Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
32 OWi 1019/18 (b)

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 01.Jan.2019

32 OWi 1019/18 (b) Amtsgericht Mettmann
Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.4 und 5 seit 2011 mit „Ordnungswidrigkeitsverfahren“, „Bußgeldverfahren“, Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe **zu Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,** Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf

Hier:
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am Sonnabend, den 29.Dez.2018)

Begründung mit fortlaufender Nummerierung

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren: Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)

Sieh Schreiben vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18) Kapitel 51.
Zu 51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse

Das Zerschlagungsopfer erhält von der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Mettmann mit automatisierter Unterschrift einer Justizbeschäftigten, dass die zuständige Verwaltungsbehörde (Kreisverwaltung Mettmann) Erzwingungshaft für eine Geldbuße in Höhe 183,60 € plus Verwaltungskosten in Höhe von 36,20 € beantragt habe, weil keine Umstände bekannt sind, die eine Zahlungsunfähigkeit ergeben können. Das Schreiben vom 27.Dez.2018 ist am Sonnabend, den 29.12.2018 eingegangen.

Tatsache: Verwaltungsbehörde und Amtsgericht sind seit 2010 laufend informiert über die Vorgänge der politisch motivierten Sippenzerschlagung, die vom Zerschlagungsopfer scheibchenweise gegen ein Mauer des Schweigens unter einer regierenden Generation seit 1998 erfahren und ertragen werden muss.

Die Geldbuße resultiert aus einem Urteil des Amtsgerichtsdirektors Dr. Künzel **aufgrund der Hauptverhandlung vom 10.08.2016**, in dem das Zerschlagungsopfer wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt wurde. Sieh
Anlage LSG-13 / 2018
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Das Zerschlagungsopfer musste in 2018 zum wiederholten Male **Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft hinnehmen**.
Tatsache: Rechtliches Gehör wird vorgetäuscht, findet aber nicht statt
Falsche Darstellungen des Tatbestandes werden erfunden,
Zahlungsunfähigkeit soll bewiesen werden, obwohl das Opfer seit 2010 keine sozialen Versicherungsleistungen mehr erhält und Pfändungsschutzkonto benutzen muss.
Trotz erdrückender Beweislage mit zusätzlicher Internet-Doku wurde und wird rechtliches Gehör, nicht nur am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer), sondern an allen deutschen Gerichten versagt, weil die regierende Generation seit 1998 unter Verantwortung der politischen Spitze (Bundespräsident und Bundeskanzlerin) eine
Menschenrechte verachtende, gigantische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik (hier politisch motivierte Sippenzerschlagung) betreibt, an die Zerschlagungsopfer keinen Schadenersatz, geschweige denn Schmerzensgeld erstatten will, und die Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung vorzieht. Aus diesem Grunde wurde die
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt und
sowohl der Präsident des Deutschen Bundestags
als auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
beide amtlich und persönlich informiert.

Die Unabhängigkeit deutscher Justiz ist wichtiger denn je. Es ist eine juristische Binsenweisheit, dass der Respekt vor dem Grundgesetz Voraussetzung für jede andere Rechtsanwendung ist, unabhängig davon, ob die Zerschlagungsopfer ein herausragendes Lebenswerk aufweisen können. Null Akzeptanz für Missbrauch von Staatsgewalt!

Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist das Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für Bußgelder.

Es wird hiermit beantragt, den verfassungswidrigen Antrag der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Erzwingungshaft unverzüglich zu stoppen. Dieser Antrag wird auch beim Amtsgericht Mettmann eingereicht.

Velbert, 01.Januar 2019

Albin L. Ockl

Anlage LSG-13 / 2018
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)
Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über
> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung
Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf
Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann
01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz
03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann
04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist
05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)
06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen
08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann
09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen
10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann
11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012
12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf
13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12
vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem
Rechtsbehelf der Anhörungsrüge,
Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge
18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes
19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)
mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012
und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhörungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet
23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss
24. Anhörungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel
25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:
Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates
zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und
zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann
26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)
28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,
auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag
mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2
30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert
31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013
32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich
33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst
34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren
35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen
Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen
36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung
des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
37. Erster Einspruch:
Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten
Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
39. Dritter Einspruch:
Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
40. Vierter Einspruch:
Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz ....widerwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:
Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013
42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013
46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitsgesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013
50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht:
Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,
Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck
55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:
Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufenden Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)
59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):
Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar
60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur
Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund
61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen
62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet
Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsantrags vom 14.10.2013
63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufenden Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens
Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsverfahren erneuert
65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen
Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar
Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01
Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung
Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist
72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar
wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
☹ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister
☹ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der
in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu
psychischer Zerschlagung
☹ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit
Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:
Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015
Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)
wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig
Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).
73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und
Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.
Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.
Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit **Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19.April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**
74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes
durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung
75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde
vor dem Hintergrund von
politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und
psychischer Zerschlagung seit 2010
76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit **Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.**
77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)
78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit
Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:
Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut
79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen
Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)
Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte
Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG
Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO
und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal
> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf
> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden
gegen den Freistaat Bayern
vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf

82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Im Widerspruch
Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt
Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanierung durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016
vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen
86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung
87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.
Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde
88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden
Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss
Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von
Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017),
gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren
gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016)
nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung
in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),
Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen **i**nternationale Menschenrechte
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis
in den Tod
91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet
Vom Gericht zu verantworten:
Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war
Daher Rechtsmittel der Berufung
wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011
für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014
92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)
Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen
mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde
Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.
93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:
„ auch Messeauftritte geplant “ (1)
„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)
„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik
Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG
95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter,
ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge
97. Hier am Amtsgericht Mettmann Zerschlagung 5:
Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch
skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften
Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann ,
mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die
Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben
99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und
auf Rehabilitierung
wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5
unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal
für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,
juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren
In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6
Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung
Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
Einspruch gegen jede Kostenberechnung
101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017
Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)
wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!
103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)
leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)
Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen staatlicher Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt
auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,
auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,
auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden
„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.
Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis
Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin
109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17
110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richterin am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richterin am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit
politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung
115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren
116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
119. Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts
oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem
120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen
mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren
122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig
Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert
123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen
gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung
im Umfeld eines
teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit
Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach
Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und
mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"
125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.
Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen
Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"
Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern
Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der 6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)
Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes
Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:
Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
129. Kein Weiter so !
Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts oder
so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"
Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit Folgeverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.
130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen
Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt
Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem
131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer
132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018
Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd
Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren
133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt
Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten
135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage.
Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird
Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl
Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.
136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt
> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
> mit 4-Mann-Polizeitrupp mit Verhöhnung des Grundgesetzes
> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
> mit anschließender totaler Isolationshaft in
> Gefangenenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber
Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf> > >
Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 308)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
32 OWi 423 Js 1434/18-261/18

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 25.Jan.2019

32 OWi 423 Js 1434/18-261/18,
32 OWi 1019/18 (b) Amtsgericht Mettmann
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung seit 2011:
mit „Ordnungswidrigkeitsverfahren“, „Bußgeldverfahren“, Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe **zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,** Hausfriedensbruch, Rufmord, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2011
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf

Hier:
Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" einschließlich jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren
Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs
Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

Begründung mit fortlaufender Nummerierung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998
Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011
Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers: Daher Verzicht auf Hauptverhandlung
Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.
Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung
Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011! Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert wird.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 138 bis 140 sind auch in der Internet-Dokumentation nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 27)

Zu 138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998
Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011
Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

Mit Schriftsatz vom 01.Jan.2019 (Kapitel 137) wurden nicht nur Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, sondern jegliche Zwangsmaßnahmen zurückgewiesen:

Kapitel 137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: > > >
Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)

Sieh Schreiben vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18) Kapitel 51.
Zu 51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,

trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2011: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse

Das Zerschlagungsopfer erhält von der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Mettmann mit automatisierter Unterschrift einer Justizbeschäftigten, dass die zuständige Verwaltungsbehörde (Kreisverwaltung Mettmann) **Erzwingungshaft** für eine Geldbuße in Höhe 183,60 € plus Verwaltungskosten in Höhe von 36,20 € beantragt habe, weil keine Umstände bekannt sind, die eine Zahlungsunfähigkeit ergeben können. Das Schreiben vom 27.Dez.2018 ist am Sonnabend, den 29.12.2018 eingegangen.

Tatsache: Verwaltungsbehörde und Amtsgericht sind seit 2011 laufend informiert über die Vorgänge der politisch motivierten Sippenzerschlagung, die vom Zerschlagungsopfer scheibchenweise gegen ein Mauer des Schweigens unter einer regierenden Generation seit 1998 erfahren und ertragen werden muss.
Die diskriminierende "Geldbuße", mit der das Zerschlagungsopfer zum Täter umfunktioniert wird, resultiert aus einem Urteil des Amtsgerichtsdirektors Dr.Künzel gemäß **Hauptverhandlung vom 10.08.2016**, in dem das Zerschlagungsopfer unter Vortäuschung einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt wurde.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Das Zerschlagungsopfer musste in 2018 zum wiederholten Male
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft hinnehmen.
Tatsache: Rechtliches Gehör wird lediglich vorgetäuscht, findet aber nicht statt
Falsche Darstellungen des Tatbestandes werden erfunden,
Zahlungsunfähigkeit soll bewiesen werden, obwohl das Opfer seit 2010 keine sozialen Versicherungsleistungen mehr erhält und Altersarmut mit Nutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto benutzen muss und ohne anwaltliche Unterstützung eine Vielzahl von Gerichtsverfahren bestreiten muss.
Trotz erdrückender Beweislage mit zusätzlicher, vernetzter Internet-Doku wurde und wird rechtliches Gehör an allen deutschen Gerichten unter dem Druck deutscher Staatsanwaltschaft auf Weisung des beklagten Bundeskanzleramtes bis heute versagt, weil die regierende Generation seit 1998 unter Verantwortung der politischen Spitze (Bundespräsident und Bundeskanzlerin) eine heimtückische, Menschenrechte verachtende, gigantische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik (politisch motivierte Sippenzerschlagung) betreibt,
an die Zerschlagungsopfer keinen Schadenersatz, geschweige denn Schmerzensgeld erstatten will, und die Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung vorzieht.
Zur Unterstützung erdrückender Beweislage wurde die
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt
sowohl beim Präsidenten des Deutschen Bundestags (Anlage AGME-01b / 2019)
als auch beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14)
und beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
mit einer übersichtlichen Darstellung von 23 Wahrheiten und
mit einer erdrückenden, Ordner-Reihen füllenden Beweislage.
In diesem Zusammenhang sind "Ordnungswidrigkeitsverfahren" ein schwerer Missbrauch deutscher Justiz, weil nicht einmal Verkehrsordnungswidrigkeiten vorliegen.

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers: Daher Verzicht auf Hauptverhandlung
Erinnerung / Wiederholung: <u>Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers</u>
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das <u>Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft</u> und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.
Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung
Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

Es ist ungeheuerlich, gegen eine deutsche Bundesregierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung klagen zu müssen, und diese rächt sich mit hasskriminellen, heimtückischen Attacken weisungsgebundener, bundesweit tätiger Staatsanwaltschaften, mit Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € Bußgeld für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit. Nur die Wahrheit! Sieh Anlage AGME-01a / 2019 Seite 5.
Es ist ungeheuerlich, gegen den Bundespräsidenten wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung Immunitätsaufhebung beantragen zu müssen und dieser rächt sich in gleicher Weise.
Es ist ungeheuerlich, hasskriminelle, heimtückische Attacken weisungsgebundener, bundesweit tätiger Staatsanwaltschaften, die politisch motivierte Sippenzerschlagung umgesetzt haben, auf die Freiheit des Zerschlagungsopfers
unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für lächerliche Kleinbeträge trotz eines herausragenden Lebenswerkes für Deutschland und Europa abwehren zu müssen.
Soweit vom Amtsgericht eine Hauptverhandlung angesetzt wird, ist sicherzustellen, dass irgendwelche staatsanwaltschaftliche Attacken im Umfeld der Hauptverhandlung unterbleiben. Daher Verzicht auf eine Hauptverhandlung.
Es gilt aber auch §72 Abs.1 Satz 3 OWiG: Das Gericht kann aber von einem Hinweis an den Betroffenen absehen und auch gegen seinen Widerspruch durch Beschluss entscheiden, **wenn es den Betroffenen freispricht.**

Der **Betroffene** ist nicht nur Opfer politisch motivierter Zerschlagungen im Zuge einer gigantischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik, diese getoppt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten, politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens nach einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen, ruinösen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit andauernder sozialer und psychischer Zerschlagung. Dies ist **das Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit hasskrimineller Diskriminierung, weil das Opfer politisch motivierte Sippenzerschlagung als Werk der deutschen Staatsanwaltschaft aufgedeckt hat.**

Sieh Wahrheiten 06, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 in Anlage AGME-01 / 2019 ab Seite 10.

Altbundeskanzler Gerhard Schröder hat eine kriminelle Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik im Bundestags-Wahlkampf 1997 Automobilvorständen und Gewerkschaften (IG Metall) zugesagt und sogar mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgestimmt, der von der Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik profitieren sollte.
Frank Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998 bis 2005) und in den Jahren vorher sein Büroleiter (seit 1993), in den Jahren danach Bundesminister unter **Bundeskanzlerin Angela Merkel**, hat diese Politik heimtückisch durchgesetzt und als Zerschlagungsmasse die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers eingebracht. Steinmeier, bekannt als "pragmatisch durchsetzungsfähig", hat gleich die ganze Sippe des Zerschlagungsopfers zur Zerschlagung freigegeben, um Nachhaltigkeit zu erreichen. Der Bruder des Zerschlagungsopfers wurde mit Unterstützung durch die bayerische Staatsanwaltschaft mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (in 2012) und in den wirtschaftlichen Ruin getrieben. Offensichtlich gab es eine überregionale Abstimmung in der deutschen Staatsanwaltschaft. Das lebende Zerschlagungsopfer ist der einzige Rechtsnachfolger seines Bruders, der im Zuge dieser kriminellen Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik in das Fadenkreuz einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geraten ist.

Frank Walter Steinmeier schweigt, trotz mehrfacher Aufforderung zur Stellungnahme, nachhaltig hinter einer Mauer des Schweigens mit Rundfunksperre, **einer neuen Berliner Mauer nach 30 Jahren Mauerfall.**

Sieh 23 Wahrheiten der Presseinformation Nr.10
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf

Gigantische Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik:
Kriminell, desaströs mit Langzeitwirkung,
mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
mit Missbrauch verheerender Folgewirkungen
Deutschland 2000: Digitale Spitze im globalen Vergleich
Deutschland heute: Digitale Kolonie von USA und Fernost
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
Bei Mobilfunk und Glasfaser in Europa abgehängt
Digitaler Sicherheitsnotstand attraktiv für Leaker und Hacker
2018: CeBIT Aus trotz 3-stelliger Millionen-Hilfe
nach 18 Jahren seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Kein Weiter so
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes *(1999-2005)*
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt
gegen eine Mauer des Schweigens: Steinmeier schweigt
23 Wahrheiten - Anlage Seite 8
Mit heimtückischer Branchenumverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik 1998-2005:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit
psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,
soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Alte Berliner Mauer mit Schießbefehl: 1989 gefallen
Neue Berliner Mauer mit Missbrauch von Justiz und Staatsgewalt:
Mauer des Schweigens seit 1998

Perverse, verfassungswidrige "Bußgeldverfahren" seit 2011, in denen das Opfer zum Täter gemacht wird, sind zu bekämpfen: Sieh grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG. "Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren", so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus:
Rechtswidrig ist, wenn eine Richterin mit laufendem Ablehnungsgesuch schon wieder tätig wird, ohne dass ein anschließendes, gesetzlich geregeltes Befangenheitsverfahren durchgeführt wurde. Erinnert wird an Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Kapitel
109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa

Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 39)

Das notwendige „Standing“ der Richterin zur Verhinderung eines erneuten, verfassungswidrigen staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer: Erneut Fehlanzeige.
Um Missverständnisse auszuschließen, wird das Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO mit gleicher Begründung erneuert. Erinnert wird auch an Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Amtsgericht Küppers.
Kapitel 113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit §24 StPO (§ 42 ZPO). Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher: Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 86)

Nicht mehr zu ertragen:

Chaotische Kommunikation mit begrenztem Ausdrucksvermögen
durch Kreisverwaltung Mettmann und Staatsanwaltschaft Wuppertal und Amtsgericht Mettmann, mit denen das Zerschlagungsopfer in 2017 getäuscht wurde
mit parallelen, verfassungswidrigen Verfahren am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert in gleicher Angelegenheit (noch mehr verfassungswidrig)
und daraus resultierenden Missverständnissen des Zerschlagungsopfers, die gnadenlos zu einem Versäumnisurteil trotz wiederholter Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgenutzt wurden.

Sieh Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Kapitel 101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017
Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 187)

Zu 140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011! Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert wird.

Verfassungswidrig: "Bußgeldverfahren" seit 2011 werden zu Zerschlagungsverfahren missbraucht, **weil rechtliches Gehör zu entscheidungsrelevanten Zusammenhängen versagt wird. Dies ist längst ein Missbrauch deutscher Justiz zu politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung.**
Mit einer Instanzen übergreifenden Versagung von rechtlichem Gehör zu Sachargumenten und Aberkennung des Anspruchs auf sofortige Beschwerden mit Sachargumenten wird das Grundgesetz ausgehebelt.
Mit der Einschränkung von Beschwerden auf Rechtsbeschwerden wird eine der Faktenlage widersprechende Diskriminierung des Opfers mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter Tür und Tor geöffnet. Die Rechtsanwendung ist vorrangig auf Sachargumente auszurichten. Wenn schon in der 1. Instanz rechtliches Gehör für Sachargumente versagt wird, dann muss dies spätestens in der 2.Instanz möglich sein. In diesem Zusammenhang werden **Rechtsbeschwerden zu einer strafbaren Rechtsbeugung missbraucht.**

Skandalös: Für Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, die geeignet wären, den Vorwurf in einem diskriminierenden "Bußgeldbescheid" aus einem verfassungswidrigen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" zu entkräften. Das Amtsgericht ist offensichtlich nicht in der Lage, dem Treiben eines skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwalts zu widerstehen.

Wenn Staatsanwälte, verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer, erneut Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für eine Geldbuße in Höhe 183,60 € plus Verwaltungskosten in Höhe von 36,20 € anstreben und so das Opfer zum Täter diskriminieren, so **müssten am Amtsgericht längst "die Glocken läuten":**
Nicht die Bestandskraft von Beschlüssen in untauglichen, verfassungswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Missbrauch von Staatsgewalt ist entscheidungsrelevant,
sondern ihre Verfassungsswidrigkeit und Bestandsschwäche im Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer.

Ungeheuerlich: Das Zerschlagungsopfer soll den Einspruch auch noch schriftlich zurücknehmen bis zur Entscheidung in einem verfassungswidrigen, diskriminierenden "Bußgeldverfahren".

Unmissverständlich: Das Zerschlagungsopfer bekräftigt seinen Einspruch, weil in einem Rechtsstaat politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit Rufmord, mit Freiheitsberaubung und kapitalen, ruinösen Vermögensschäden keinen Platz haben dürfen.

Unmissverständlich: Das Zerschlagungsopfer bekräftigt seinen Anspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entsprechend seinen Klagen an den Verwaltungsgerichten in Berlin und Düsseldorf.

Sieh **Anlage AGME-01a / 2019** und **Anlage AGME-01a / 2019**
Presseinformation Nr.10
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
gegen eine Mauer des Schweigens zu ungeheuerlichen Vorgängen einer gigantischen Branchenumverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik,
gegen eine neue Mauer in Berlin nach 30 Jahren Mauerfall mit
23 Wahrheiten gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998 (Anlage)
Qualifizierte Informationen für den Antrag im Deutschen Bundestag auf
Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
zusätzlich zu entsprechenden Anträgen am Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf

Unmissverständlich: Das Zerschlagungsopfer bestreitet nicht die Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen. Es hat beim Sozialgericht Düsseldorf und beim Landessozialgericht Essen die Verrechnung mit Schadenersatz beantragt.

Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!
Der grundgesetzliche Anspruch auf rechtliches Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung ist unverzichtbar.
Die Anhörungsrüge an das Amtsgericht als ein notwendiges Rechtsmittel wegen massivem Verstoß gegen das
grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG ist nachvollziehbar begründet.
Unmissverständlich: Widerstand in verfassungswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und gegen perverse, diskriminierende "Bußgeldbescheide" ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Der Anspruch auf Freispruch und Zurückweisung eines "Bußgeldes" mit hasskrimineller Diskriminierung durch die Staatsanwaltschaft, mit dem das Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert wird, ist dem Grundgesetz geschuldet, das auch am Amtsgericht Mettmann zu beachten ist.

Velbert, 25.Januar 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, auch die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage,
in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2019 als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT vor dem Aus in 2018, weil nun eingestellt trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlage AGME-01a / 2019
Presseinformation Nr.10 mit Anlagen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
gegen eine Mauer des Schweigens zu ungeheuerlichen Vorgängen einer gigantischen Branchenumverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik
gegen eine neue Mauer in Berlin nach 30 Jahren Mauerfall mit
23 Wahrheiten gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998 (Anlage von Presseinformation Nr.10)
Qualifizierte Informationen für Antrag im Deutschen Bundestag auf
Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
zusätzlich zu entsprechenden Anträgen am Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf (**Anlage AGME-01b / 2019**)

Anlage LSG-13 / 2018 im Schriftsatz vom 01.Januar 2019
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)
Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über
> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung
Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf
Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann
01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz
03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann
04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist
05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)
06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen
08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann
09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen
10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann
11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012
12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf
13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12
vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem
Rechtsbehelf der Anhörungsrüge,
Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge
18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes
19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)
mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012
und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhörungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet
23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss
24. Anhörungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel
25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:
Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates
zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und
zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann
26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)
28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,
auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag
mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2
30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert
31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013
32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich
33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst
34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren
35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen
Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen
36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung
des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
37. Erster Einspruch:
Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten
Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
39. Dritter Einspruch:
Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
40. Vierter Einspruch:
Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz ....widerwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:
Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013
42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013
46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitsgesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013
50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht:
Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,
Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck
55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:
Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufenden Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)
59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):
Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar
60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur
Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund
61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen
62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet
Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsantrags vom 14.10.2013
63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufenden Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens
Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsverfahren erneuert
65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen
Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar
Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01
Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung
Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist
72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar
wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
☹ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister
☹ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der
in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu
psychischer Zerschlagung
☹ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit
Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:
Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015
Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)
wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig
Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).
73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und
Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.
Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.
Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit **Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19.April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**
74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes
durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung
75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde
vor dem Hintergrund von
politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und
psychischer Zerschlagung seit 2010
76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit **Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.**
77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)
78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit
Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:
Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut
79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen
Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)
Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte
Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG
Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO
und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal
> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf
> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden
gegen den Freistaat Bayern
vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf

82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Im Widerspruch
Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt
Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanierung durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016
vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen
86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung
87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.
Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde
88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden
Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss
Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von
Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017),
gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren
gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016)
nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung
in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),
Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen **i**nternationale Menschenrechte
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis
in den Tod
91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet
Vom Gericht zu verantworten:
Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war
Daher Rechtsmittel der Berufung
wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011
für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014
92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)
Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen
mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde
Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.
93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:
„ auch Messeauftritte geplant “ (1)
„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)
„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik
Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG
95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß
Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines
neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität
Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5
96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
staatliche Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter,
ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge
97. Hier am Amtsgericht Mettmann Zerschlagung 5:
Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch
skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften
Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann ,
mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die
Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben
99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und
auf Rehabilitierung
wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5
unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal
für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,
juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren
In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6
Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung
Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
Einspruch gegen jede Kostenberechnung
101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017
Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)
wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!
103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)
leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)
Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen staatlicher Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt
auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,
auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,
auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden
„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.
Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis
Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin
109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17
110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richterin am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richterin am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit
politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung
115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren
116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
119. Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts
oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem
120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen
mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren
122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig
Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert
123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen
gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung
im Umfeld eines
teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit
Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach
Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und
mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"
125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.
Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen
Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"
Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern
Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der 6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)
Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes
Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:
Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
129. Kein Weiter so !
Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts oder
so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"
Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit Folgeverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.
130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen
Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt
Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem
131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer
132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018
Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd
Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren
133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt
Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten
135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage.
Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird
Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl
Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.
136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt
> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
> mit 4-Mann-Polizeitrupp mit Verhöhnung des Grundgesetzes
> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
> mit anschließender totaler Isolationshaft in
> Gefangenenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber
Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf> > >
Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben
vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am
Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren
Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs
Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung
138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der
Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des
Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der
regierenden Generation seit 1998
Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose
Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011
Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung
139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung
als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung
als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
Daher Verzicht auf Hauptverhandlung
Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch
gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten
politischen Führung in Deutschland, ist das
Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und
keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder",
alias Zerschlagungsgelder.
Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als
Einzelrichter-Veranstaltung
Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit
Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde
Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft.
140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!
Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten
Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am
Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und
ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß
gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG
Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige
Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden
"Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer
zum Täter diskriminiert wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 27)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
32 OWi 423 Js 1434/18-261/18

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 25.Feb.2019

32 OWi 423 Js 1434/18-261/18,
32 OWi 1019/18 (b) Amtsgericht Mettmann
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung seit 2011:
mit „Ordnungswidrigkeitsverfahren“, „Bußgeldverfahren“, Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe **zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,** Hausfriedensbruch, Rufmord, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2011
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf

Hier:
Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs **gegen Richterin am Amtsgericht Küppers**
gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019 (eingegangen am 15.02.2019)

Stellungnahme mit fortlaufender Nummerierung

**141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin am Amtsgericht Küppers**

Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten. Sorgfältigste Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wird angemahnt im Umfeld von
**politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 5 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für erdrückende Beweislage,
für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,
für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung,
in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG**

Durchführung und Ablauf von Befangenheitsverfahren sind gesetzlich geregelt. Eine Kommunikation mit der abgelehnten Richterin ist nicht vorgesehen und daher zurückzuweisen.

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel 141 sind auch in der Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 61)

Velbert, 25.Februar 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, auch die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2019 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT vor dem Aus in 2018, weil nun eingestellt trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlage AGME-01a / 2019 im Schriftsatz vom 25.Januar 2019
Presseinformation Nr.10 mit Anlagen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
gegen eine Mauer des Schweigens zu ungeheuerlichen Vorgängen einer gigantischen Branchenumverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik
gegen eine neue Mauer in Berlin nach 30 Jahren Mauerfall mit
23 Wahrheiten gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998 (Anlage von Presseinformation Nr.10)
Qualifizierte Informationen für Antrag im Deutschen Bundestag auf
Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
zusätzlich zu entsprechenden Anträgen am Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf (**Anlage AGME-01b / 2019**)

Anlage LSG-13 / 2018 im Schriftsatz vom 01.Januar 2019
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)
Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über
> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung
Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf
Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann
01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz
03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann
04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist
05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)
06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen
08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann
09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen
10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann
11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012
12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf
13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12
vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem
Rechtsbehelf der Anhörungsrüge,
Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge
18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes
19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)
mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012
und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhörungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet
23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss
24. Anhörungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel
25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:
Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates
zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und
zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann
26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)
28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,
auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag
mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2
30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert
31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013
32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich
33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst
34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren
35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen
Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen
36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung
des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
37. Erster Einspruch:
Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten
Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
39. Dritter Einspruch:
Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
40. Vierter Einspruch:
Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz ....widerwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:
Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013
42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013
46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitsgesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013
50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht:
Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,
Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck
55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:
Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufenden Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)
59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):
Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar
60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur
Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund
61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen
62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet
Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsantrags vom 14.10.2013
63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufenden Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens
Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsverfahren erneuert
65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen
Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar
Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01
Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung
Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist
72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar
wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
☹ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister
☹ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der
in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu
psychischer Zerschlagung
☹ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit
Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:
Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015
Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)
wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig
Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).
73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und
Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.
Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.
Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit **Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19.April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**
74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes
durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung
75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde
vor dem Hintergrund von
politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und
psychischer Zerschlagung seit 2010
76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit **Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.**
77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)
78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit
Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:
Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut
79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen
Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)
Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte
Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG
Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO
und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal
> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf
> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden
gegen den Freistaat Bayern
vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf

82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Im Widerspruch
Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt
Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanierung durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016
vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen
86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung
87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.
Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde
88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden
Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss
Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von
Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017),
gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren
gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016)
nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung
in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),
Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen **i**nternationale Menschenrechte
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis
in den Tod
91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet
Vom Gericht zu verantworten:
Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war
Daher Rechtsmittel der Berufung
wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011
für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014
92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)
Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen
mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde
Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.
93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:
„ auch Messeauftritte geplant “ (1)
„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)
„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik
Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG
95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß
Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines
neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen
Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität
Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5
96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
staatliche Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter,
ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge
97. Hier am Amtsgericht Mettmann Zerschlagung 5:
Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch
skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften
Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann ,
mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die
Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben
99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und
auf Rehabilitierung
wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5
unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal
für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,
juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren
In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6
Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung
Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
Einspruch gegen jede Kostenberechnung
101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017
Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)
wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!
103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)
leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)
Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen staatlicher Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt
auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,
auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,
auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden
„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.
Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis
Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin
109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17
110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richterin am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richterin am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit
politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung
115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren
116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
119. Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts
oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem
120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen
mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren
122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig
Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert
123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen
gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung
im Umfeld eines
teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit
Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach
Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und
mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"
125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.
Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen
Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"
Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern
Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der 6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)
Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes
Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:
Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
129. Kein Weiter so !
Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts oder
so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"
Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit Folgeverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.
130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen
Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt
Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem
131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer
132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018
Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd
Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren
133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt
Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten
135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage.
Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird
Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl
Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.
136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt
> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
> mit 4-Mann-Polizeitrupp mit Verhöhnung des Grundgesetzes
> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
> mit anschließender totaler Isolationshaft in
> Gefangenenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber
Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf> > >
Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben
vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am
Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren
Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs
Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung
138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der
Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des
Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der
regierenden Generation seit 1998
Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose
Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011
Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung
139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung
als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung
als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
Daher Verzicht auf Hauptverhandlung
Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch
gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten
politischen Führung in Deutschland, ist das
Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und
keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder",
alias Zerschlagungsgelder.
Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als
Einzelrichter-Veranstaltung
Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit
Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde
Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft.
140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!
Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten
Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am
Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und
ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß
gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG
Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige
Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden
"Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer
zum Täter diskriminiert wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO) Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin am Amtsgericht Küppers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 61)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
33 OWi-723 JS 331/16-39/16

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 24.Sept. 2019

33 OWi-723 JS 331/16-39/16 u.a.

in Kopie an das Bundesverfassungsgericht

Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Sippenhaft seit 1998**:**
mit Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011
im Zuge der kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft**,** Hausfriedensbruch, Rufmord, Zerschlagung der Identität, Zerschlagung der Heimat, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, mit kapitalen Vermögensschäden und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto

Hier: Zurückweisung des Beschlusses **33 OWi-723 JS 331/16-39/16** vom 03.Sept.2019 (eingegangen am 11.09.2019)

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Daher Zurückweisung des Beschlusses

Das Bundesverfassungsgericht ist angerufen wegen
Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu
krimineller, verfassungswidriger Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens
mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort
und v.a.m.
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten:
Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung zu hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

Der Beschuss 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019 (eingegangen am 11.09.2019) ist Teil einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung. Der Beschluss wird zurückgewiesen und dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.
Tatsache ist,
dass der Vollstreckungsbetrag 122,50 € (nicht 180 €) beträgt,
dass selbst die Zentralstelle für Justiz nicht mehr bereit war, diese Vollstreckung auszuführen,
nachdem vom Zerschlagungsopfer Einspruch mit Schreiben vom 28.Juli 2018 erhoben worden ist.

Sieh
Anlage VB-19 in der Verfassungsbeschwerde
Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren
VB-19 a. Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann mit Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019 (eingegangen am 11.09.2019), erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50%, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde.
Die Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 28.Juli 2028 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 27)

Eine Kopie der Verfassungsbeschwerde wird dem Amtsgericht Mettmann zeitnah zugesandt.

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel 142 sind auch in der Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)

Velbert, 24.Sept. 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)
Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über
> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung
Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf
Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann
01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz
03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann
04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist
05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)
06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen
08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann
09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen
10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann
11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012
12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf
13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12
vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem
Rechtsbehelf der Anhörungsrüge,
Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge
18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes
19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)
mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012
und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhörungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet
23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss
24. Anhörungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel
25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:
Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates
zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und
zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann
26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)
28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,
auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag
mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2
30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert
31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013
32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich
33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst
34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren
35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen
Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen
36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung
des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
37. Erster Einspruch:
Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten
Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
39. Dritter Einspruch:
Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
40. Vierter Einspruch:
Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz ....widerwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:
Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013
42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013
46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitsgesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013
50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht:
Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,
Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck
55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:
Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufenden Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)
59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):
Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar
60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur
Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund
61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen
62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet
Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsantrags vom 14.10.2013
63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufenden Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens
Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsverfahren erneuert
65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen
Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar
Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01
Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung
Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist
72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar
wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
☹ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister
☹ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der
in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu
psychischer Zerschlagung
☹ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit
Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:
Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015
Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)
wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig
Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).
73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und
Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.
Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.
Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit **Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19.April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**
74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes
durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung
75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde
vor dem Hintergrund von
politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und
psychischer Zerschlagung seit 2010
76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit **Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.**
77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)
78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit
Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:
Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut
79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen
Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)
Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte
Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG
Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO
und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal
> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf
> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden
gegen den Freistaat Bayern
vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf

82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Im Widerspruch
Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt
Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanierung durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016
vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen
86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung
87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.
Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde
88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden
Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss
Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von
Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017),
gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren
gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016)
nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung
in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),
Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen **i**nternationale Menschenrechte
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis
in den Tod
91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet
Vom Gericht zu verantworten:
Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war
Daher Rechtsmittel der Berufung
wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011
für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014
92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)
Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen
mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde
Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.
93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:
„ auch Messeauftritte geplant “ (1)
„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)
„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik
Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG
95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß
Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines
neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen
Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität
Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5
96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
staatliche Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter,
ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge
97. Hier am Amtsgericht Mettmann Zerschlagung 5:
Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch
skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften
Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann ,
mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die
Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben
99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und
auf Rehabilitierung
wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5
unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal
für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,
juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren
In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6
Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung
Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
Einspruch gegen jede Kostenberechnung
101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017
Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)
wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!
103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)
leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)
Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen staatlicher Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt
auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,
auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,
auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden
„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.
Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis
Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin
109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17
110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richterin am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richterin am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit
politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung
115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren
116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
119. Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts
oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem
120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen
mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren
122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig
Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert
123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen
gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung
im Umfeld eines
teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit
Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach
Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und
mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"
125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.
Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"
Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern
Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der 6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)
Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes
Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:
Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
129. Kein Weiter so !
Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts oder
so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"
Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit Folgeverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.
130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen
Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt
Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem
131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer
132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018
Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd
Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren
133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt
Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten
135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage.
Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird
Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl
Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.
136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt
> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
> mit 4-Mann-Polizeitrupp mit Verhöhnung des Grundgesetzes
> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
> mit anschließender totaler Isolationshaft in
> Gefangenenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber
Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf> > >
Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben
vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am
Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren
Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs
Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung
138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der
Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des
Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der
regierenden Generation seit 1998
Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose
Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011
Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung
139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung
als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung
als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
Daher Verzicht auf Hauptverhandlung
Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch
gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten
politischen Führung in Deutschland, ist das
Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und
keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder",
alias Zerschlagungsgelder.
Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als
Einzelrichter-Veranstaltung
Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit
Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde
Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft.
140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!
Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten
Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am
Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und
ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß
gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG
Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige
Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden
"Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer
zum Täter diskriminiert wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO) Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin am Amtsgericht Küppers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 61)

Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Daher Zurückweisung des Beschlusses
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-182

Amtsgericht Mettmann
32 OWi-543 Js 77/24-46/24

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 08.Mai 2024

32 OWi-543 Js 77/24-46/24
Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2024 (eingegangen am 24.04.2024) über Termin der Hauptverhandlung wegen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (Kreis Mettmann).
Einspruch mit Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024.

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 115)

Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 / 29.04.2024
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 001/088)

Begründung:

am) Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 wegen
Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeiten
unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
unter Weisungsdruck der wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundesregierung / Bundeskanzleramt
mit Verweigerung der Bescheidung zu Anhörungsrüge vom 23.03.2024
und zu sofortiger Beschwerde vom 03.03.2024
und mit Antrag auf ein paralleles Widerspruchsverfahren beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
gegen verfassungswidrigen Datenmissbrauch mit „Hass im SCHUFA-Netz“
durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers in Kumpanei
mit SCHUFA-Vorstand und weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit einer Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (2012) unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021), mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung,
mit judikativem Boykott und staatsanwaltschaftlicher Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz
> > > mit Einspruch gegen
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406)
> mit Antrag auf Staatshaftung für Rehabilitierung und Schadenersatz für über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 088)

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft. Daher Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrige Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406). Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.

Der Unterzeichner weist darauf hin, dass die betroffenen Nonstop-Bußgeldverfahren von 2011-bis 2019 am Amtsgericht Mettmann stattgefunden haben, anschließend an das Amtsgericht Velbert verschoben wurden und jetzt wieder an das Amtsgericht Mettmann zurück verschoben werden. Mit gerichtlichen Verschiebungen werden Probleme auf Kosten des Opfers mit Opferkriminalisierung verschoben, hier mit einem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn vor dem Hintergrund eines Datenschutz-Skandals in einem Justiz-Skandal.

Siehe Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 mit Hinweis auf Anlage VB-2406 der Verfassungsbeschwerde.

BVERFG-407. Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Datenschutz-Skandal im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

> Schauprozess am Amtsgericht Velbert
mit angekündigten Doppelversäumnisurteil gegen Rentner im 83.Lebensjahr mit Stigmatisierung als Täter (Datenverfälschung, Datenmissbrauch) nach
über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr.
> Fortsetzung am Amtsgericht Mettmann
mit Nonstop-Bußgeldverfahren mit de facto Teilversäumnis-Urteilen/Beschlüssen seit 2011 ohne Respektierung von Grundrechten
> mit SCHUFA-Eintragungen durch Rechtsanwälte des Klägers in Kumpanei mit SCHUFA-Vorstand, als Mitglied der Bundesregierung an Niederschlagung der Petitionen des Beklagten an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München (2010-2012) beteiligt
> mit demonstrativem Rücktritt des Bundespräsidenten
nach schriftlicher Bitte des Petenten (Mai 2010) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag
> mit demonstrativem Rücktritt der WDR-Intendantin und ARD-Vorsitzenden nach schriftlicher Bitte des Petenten (Jan.2011/Jan.2013) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag.
Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 (über 25 Jahre) mit Zerschlagung im 60.Lebensjahr erzwungen wegen
Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000:
Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit Kapitalflucht durch staatliche UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde,
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)
Nach Aufbrauch der Altersrücklagen in 2010 (70.Lebensjahr): Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München in 2010-2012
Nach Niederschlagung der Petitionen unter Verantwortung der Altbundeskanzlerin und des heutigen Ministerpräsidenten von Bayern:
> Seit 2011: Ausschließlich Teilversäumnis-Urteile/Beschlüsse (explizit und de facto), Gerichte übergreifend am laufendem Bande, in Nonstop-Verfahren, mit Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998, obwohl <gebetsmühlenartig> vorgetragen.
> Grundgesetzlicher Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG (per Gericht, notfalls per Staatshaftung)
ohne judikativem Boykott, ohne staatsanwaltliche Sabotage unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung und ohne Altersbegrenzung
im 83. Lebensjahr mit Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto wegen Pfändungsschutz gegen staatsanwaltliche Übergriffe, Rentenplünderung durch verfassungswidrige Sozialversicherungen
> Von Teilversäumnis-Urteilen am laufenden Bande unterdrückt: Kausale Zusammenhänge mit
über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998

inkl. sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugriff auf Versicherungsleistungen seit 2010 und mit sozialer Diskreditierung und sozialer Ausgrenzung ohne Respektierung des grundgesetzlichen Datenschutzes vor Datenmissbrauch / Datenverfälschung mit „Hass im SCHUFA-Netz“ durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers

> Jetzt mit Androhung eines doppelten Versäumnisurteils, um auf eine Urteilsbegründung mit Rechtsargumenten verzichten zu können > Grundrechte sind unverzichtbar und nicht verhandelbar!

Erzwingung einer verfassungswidrigen Flickwerk-Sonderlösung für eine Grundversicherung mit grundgesetzlichen Anforderungen wie bei einer Standard-Grundversicherung, die nicht mit Güteverhandlungen erreichbar.

> Eskalation der Güteverhandlung zu einem Hass-Tribunal als Schauprozess für Interessenten des Klägers (Gerichtsverfahren, bei denen die Verurteilung des Beklagten bereits im Voraus feststeht und angekündigt),

mit judikativer Zusicherung der Datensicherheit des vom Kläger aufgebauten Kommunikationssystem wegen Übertragung der Gerichtsverhandlung in Rechtsanwaltsbüro des Klägers,

mit judikativer Zusicherung einer datenschutzrechtlichen Bewertung, letztere ohne Richter bei laufenden „Hass im SCHUFA-Netz“ unter Verantwortung des Klägers und beteiligter Staatsanwälte

> Judikative Zusicherungen sind Opfer verhöhnend. Mit einem Schauprozess wird der Beklagte als Täter stigmatisiert, obwohl er das Opfer ist. Langjähriger Datenmissbrauch und Datenverfälschung ohne Respektierung des Datenschutzes mit einem Doppelversäumnisurteil als unerträgliche Eskalation von ständigen Teilversäumnisurteilen und sozialer Zerschlagung seit 2011.

> Nur die Wahrheit zählt: Auch der Datenschutz ist ein Grundrecht, der hier nicht respektiert wird. Hintergrund ist ein Datenschutz-Skandal, in dem Staatsanwaltschaft, SCHUFA-Vorstand und die Rechtsanwälte des Klägers verwickelt sind.

> Hass ist eine böse und unheimliche Emotion, gefährlich und zerstörerisch und daher nicht tolerierbar.

> Anzugreifende Hoheitsakte gemäß Kapitel BVERFG-407 mit besonderem Bezug zu den Kapiteln BVERFG-403 bis BVERFG-406.

Velbert, 08.Mai 2024

Albin L. Ockl

Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage,
in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf staatlichen Digital-Gipfeln, den Nachfolge-Veranstaltungen nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > ONLINE Congressbände 1976 - 2003

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)
Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über
> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung
Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf
Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann
01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz
03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann
04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist
05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)
06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen
08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann
09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen
10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann
11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012
12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf
13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)
14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?

16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12
vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem
Rechtsbehelf der Anhörungsrüge,
Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge
18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes
19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)
mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012
und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhörungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet
23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss
24. Anhörungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel
25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:
Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates
zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und
zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann
26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung
27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)
28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,
auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag
mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2
30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert
31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013
32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich
33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst
34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren
35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen
Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen
36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung
des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
37. Erster Einspruch:
Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten
Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
39. Dritter Einspruch:
Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
40. Vierter Einspruch:
Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz ....widerwärtig und verabscheuenswert
41. Fünfter Einspruch:
Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013
42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013
46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitsgesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013
50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht:
Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,
Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck
55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"
57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:
Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufenden Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)
59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):
Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar
60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur
Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund
61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen
62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet
Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsantrags vom 14.10.2013
63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufenden Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens
Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsverfahren erneuert
65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen
Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar
Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01
Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung
Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.
71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von

Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist
72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar
wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
☹ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister
☹ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der
in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel,
mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu
psychischer Zerschlagung
☹ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:
Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015
Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)
wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig
Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).
73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und
Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.
Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.
Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit **Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19.April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**
74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes
durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung
75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde
vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010
76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit **Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.**
77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)
78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit
Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:
Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut
79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen
Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)
Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte
Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit
80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG
Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO
und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.
81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal
> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister,
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden
gegen den Freistaat Bayern
vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Im Widerspruch
Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen
83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung
Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt
Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanierung durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016
vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen
86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung
87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.
Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden
Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss
Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von
Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017),
gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren
gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016)
nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung
in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),
Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen **i**nternationale Menschenrechte
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis
in den Tod
91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet
Vom Gericht zu verantworten:
Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung
wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011
für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014
92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)
Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen
mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde
Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.
93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:
„ auch Messeauftritte geplant “ (1)
„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)
„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)
„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik
Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG
95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß
Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter,
ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge
97. Hier am Amtsgericht Mettmann Zerschlagung 5:
Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch
skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften
Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann ,
mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die
Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben
99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und
auf Rehabilitierung
wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5
unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal
für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,
juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren
In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6
Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung
Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
Einspruch gegen jede Kostenberechnung
101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017
Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)
wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!
103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)
leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)
Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen staatlicher Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt
auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,
auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)
106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.
Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis
Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin
109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17
110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richterin am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richterin am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit
politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung
115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren
116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
119. Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts
oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem
120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen
mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren
122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig
Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert
123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen
gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung
im Umfeld eines
teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit
Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach
Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und
mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"
125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.
Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"
Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern
Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der 6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)
Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes
Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:
Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
129. Kein Weiter so !
Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts oder
so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"
Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit Folgeverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.
130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen
Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt
Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem
131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer
132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO
mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018
Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd
Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren
133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt
Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten
135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage.
Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird
Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl
Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.
136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt
> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
> mit 4-Mann-Polizeitrupp mit Verhöhnung des Grundgesetzes
> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
> mit anschließender totaler Isolationshaft in
> Gefangenenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber
Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf> > >
Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren
Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs
Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung
138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998
Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011
Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung
139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung
als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung
als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
Daher Verzicht auf Hauptverhandlung
Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch
gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das
Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.
Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung
Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.
140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!
Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG
Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019
141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin am Amtsgericht Küppers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 61)

Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen
Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Daher Zurückweisung des Beschlusses
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)

Schriftsatz vom 08.Mai 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)
mit Einspruch gegen verfassungswidrige
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406).
Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 115)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
32 OWi-543 Js 77/24-46/24

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 29.Juni 2024

32 OWi-543 Js 77/24-46/24

> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024
(eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly
Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil mehrfach und brutal verfassungswidrig
u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024

> Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2024 (eingegangen am 24.04.2024) über Termin der Hauptverhandlung wegen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (Kreis Mettmann).
Einspruch mit Begründung vom 08.Mai 2024 (21 Seiten)
unter Hinweis auf Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 an das Bundesverfassungsgericht.

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 115 / 142)

Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 / 29.04.2024
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 001/088)

Begründung vom 29.Juni 2024:

bm) Definitiv Einspruch gegen verfassungswidriges Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann
mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024
unter Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024
Kein grundrechtsfreier Raum am Amtsgericht Mettmann
für Gerichte übergreifende Nonstop-Hetzjagd von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung seit über 12 Jahren
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2)
mit einer Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (2012)
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021), mit Eskalation der sozialen Zerschlagung (Z4) im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskriminierung, sozialer Diskreditierung und sozialer Aussperrung,
mit judikativem Boykott und staatsanwaltschaftlicher Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz und mit einem
verfassungswidrigen Datenschutz-Skandal der Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand, einem ehemaligen Mitglied der Bundesregierung im Kabinett Merkel II, verantwortlich für Niederschlagung von parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und den Bayerischen Landtag in München,
Sozialversicherungsträger betreibt soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010,
Verfassungswidrige Nonstop-Bußgeldverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert sind Teil eines bundesweiten Datenschutz-Skandals seit 2011unter SCHUFA-Beteiligung.
Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert (Anlage LSG-02)
Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977
mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
Nonstop-Bußgeldverfahren: Mehrfach und brutal verfassungswidrig.
Gefordert: Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Weitergehende Begründung zu bm) vom 29.Juni 2024:

Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 (Z4: Zerschlagung 4 ist Teil der politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW (Z1), am Geburtsort in Bayern (Z2),
unter Beteiligung der Intendanzen des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3),

nach Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und den Bayerischen Landtag in München (2010-2011) durch die Bundesregierung (Kabinett Merkel II), getoppt mit
Verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldverfahren (Z5) an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert seit 2011, getoppt mit Datenschutz-Skandal: SCHUFA-Eintragungen durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten
Die Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert unter direkter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte und unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung seit über 12 Jahren sind **brutal verfassungswidrig,** weil weltweite und europäische Menschenrechte und deutsche Grundrechte mit Füßen getreten werden: z.B. Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK), Europäisches Menschenrecht auf Datenschutz (Art.8 EMRK), Datenschutz ist ein weltweites Grundrecht – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Artikel 12.

Datenschutz-Skandal: Datenschutz basiert auf Richtigkeit und Integrität der Daten. Daten werden mit Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 absichtlich verfälscht,
> weil mit staatsanwaltlicher Sabotage und judikativem Boykott Rehabilitierung und Schadenersatz für 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen verhindert werden und dadurch Opferdaten in Täterdaten verfälscht werden,
> weil politisch motivierte Zerschlagungen mit sozialer Zerschlagung durch Helfer und Helfershelfer weisungsgebundener Staatsanwälte fortgesetzt werden, dies Gerichte übergreifend und außergerichtlich z.B. mit „Hass im SCHUFA-Netz“, mit Psycho-Terror, mit Polizei-Terror u.a. nach Bedarf
> weil durch soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 Menschenrechte mit Füßen getreten werden
> weil Rentenplünderungen (über 500 € pro Monat) gegen einen Rentner im 83.Lebensjahr erzwungen werden, wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen, durch Helfer von weisungsgebundenen Staatsanwälten, unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung auf einem Pfändungsschutzkonto wegen Schutz vor staatsanwaltlichen Übergriffen, entgegen den Abwehr-Funktionen der Grundrechte.
> Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG anzumahnen:
Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sind verfassungswidrig.

Sieh **Anlage OWiM-01: Zerschlagung 5 (Z5)**
Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010
Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011**mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku
Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Seit 2011 betreiben die Amtsgerichte Mettmann und Velbert
Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren mit vertraulichen Opferdaten, die einen hohen Schutzbedarf haben und nicht geeignet sind für „Hass im SCHUFA-Netz“. Bußgeldverfahren sind Teil eines Opfer verhöhnenden Datenschutz-Skandals mit Rechtsbeugung: Opferdaten werden zu Täterdaten transformiert und kriminalisiert durch jahrelanges und andauerndes Verweigern von rechtlichem Gehör zu über 25 Jahre politisch motivierten Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden, Todesopfer, Freiheitsberaubung mit Psycho-Terror, Polizei-Terror, mit Missbrauch von Mahnverfahren, Mahnbescheiden, Bußgeldverfahren, mit Gerichte und Instanzen übergreifender Rechtsbeugung, mit krimineller Rentenplünderung für verfassungswidrige Sozialversicherungen auf Pfändungsschutz-Konto (zum Schutz gegen staatsanwaltliche Übergriffe gegen Rentner im 83. Lebensjahr, derzeitige Renten-Plünderung durch Staatsanwälte mit über 500 €/Monat für verfassungswidrige Krankenversicherung ohne Zugriff auf Versicherungsleistungen seit 2010).

Die Amtsgerichte zeigen keinerlei Sensibilität, haben offensichtlich keinerlei Kenntnis, dass vertrauliche Opferdaten mit hohem Schutzbedarf zu schützen sind und nicht der / die Täter eines Datenschuz-Skandals:
z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langer Datenverfälschung (Opferdaten zu Täterdaten seit 2011 verfälscht, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagung seit 1998, Opfer zu Täter transformiert und stigmatisiert)
z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langem Datenmissbrauch für staatsanwaltliche Sabotage und judikativem Boykott für Rehabilitierung und Schadenersatz: Verheerende Folgewirkungen **politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998** werden missbraucht, um dem Opfer verfassungswidrige Sozialversicherungen aufzuzwingen, ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 für einen Rentner im 83.Lebensjahr
z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langer Diskriminierung, Diskreditierung, Diffamierung und Ausgrenzung durch Rechtsanwälte des klagenden Sozialversicherungsträgers (hier Zeuge) mit SCHUFA-Eintragungen
Richtig: Justiz an Amtsgerichten ist an eine Verfassung gebunden mit einem Grundgesetz, dessen 75-jähriges Bestehen im Mai dieses Jahres gefeiert werden konnte (sieh Anlage LSG-02), zur Unterscheidung von der Justiz einer Bananen-Republik, die kein Grundgesetz hat. Es gibt tatsächlich Amtsgerichte, die Versäumnisurteile oder Teilversäumnisurteile missbrauchen, nicht um ein physisches oder ein rechtliches Versäumnis zu bewerten, sondern um sich eine rechtliche Begründung zu ersparen, obwohl Informationen und Beweise für eine rechtliche Begründung viel-seitenweise angeliefert wird.
Richtig ist, dass Richter nicht weisungsgebunden sind und weisungsgebundenen Staatsanwälten nicht folgen müssen,
> wenn es sich um verfassungswidrige Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 handelt,
> wenn deswegen Berufungsverfahren am Landessozialgericht wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen zu Gange sind,
> wenn die Rechtsanwälte des klagenden Sozialversicherungsträgers soziale Zerschlagung, soziale Diskriminierung, soziale Diskreditierung und soziale Ausgrenzung mit verfassungswidrigen SCHUFA-Eintragungen
mit „Hass im SCHUFA-Netz“ betreiben,
> wenn diese Bußgeldverfahren seit 2011 andauern:

Sieh **Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:**
Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu
Berufung vom 15.Juni 2024 wegen Anfechtung von
brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden

S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)
S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)
wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und
wegen Datenschutz-Skandal unter direkter Verantwortung der Rechtsanwälte **Giebel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)
> über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf
Scroll down after link (page 280)
Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel,** Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf
Scroll down after link (page 01)

Sieh **Anlage LSG-02:**
Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf
75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:
Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig
In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum
Bürger sind keine Untertanen, denen
mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung
mit Wissen aller Staatsorgane
mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer
unter persönlicher Verantwortung von
Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
mit Wissen aller Intendanten
mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an
Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)
Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert
Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977
mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum

durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum
ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:
Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der
digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit
politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde,
dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitierung und Schadenersatz verzichten muss,
das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat.
Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.
> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 001/088)

Begründung vom 08.Mai 2024:

am) Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 wegen
Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeiten
unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
unter Weisungsdruck der wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundesregierung / Bundeskanzleramt
mit Verweigerung der Bescheidung zu Anhörungsrüge vom 23.03.2024
und zu sofortiger Beschwerde vom 03.03.2024
und mit Antrag auf ein paralleles Widerspruchsverfahren beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
gegen verfassungswidrigen Datenmissbrauch mit „Hass im SCHUFA-Netz“
durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers in Kumpanei
mit SCHUFA-Vorstand und weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit einer Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (2012) unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021), mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung,
mit judikativem Boykott und staatsanwaltschaftlicher Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz
> > > mit Einspruch gegen
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406)
> mit Antrag auf Staatshaftung für Rehabilitierung und Schadenersatz für über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 088)

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft. Daher Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrige
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406). Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.

Der Unterzeichner weist darauf hin, dass die betroffenen Nonstop-Bußgeldverfahren von 2011-bis 2019 am Amtsgericht Mettmann stattgefunden haben, anschließend an das Amtsgericht Velbert verschoben wurden und jetzt wieder an das Amtsgericht Mettmann zurück verschoben werden. Mit gerichtlichen Verschiebungen werden Probleme auf Kosten des Opfers mit Opferkriminalisierung verschoben, hier mit einem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn vor dem Hintergrund eines Datenschutz-Skandals in einem Justiz-Skandal.
Siehe Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 mit Hinweis auf Anlage VB-2406 der Verfassungsbeschwerde.
BVERFG-407. Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Datenschutz-Skandal im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

> Schauprozess am Amtsgericht Velbert
mit angekündigten Doppelversäumnisurteil gegen Rentner im 83.Lebensjahr mit Stigmatisierung als Täter (Datenverfälschung, Datenmissbrauch) nach
über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr.
> Fortsetzung am Amtsgericht Mettmann
mit Nonstop-Bußgeldverfahren mit de facto Teilversäumnis-Urteilen/Beschlüssen seit 2011 ohne Respektierung von Grundrechten
> mit SCHUFA-Eintragungen durch Rechtsanwälte des Klägers in Kumpanei mit SCHUFA-Vorstand, als Mitglied der Bundesregierung an Niederschlagung der Petitionen des Beklagten an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München (2010-2012) beteiligt
> mit demonstrativem Rücktritt des Bundespräsidenten
nach schriftlicher Bitte des Petenten (Mai 2010) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag
> mit demonstrativem Rücktritt der WDR-Intendantin und ARD-Vorsitzenden nach schriftlicher Bitte des Petenten (Jan.2011/Jan.2013) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag.
Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 (über 25 Jahre) mit Zerschlagung im 60.Lebensjahr erzwungen wegen
Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000:
Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit Kapitalflucht durch staatliche UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde,
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)
Nach Aufbrauch der Altersrücklagen in 2010 (70.Lebensjahr): Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München in 2010-2012
Nach Niederschlagung der Petitionen unter Verantwortung der Altbundeskanzlerin und des heutigen Ministerpräsidenten von Bayern:
> Seit 2011: Ausschließlich Teilversäumnis-Urteile/Beschlüsse (explizit und de facto), Gerichte übergreifend am laufendem Bande, in Nonstop-Verfahren, mit Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998, obwohl <gebetsmühlenartig> vorgetragen.
> Grundgesetzlicher Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG (per Gericht, notfalls per Staatshaftung)
ohne judikativem Boykott, ohne staatsanwaltliche Sabotage unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung und ohne Altersbegrenzung
im 83. Lebensjahr mit Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto wegen Pfändungsschutz gegen staatsanwaltliche Übergriffe, Rentenplünderung durch verfassungswidrige Sozialversicherungen
> Von Teilversäumnis-Urteilen am laufenden Bande unterdrückt: Kausale Zusammenhänge mit
über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998

inkl. sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugriff auf Versicherungsleistungen seit 2010 und
mit sozialer Diskreditierung und sozialer Ausgrenzung ohne Respektierung des grundgesetzlichen Datenschutzes vor Datenmissbrauch / Datenverfälschung mit „Hass im SCHUFA-Netz“ durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers

> Jetzt mit Androhung eines doppelten Versäumnisurteils, um auf eine Urteilsbegründung mit Rechtsargumenten verzichten zu können > Grundrechte sind unverzichtbar und nicht verhandelbar!
Erzwingung einer verfassungswidrigen Flickwerk-Sonderlösung für eine Grundversicherung mit grundgesetzlichen Anforderungen wie bei einer Standard-Grundversicherung, die nicht mit Güteverhandlungen erreichbar.
> Eskalation der Güteverhandlung zu einem Hass-Tribunal als Schauprozess für Interessenten des Klägers (Gerichtsverfahren, bei denen die Verurteilung des Beklagten bereits im Voraus feststeht und angekündigt),
mit judikativer Zusicherung der Datensicherheit des vom Kläger aufgebauten Kommunikationssystem wegen Übertragung der Gerichtsverhandlung in Rechtsanwaltsbüro des Klägers,
mit judikativer Zusicherung einer datenschutzrechtlichen Bewertung, letztere ohne Richter bei laufendem „Hass im SCHUFA-Netz“ unter Verantwortung des Klägers und beteiligter Staatsanwälte
> Judikative Zusicherungen sind Opfer verhöhnend. Mit einem Schauprozess wird der Beklagte als Täter stigmatisiert, obwohl er das Opfer ist. Langjähriger Datenmissbrauch und Datenverfälschung ohne Respektierung des Datenschutzes mit einem Doppelversäumnisurteil als unerträgliche Eskalation von ständigen Teilversäumnisurteilen und sozialer Zerschlagung seit 2011.
> Nur die Wahrheit zählt: Auch der Datenschutz ist ein Grundrecht, der hier nicht respektiert wird. Hintergrund ist ein Datenschutz-Skandal, in dem Staatsanwaltschaft, SCHUFA-Vorstand und die Rechtsanwälte des Klägers verwickelt sind.
> Hass ist eine böse und unheimliche Emotion, gefährlich und zerstörerisch und daher nicht tolerierbar.
> Anzugreifende Hoheitsakte gemäß Kapitel BVERFG-407 mit besonderem Bezug zu den Kapiteln BVERFG-403 bis BVERFG-406.

Velbert, 08.Mai 2024 / 29.Juni 2024

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage,
in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf staatlichen Digital-Gipfeln, den Nachfolge-Veranstaltungen nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > ONLINE Congressbände 1976 - 2003

Anlagen im Schriftsatz vom 29.Juni 2024

Anlage OWiM-01: Zerschlagung 5 (Z5)
Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010
Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011**mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku
Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:
Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu
Berufung vom 15.Juni 2024 wegen Anfechtung von brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden
S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)
S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)
wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und
wegen Datenschutz-Skandal unter direkter Verantwortung der Rechtsanwälte **Giebel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)
> über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf
Scroll down after link (page 280)
Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel,** Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf
Scroll down after link (page 01)

Anlage LSG-02:
Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf
75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:
Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig
In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum
Bürger sind keine Untertanen, denen

mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung
mit Wissen aller Staatsorgane
mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer
unter persönlicher Verantwortung von
Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
mit Wissen aller Intendanten
mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an
Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)
Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert
Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977
mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:
Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der
digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde,
dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitierung und Schadenersatz verzichten muss,
das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat.
Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres

Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.
> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 001/088)

Anlage im Schriftsatz vom 08.Mai 2024

Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)
Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über
> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung
Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf
Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann
01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz
03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann
04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist
05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)
06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen
08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann
09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen
10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann
11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012
12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf
13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)
14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?

16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12
vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem
Rechtsbehelf der Anhörungsrüge,
Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge
18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes
19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)
mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012
und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhörungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet
23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss
24. Anhörungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel
25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:
Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates
zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und
zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann
26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung
27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)
28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,
auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag
mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2
30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert
31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013
32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich
33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst
34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren
35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen
Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen
36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung
des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
37. Erster Einspruch:
Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten
Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
39. Dritter Einspruch:
Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
40. Vierter Einspruch:
Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz ....widerwärtig und verabscheuenswert
41. Fünfter Einspruch:
Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013
42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013
46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitsgesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013
50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht:
Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,
Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck
55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"
57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:
Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufenden Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)
59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):
Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar
60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur
Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund
61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen
62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet
Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsantrags vom 14.10.2013
63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufenden Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens
Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsverfahren erneuert
65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen
Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar
Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01
Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung
Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.
71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von

Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist
72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar
wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
☹ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister
☹ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der
in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel,
mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu
psychischer Zerschlagung
☹ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit
Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:
Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015
Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)
wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig
Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).
73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und
Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.
Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.
Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit **Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19.April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**
74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes
durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung
75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde
vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010
76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit **Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.**
77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)
78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit
Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:
Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut
79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen
Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)
Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte
Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit
80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG
Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO
und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.
81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal
> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister,
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden
gegen den Freistaat Bayern
vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Im Widerspruch
Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen
83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung
Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt
Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanierung durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016
vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen
86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung
87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.
Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden
Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss
Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von
Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017),
gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren
gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016)
nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung
in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),
Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen **i**nternationale Menschenrechte
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis
in den Tod
91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet
Vom Gericht zu verantworten:
Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung
wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011
für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014
92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)
Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen
mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde
Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.
93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:
„ auch Messeauftritte geplant “ (1)
„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)
„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)
„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik
Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG
95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß
Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter,
ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge
97. Hier am Amtsgericht Mettmann Zerschlagung 5:
Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch
skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften
Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann ,
mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die
Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben
99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und
auf Rehabilitierung
wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5
unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal
für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,
juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren
In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6
Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung
Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
Einspruch gegen jede Kostenberechnung
101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017
Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)
wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!
103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)
leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)
Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen staatlicher Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt
auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,
auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)
106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.
Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis
Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin
109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17
110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richterin am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richterin am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit
politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung
115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren
116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
119. Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts
oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem
120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen
mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren
122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig
Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert
123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen
gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung
im Umfeld eines
teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit
Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach
Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und
mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"
125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.
Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"
Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern
Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der 6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)
Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes
Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:
Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
129. Kein Weiter so !
Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts oder
so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"
Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit Folgeverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.
130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen
Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt
Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem
131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer
132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018
Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd
Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren
133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt
Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten
135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage.
Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird
Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl
Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.
136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt
> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
> mit 4-Mann-Polizeitrupp mit Verhöhnung des Grundgesetzes
> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
> mit anschließender totaler Isolationshaft in
> Gefangenenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber
Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf> > >
Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben
vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am
Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren
Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs
Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung
138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der
Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des
Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der
regierenden Generation seit 1998
Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose
Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011
Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung
139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung
als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung
als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
Daher Verzicht auf Hauptverhandlung
Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch
gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten
politischen Führung in Deutschland, ist das
Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und
keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder",
alias Zerschlagungsgelder.
Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als
Einzelrichter-Veranstaltung
Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit
Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde
Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft.
140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!
Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten
Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am
Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und
ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß
gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG
Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige
Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden
"Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer
zum Täter diskriminiert wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019
141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin
am Amtsgericht Küppers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 61)

Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Daher Zurückweisung des Beschlusses
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)

Schriftsatz vom 08.Mai 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)
mit Einspruch gegen verfassungswidrige
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406).
Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 115)

Schriftsatz vom 29.Juni 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)
> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024 (eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly
Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil mehrfach und brutal verfassungswidrig
u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024
Wiederholt: Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 142)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
32 OWi-543 Js 77/24-46/24

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 09.07.2024

32 OWi-543 Js 77/24-46/24
Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (Kreis Mettmann) und gegen vorgelesenes Urteil vom 09.07.2024
Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 177)

Hiermit wird gegen das vorgelesene Urteil vom 24.02.2023 das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gemäß §79 OWiG vom Unterzeichner eingelegt. Begründung der Rechtsbeschwerde wird termingerecht nachgereicht. Es ist nachvollziehbar, dass die schriftliche Ausführung des Urteils schnellstmöglich verfügbar sein muss.

Velbert, 09.07.2024

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage,
in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf staatlichen Digital-Gipfeln, den Nachfolge-Veranstaltungen nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > ONLINE Congressbände 1976 - 2003

Anlagen im Schriftsatz vom 29.Juni 2024

Anlage OWiM-01: Zerschlagung 5 (Z5)
Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010
Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011**mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku
Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:
Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu
Berufung vom 15.Juni 2024 wegen Anfechtung von brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden
S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)
S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)
wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und
wegen Datenschutz-Skandal unter direkter Verantwortung der Rechtsanwälte **Giebel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)
> über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf
Scroll down after link (page 280)
Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel,** Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf
Scroll down after link (page 01)

Anlage LSG-02:
Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf
75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:
Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig
In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum
Bürger sind keine Untertanen, denen

mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung
mit Wissen aller Staatsorgane
mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer
unter persönlicher Verantwortung von
Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
mit Wissen aller Intendanten
mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an
Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)
Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert
Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977
mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:
Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der
digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde,
dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitierung und Schadenersatz verzichten muss,
das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat.
Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres

Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.
> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 001/088)

Anlage im Schriftsatz vom 08.Mai 2024

Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)
Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über
> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung
Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf
Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann
01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz
03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann
04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist
05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)
06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen
08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann
09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen
10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann
11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012
12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf
13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)
14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?

16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12
vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem
Rechtsbehelf der Anhörungsrüge,
Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge
18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes
19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)
mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012
und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhörungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet
23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss
24. Anhörungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel
25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:
Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates
zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und
zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann
26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung
27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)
28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,
auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag
mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2
30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert
31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013
32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich
33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst
34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren
35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen
Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen
36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung
des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
37. Erster Einspruch:
Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten
Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
39. Dritter Einspruch:
Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
40. Vierter Einspruch:
Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz ....widerwärtig und verabscheuenswert
41. Fünfter Einspruch:
Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013
42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013
46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitsgesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013
50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht:
Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,
Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck
55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"
57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:
Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufenden Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)
59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):
Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar
60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur
Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund
61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen
62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet
Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsantrags vom 14.10.2013
63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufenden Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens
Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsverfahren erneuert
65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen
Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar
Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01
Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung
Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.
71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von

Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist
72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar
wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
☹ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister
☹ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der
in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel,
mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu
psychischer Zerschlagung
☹ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit
Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:
Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015
Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)
wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig
Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).
73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und
Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.
Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.
Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit **Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19.April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**
74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes
durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung
75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde
vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010
76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit **Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.**
77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)
78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit
Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:
Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut
79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen
Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)
Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte
Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit
80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG
Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO
und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.
81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal
> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden
gegen den Freistaat Bayern
vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Im Widerspruch
Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen
83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung
Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt
Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanierung durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016
vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen
86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung
87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.
Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden
Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss
Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von
Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017),
gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren
gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016)
nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung
in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),
Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen **i**nternationale Menschenrechte
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis
in den Tod
91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet
Vom Gericht zu verantworten:
Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung
wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011
für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014
92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)
Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen
mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde
Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.
93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:
„ auch Messeauftritte geplant “ (1)
„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)
„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)
„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik
Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG
95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß
Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines
neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen
Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität
Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind staatliche Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter,
ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge
97. Hier am Amtsgericht Mettmann Zerschlagung 5:
Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch
skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften
Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann ,
mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die
Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben
99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und
auf Rehabilitierung
wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5
unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal
für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,
juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren
In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines
neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6
Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung
Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
Einspruch gegen jede Kostenberechnung
101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017
Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)
wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!
103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)
leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)
Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen staatlicher Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt
auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,
auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)
106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.
Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis
Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin
109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17
110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richterin am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richterin am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit
politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung
115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren
116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
119. Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts
oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem
120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen
mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren
122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig
Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert
123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen
gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung
im Umfeld eines
teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit
Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach
Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und
mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"
125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.
Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"
Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern
Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der 6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)
Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes
Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:
Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
129. Kein Weiter so !
Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts oder
so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"
Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit Folgeverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.
130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen
Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt
Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung:
Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem
131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer
132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO
mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018
Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd
Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren
133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt
Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten
135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage.
Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird
Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl
Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.
136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt
> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
> mit 4-Mann-Polizeitrupp mit Verhöhnung des Grundgesetzes
> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
> mit anschließender totaler Isolationshaft in
> Gefangenenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber
Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf> > >
Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren
Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs
Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung
138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998
Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011
Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung
139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung
als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung
als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
Daher Verzicht auf Hauptverhandlung
Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch
gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das
Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.
Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung
Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.
140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!
Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG
Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019
141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin am Amtsgericht Küppers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 61)

Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Daher Zurückweisung des Beschlusses
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)

Schriftsatz vom 08.Mai 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)
mit Einspruch gegen verfassungswidrige
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406).
Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 115)

Schriftsatz vom 29.Juni 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)
> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024 (eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly
Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil mehrfach und brutal verfassungswidrig
u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024
Wiederholt: Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schreiben vom 09.Juii 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24): Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gemäß §79 OWiG wird eingelegt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 177)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-4971-548

Oberlandesgericht Düsseldorf
Rechtsbeschwerdegericht zu
Amtsgericht Mettmann

Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf

Velbert, 15.Juli 2024

32 OWi-543 Js 77/24-46/24 (Amtsgericht Mettmann)
> c-OLG) Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde
an das Oberlandesgericht Düsseldorf gemäß Schreiben vom 11.07.2024 (Anlage RBSD-01) an das Amtsgericht Mettmann (32 OWi-543 Js 77/24-46/24)
nach Hauptverhandlung vom 09.07.2024 am Amtsgericht Mettmann

> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024 (Anlage RBSD-04, eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly
bm) Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil mehrfach und brutal verfassungswidrig (Anlage RBSD-03)
u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024

> Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2024 (Anlage RBSD-05, eingegangen am 24.04.2024) über Termin der Hauptverhandlung wegen Einspruch vom 15.01.2024 (Anlage RBSD-06) gegen den Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (Anlage RBSD-06, Seite 5, Kreis Mettmann).
am) Einspruch mit Begründung vom 08.Mai 2024 (Anlage RBSD-03, Seite 7, 21 Seiten) unter Hinweis auf Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 an das Bundesverfassungsgericht.

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 204)

Wegen verfassungswidriger Vorgänge (Stand April 2024) bereits dokumentiert in
Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 / 29.04.2024
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 001/088)

Begründung der Rechtsbeschwerde:

c-OLG) Rechtsbeschwerde: Kompakter Überblick für Rechtsbeschwerde
Anzumahnen: Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 an den Amtsgerichten Mettmann / Velbert:
„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."
Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sind verfassungswidrig.
Verfassungswidrige Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft. Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum im Sozialstaat.: Übermaßverbot (aus dem in Art.20, 28 I GG normierten Rechtsstaatsprinzip abgeleiteter Grundsatz) ist zu respektieren
Bußgeldbescheide und Bußgeldverfahren seit 2011 brutal verfassungswidrig (Anlage OWiM-01).
Bußgeldverfahren parallel zu Berufungsverfahren am Landessozialgericht NRW in Essen sind verfassungswidrig (Anlage OWiM-02)
Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011: Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) wird mit Füßen getreten. Diskriminierende Zulassungsverfahren zur Rechtsbeschwerde sind verfassungswidrig, weil ..
> weil über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998, Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit kapitalen Vermögensschäden, unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder gegen Rentner im 83.Lebnesjahr
> weil judikative Boykottierung und staatsanwaltliche Sabotage des grundgesetzlichen Anspruchs auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG
> weil soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, z.B. indem Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto sofort gepfändet werden
> weil Rentenplünderung (über 500 €/Monat), gegen Rentner im 83.Lebensjahr, zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen bis zum Schutz-Limit auf Pfändungsschutz-Konto, dieses wegen Schutz vor staatsanwaltlichen Übergriffen, daher brutal verfassungswidriger Missbrauch
> weil Datenschutz-Skandal: Opferdaten mit hohem Schutzbedarf werden von Mehrfach-Tätern zu Täterdaten transformiert durch ständige Unterdrückung kausaler Prioritäten unter Verantwortung des Sozialversicherungsträger und seines Prozessbevollmächtigten, der weisungsgebundenen Staatsanwälte und ihrer Helfer, des SCHUFA-Vorstandes (ehemaliges Mitglied der Bundesregierung im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin und am Bayerischen Landtag in München, 2010-2012)
Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen, soziale Ausgrenzung, soziale Diskreditierung als Fortsetzung politisch

motivierter Zerschlagungen seit 1998 (über 25 Jahre) am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern nicht trotz , sondern wegen einem herausragendem Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Einspruch gegen das Urteil mit Widerstand ist grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG, zu respektieren und nicht als Rechtsmittel einzulegen.
> Bußgeldverfahren unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck der wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG beklagten Bundesregierung, mit judikative Boykottierung und staatsanwaltlicher Sabotage des grundgesetzlichen Anspruch

Sieh **Anlage RBSD-01:**
Anmeldung des Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde vom 11.07.2024 an das Amtsgericht Mettmann

Anlage RBSD-02:
Kompakter Überblick der Argumente zur Hauptverhandlung vom 09.07.2024 mit Auflistung zusätzlicher Beweismittel und zusätzlicher Anlagen: hier auszugsweise Kopien zur 22.Europäischen Congressmesse ONLINE'99, Anlage SGD und Anlage SGH
Anlage SGD aus **Anlage OWiM-02**
SCHUFA-Auskunft, online abgerufen am 27.Dez.2023, eingegangen per Post am 5.Jan.2024:
Verfassungswidriger, heimtückischer Missbrauch von SCHUFA-Eintragungen wegen **verfassungswidriger Zielsetzungen zur Durchsetzung politisch motivierter Justiz durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung (Bundeskanzleramt), durch Helfer und Helfershelfer dieser Staatsanwälte** .....
Alle Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen stammen von Helfern der genannten Staatsanwälte, haben ausschließlich die zu **bekämpfende Zielsetzung** der verfassungswidrigen, öffentlichen Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, ohne Respekt vor Alter und einer herausragenden Lebensleistung. Helfershelfer der genannten Staatsanwälte: **RAe Giebel und Kollegen,** Prozessbevollmächtigte des Sozialversicherungsträgers, beklagt wegen sozialer Zerschlagung seit 2010 mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen, in Verbindung mit den politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998. Belastende SCHUFA-Eintragungen sind sofort zu löschen.
Anlage SGH aus Anlage OWiM-02:
Hochqualifizierte ONLINE-Seminarreihe des Beklagten, aus denen die **Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** mit dem weltweit größten Congressangebot für digitales Innovationswachstum entwickelt wurden**.** Mit dem Seminar ONLINE III wurden in den 1970er Jahren die ersten Datenschutzbeauftragten in Deutschland vom Unterzeichner geschult. Darüber hinaus der Nachweis, dass auf der
ONLINE'94 (**17.Europäische Congressmesse** für Technische Kommunikation) der **Bundesbeauftragte für Datenschutz Dr. Joachim Jakob** und auf der ONLINE'99 (**22.Europäische Congressmesse** für Technische Kommunikation) **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel als Congressleiter** von Congress IV, heute **Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit,** beteiligt waren.

Zur Hauptverhandlung vom 09.07.2024 wurde ein kompakter Überblick der Argumente, zusätzliche Beweismittel und zusätzliche Anlagen der Vorsitzenden Richterin angeboten. Das Angebot wurde ohne Begründung zurückgewiesen.

Versagung von rechtlichem Gehör ist verfassungswidrig (Art.103 Abs.1 GG)
Schon das sofortige Auspacken der Beweismittel wurde mit der Eröffnung der Hauptverhandlung unterbrochen.
Vorsitzende Richterin mit Sätzen wie:
„Beweismittel sind nur auf Anforderung auszupacken“. Verfassungswidrig (Art.103 Abs.1 GG)
„Das ist doch alles Humbug“
„Sind Sie vielleicht ein Reichsbürger?“
„Es interessiert nur eine Frage: Haben Sie bezahlt? Ja oder Nein!“
Und „Gesetze sind einzuhalten“.
Beschwerdeführer: „Rechtsanwendungen der Gesetze ohne Respektierung von Grundrechten sind verfassungswidrig“
Um einen effizienten Dialog ohne ständige Unterbrechungen zu ermöglichen, hat der Beschwerdeführer die Überlassung eines
Kompakten Überblicks der Argumente zur Hauptverhandlung vom 09.07.2024 mit Auflistung zusätzlicher Beweismittel und zusätzlicher Anlagen (Anlage RBSD-02) angeboten. Das Angebot wurde abgelehnt, weil „Es interessiert nur eine Frage: Haben Sie bezahlt? Ja oder Nein!“
Vorsitzende Richterin: „Sie können ja ein Grundrecht einlegen“ (!)
Beschwerdeführer: „Grundrechte werden nicht eingelegt. Jeder deutsche Staatsbürger hat Grundrechte, die zu respektieren sind. Ohne Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechten sind Rechtsanwendungen (Gesetzesanwendungen) verfassungswidrig.“
Sozialversicherungsträger wird vom Betroffenen am Landessozialgericht NRW mit Nachweis beschuldigt: „Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010“
Prozessbevollmächtigter des Sozialversicherungsträgers ist in einen **Datenschutz-Skandal** verwickelt, mit Nachweis durch SCHUFA-Auskunft:
Anlage SGD aus Anlage OWiM-02: Mit „Hass im SCHUFA-Netz“ wird soziale Diskreditierung, soziale Ausgrenzung, soziale Diskriminierung u.a. nachgewiesen. Soziale Zerschlagung im 83.Lebensjahr, mit Nonstop-Veranstaltungen seit 2011, ist die Fortsetzung von
über 25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998, Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung und Hetze seines Bruders in den Tod (2012) und in den wirtschaftlichen Ruin mit Nachlassinsolvenz. Der Beschwerdeführer war der einzige Erbe.
Es reicht, weiterführende Lektüre in den Anlagen. Sieh Anlage RBSD-03 ff.

Die Vorsitzende Richterin hat von diesem Sozialversicherungsträger mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen per Telefon den aktuellen Schuldenstand einer verfassungswidrigen Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf einem Pfändungsschutzkonto mit Pfändung bis zum Schutz-Limit abgefragt, und
hat mit einer solchen Verhandlungsführung erreicht, dass alles schnell zu Ende war mit der Urteilsverkündung: Erhöhtes Strafmaß im Wiederholungsfall der Wiedeholungsfälle seit 2011 (Soziale Zerschlagung mit Gerichte übergreifenden Nonstop-Veranstaltungen seit 2011 als Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungenseit über 25 Jahren, **keine Chance für Menschenrechte**).
Die Vorsitzende Richterin kennt weder Respekt vor Grundrechten noch Respekt vor dem Alter eines Rentners im 83.Lebensjahr mit Nachweis eines herausragenden Lebenswerkes unter Ablehnung von jeglichem Beweismaterial
Sieh auch
Kompakte Begründung vom 29.Juni 2024: **Anlage RBSD-03**

Zu **bm) Definitiv Einspruch gegen verfassungswidriges Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann**
mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024
unter Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-

Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024
Kein grundrechtsfreier Raum am Amtsgericht Mettmann
für Gerichte übergreifende Nonstop-Hetzjagd von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung seit über 12 Jahren
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2) mit einer Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (2012)
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021), mit Eskalation der sozialen Zerschlagung (Z4) im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskriminierung, sozialer Diskreditierung und sozialer Aussperrung,
mit judikativem Boykott und staatsanwaltschaftlicher Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz und mit einem verfassungswidrigen Datenschutz-Skandal der Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand, einem ehemaligen Mitglied der Bundesregierung im Kabinett Merkel II, verantwortlich für Niederschlagung von parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und den Bayerischen Landtag in München,
Sozialversicherungsträger betreibt soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010,
Verfassungswidrige Nonstop-Bußgeldverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert sind Teil eines bundesweiten Datenschutz-Skandals seit 2011unter SCHUFA-Beteiligung.
Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert (Anlage LSG-02)
Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977
mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
Nonstop-Bußgeldverfahren: Mehrfach und brutal verfassungswidrig.
Gefordert: Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Weitergehende Begründung zu bm) vom 29.Juni 2024: **Anlage RBSD-03**
Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 (Z4: Zerschlagung 4 ist Teil der politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW (Z1), am Geburtsort in Bayern (Z2),
unter Beteiligung der Intendanzen des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3),
nach Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und an den Bayerischen Landtag in München (2010-2011) durch die Bundesregierung (Kabinett Merkel II), getoppt mit
Verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldverfahren (Z5) an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert seit 2011, getoppt mit
Datenschutz-Skandal: SCHUFA-Eintragungen durch Rechtsanwälte des

Sozialversicherungsträgers in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten

Die Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert unter direkter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte und unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung seit über 12 Jahren sind **brutal verfassungswidrig,** weil weltweite und europäische Menschenrechte und deutsche Grundrechte mit Füßen getreten werden: z.B. Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK), Europäisches Menschenrecht auf Datenschutz (Art.8 EMRK), **Datenschutz** ist ein weltweites Grundrecht – Allgemeine Erklärung der **Menschenrechte** der Vereinten Nationen, Artikel 12.

Datenschutz-Skandal: Datenschutz basiert auf Richtigkeit und Integrität der Daten. Opfer-Daten mit höchstem Schutzbedarf werden hier mit Nonstop-Bußgeldverfahren und sozialgerichtlichen Verfahren seit 2011 absichtlich verfälscht,
> weil mit staatsanwaltlicher Sabotage und judikativem Boykott Rehabilitierung und Schadenersatz für 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen verhindert werden und dadurch **Opferdaten in Täterdaten verfälscht** werden,
> weil politisch motivierte Zerschlagungen mit sozialer Zerschlagung durch Helfer und Helfershelfer weisungsgebundener Staatsanwälte fortgesetzt werden, dies Gerichte übergreifend und außergerichtlich z.B. mit „Hass im SCHUFA-Netz“, mit Psycho-Terror, mit Polizei-Terror u.a. nach Bedarf
> weil durch soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 Menschenrechte mit Füßen getreten werden
> weil Rentenplünderungen (über 500 € pro Monat) gegen einen Rentner im 83.Lebensjahr erzwungen werden, wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen, durch Helfer von weisungsgebundenen Staatsanwälten, unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung auf einem Pfändungsschutzkonto wegen Schutz vor staatsanwaltlichen Übergriffen, entgegen den Abwehr-Funktionen der Grundrechte.
> Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG anzumahnen:
Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sind verfassungswidrig.

Sieh **Anlage OWiM-01: Zerschlagung 5 (Z5)**
Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010
Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011** mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku
Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Seit 2011 betreiben die Amtsgerichte Mettmann und Velbert
Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren mit vertraulichen Opferdaten, die einen hohen Schutzbedarf haben und nicht geeignet sind für „Hass im SCHUFA-Netz“.

Bußgeldverfahren sind Teil eines Opfer verhöhnenden Datenschutz-Skandals mit Rechtsbeugung: Opferdaten werden zu Täterdaten transformiert und kriminalisiert durch jahrelanges und andauerndes Verweigern von rechtlichem Gehör zu über 25 Jahre politisch motivierten Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden, Todesopfer, Freiheitsberaubung mit Psycho-Terror, Polizei-Terror, mit Missbrauch von Mahnverfahren, Mahnbescheiden, Bußgeldverfahren, mit Gerichte und Instanzen übergreifender Rechtsbeugung, mit krimineller Rentenplünderung für verfassungswidrige Sozialversicherungen auf Pfändungsschutz-Konto (zum Schutz gegen staatsanwaltliche Übergriffe gegen Rentner im 83. Lebensjahr, derzeitige Renten-Plünderung durch Staatsanwälte mit über 500 €/Monat für verfassungswidrige Krankenversicherung ohne Zugriff auf Versicherungsleistungen seit 2010).

Die Amtsgerichte zeigen keinerlei Sensibilität, haben offensichtlich keinerlei Kenntnis, dass vertrauliche Opferdaten mit hohem Schutzbedarf zu schützen sind und nicht der / die Täter eines Datenschutz-Skandals:

z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langer Datenverfälschung (Opferdaten zu Täterdaten seit 2011 verfälscht, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagung seit 1998, Opfer zu Täter transformiert und stigmatisiert)

z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langem Datenmissbrauch für staatsanwaltliche Sabotage und judikativem Boykott für Rehabilitierung und Schadenersatz: Verheerende Folgewirkungen **politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998** werden missbraucht, um dem Opfer verfassungswidrige Sozialversicherungen aufzuzwingen, ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 für einen Rentner im 83.Lebensjahr

z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langer Diskriminierung, Diskreditierung, Diffamierung und Ausgrenzung durch Rechtsanwälte des klagenden Sozialversicherungsträgers (hier Zeuge) mit SCHUFA-Eintragungen

Richtig: Justiz an Amtsgerichten ist an eine Verfassung gebunden mit einem Grundgesetz, dessen 75-jähriges Bestehen im Mai dieses Jahres gefeiert werden konnte (sieh Anlage LSG-02), zur Unterscheidung von der Justiz einer Bananen-Republik, die kein Grundgesetz hat. Es gibt tatsächlich Amtsgerichte, die Versäumnisurteile oder Teilversäumnisurteile missbrauchen, nicht um ein physisches oder ein rechtliches Versäumnis zu bewerten, sondern um sich eine rechtliche Begründung zu ersparen, obwohl Informationen und Beweise für eine rechtliche Begründung viel-seitenweise angeliefert wird.

Richtig ist, dass Richter nicht weisungsgebunden sind und weisungsgebundenen Staatsanwälten nicht folgen müssen,
> wenn es sich um verfassungswidrige Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 handelt,
> wenn deswegen Berufungsverfahren am Landessozialgericht wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen zu Gange sind,
> wenn die Rechtsanwälte des klagenden Sozialversicherungsträgers soziale Zerschlagung, soziale Diskriminierung, soziale Diskreditierung und soziale Ausgrenzung mit verfassungswidrigen SCHUFA-Eintragungen **mit „Hass im SCHUFA-Netz“** betreiben,
> wenn diese Bußgeldverfahren seit 2011 andauern:

Sieh **Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:**
Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu
Berufung vom 15.Juni 2024 wegen Anfechtung von brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden
S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)
S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)
wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und **wegen Datenschutz-Skandal** unter direkter Verantwortung der

Rechtsanwälte **Giebel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)
> über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf
Scroll down after link (page 280)

Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel,** Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf
Scroll down after link (page 01)

Sieh **Anlage LSG-02:**
Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf
75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:
Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig
In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum
Bürger sind keine Untertanen, denen
mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung
mit Wissen aller Staatsorgane
mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer
unter persönlicher Verantwortung von
Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
mit Wissen aller Intendanten
mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an
Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)
Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert
Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977
mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum **ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:**
Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der
digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit
politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde,
dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitierung und Schadenersatz verzichten muss,
das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat.
Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.
> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 001/088)

Nachtrag nach Eingang des Urteils am 23.072024:
Sieh **Anlage RBSD-07:** Urteil **32 OWi-543 Js 77/24-46/24** der Vorsitzenden Einzelrichterin Wierzba vom 19.07.2024 (eingegangen am 23.7.2024)
Das Urteil (verfassungswidrig) wird mit Rechtsbeschwerde zurückgewiesen.
Begründung: Sieh oben
> Das Urteil betrifft eine verfassungswidrige Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 mit laufendem, parallelem Berufungsverahren am Landessozialgericht NRW in Essen und mit Antrag auf Zeugenaussage durch den Hessischen Dateschutzbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: Sieh
Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02
> Der Prozessbevollmächtigte des Sozialversicherungsträgers ist in einen Datenschutz-Skandal im SCHUFA-Netz verwickelt und betreibt in Kumpanei mit

dem zuständigen, weisungsgebundenen Staatsanwalt soziale Zerschlagung, soziale Ausgrenzung und soziale Diskreditierung mit „**Hass im SCHUFA-Netz“: Datenschutz-Skandal mit Verbraucherschutz anstatt Opferschutz mit höchstem Schutzbedarf! Das ist soziale Zerschlagung mit Eskalation durch Mehrfach-Täter.**

Sieh auch Begründung vom 08.Mai 2024:

Zu **am) Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 wegen**
Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeiten
unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
unter Weisungsdruck der wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundesregierung / Bundeskanzleramt
mit Verweigerung der Bescheidung zu Anhörungsrüge vom 23.03.2024
und zu sofortiger Beschwerde vom 03.03.2024
und mit Antrag auf ein paralleles Widerspruchsverfahren beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
gegen verfassungswidrigen Datenmissbrauch mit „Hass im SCHUFA-Netz“
durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers in Kumpanei
mit SCHUFA-Vorstand und weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit einer Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (2012) unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021), mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung,
mit judikativem Boykott und staatsanwaltschaftlicher Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz
> > > mit Einspruch gegen
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406)
> mit Antrag auf Staatshaftung für Rehabilitierung und Schadenersatz für über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 088)

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft. Daher Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrige
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406). Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.

Der Unterzeichner weist darauf hin, dass die betroffenen Nonstop-Bußgeldverfahren von 2011-bis 2019 am Amtsgericht Mettmann stattgefunden haben, anschließend an das Amtsgericht Velbert verschoben wurden und jetzt wieder an das Amtsgericht Mettmann zurück verschoben werden. Mit gerichtlichen Verschiebungen werden Probleme auf Kosten des Opfers mit Opferkriminalisierung verschoben, hier mit einem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn vor dem Hintergrund eines Datenschutz-Skandals in einem Justiz-Skandal.

Siehe Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 mit Hinweis auf Anlage VB-2406 der Verfassungsbeschwerde.

BVERFG-407. Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Datenschutz-Skandal im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal
> Schauprozess am Amtsgericht Velbert
mit angekündigten Doppelversäumnisurteil gegen Rentner im 83.Lebensjahr mit Stigmatisierung als Täter (Datenverfälschung, Datenmissbrauch) nach
über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr.
> Fortsetzung am Amtsgericht Mettmann
mit Nonstop-Bußgeldverfahren mit de facto Teilversäumnis-Urteilen/Beschlüssen seit 2011 ohne Respektierung von Grundrechten
> mit SCHUFA-Eintragungen durch Rechtsanwälte des Klägers in Kumpanei mit SCHUFA-Vorstand, als Mitglied der Bundesregierung an Niederschlagung der Petitionen des Beklagten an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München (2010-2012) beteiligt
> mit demonstrativem Rücktritt des Bundespräsidenten
nach schriftlicher Bitte des Petenten (Mai 2010) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf
> mit demonstrativem Rücktritt der WDR-Intendantin und ARD-Vorsitzenden nach schriftlicher Bitte des Petenten (Jan.2011/Jan.2013) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf

Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 (über 25 Jahre) mit Zerschlagung im 60.Lebensjahr erzwungen wegen
Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000:
Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit Kapitalflucht durch staatliche UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde,
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)
Nach Aufbrauch der Altersrücklagen in 2010 (70.Lebensjahr): Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München in 2010-2012
Nach Niederschlagung der Petitionen unter Verantwortung der Altbundeskanzlerin und des heutigen Ministerpräsidenten von Bayern:
> Seit 2011: Ausschließlich Teilversäumnis-Urteile/Beschlüsse (explizit und de facto), Gerichte übergreifend am laufendem Bande, in Nonstop-Verfahren, mit Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998, obwohl <gebetsmühlenartig> vorgetragen.
> Grundgesetzlicher Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG (per Gericht, notfalls per Staatshaftung)
ohne judikativem Boykott, ohne staatsanwaltliche Sabotage

unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung und ohne Altersbegrenzung
im 83. Lebensjahr mit Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto wegen Pfändungsschutz gegen staatsanwaltliche Übergriffe, Rentenplünderung durch verfassungswidrige Sozialversicherungen
> Von Teilversäumnis-Urteilen am laufenden Bande unterdrückt: Kausale Zusammenhänge mit
über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998
inkl. sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugriff auf Versicherungsleistungen seit 2010 und
mit sozialer Diskreditierung und sozialer Ausgrenzung ohne Respektierung des grundgesetzlichen Datenschutzes vor Datenmissbrauch / Datenverfälschung mit „Hass im SCHUFA-Netz“ durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers
> Jetzt mit Androhung eines doppelten Versäumnisurteils, um auf eine Urteilsbegründung mit Rechtsargumenten verzichten zu können > Grundrechte sind unverzichtbar und nicht verhandelbar!
Erzwingung einer verfassungswidrigen Flickwerk-Sonderlösung für eine Grundversicherung mit grundgesetzlichen Anforderungen wie bei einer Standard-Grundversicherung, die nicht mit Güteverhandlungen erreichbar.
> Eskalation der Güteverhandlung zu einem Hass-Tribunal als Schauprozess für Interessenten des Klägers (Gerichtsverfahren, bei denen die Verurteilung des Beklagten bereits im Voraus feststeht und angekündigt),
mit judikativer Zusicherung der Datensicherheit des vom Kläger aufgebauten Kommunikationssystem wegen Übertragung der Gerichtsverhandlung in Rechtsanwaltsbüro des Klägers,
mit judikativer Zusicherung einer datenschutzrechtlichen Bewertung, letztere ohne Richter bei laufendem „Hass im SCHUFA-Netz“ unter Verantwortung des Klägers und beteiligter Staatsanwälte
> Judikative Zusicherungen sind Opfer verhöhnend. Mit einem Schauprozess wird der Beklagte als Täter stigmatisiert, obwohl er das Opfer ist. Langjähriger Datenmissbrauch und Datenverfälschung ohne Respektierung des Datenschutzes mit einem Doppelversäumnisurteil als unerträgliche Eskalation von ständigen Teilversäumnisurteilen und sozialer Zerschlagung seit 2011.
> Nur die Wahrheit zählt: Auch der Datenschutz ist ein Grundrecht, der hier nicht respektiert wird.
Europäisches Menschenrecht auf Datenschutz (Art.8 EMRK),
Datenschutz ist ein weltweites Grundrecht – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Artikel 12.
Hintergrund ist ein Datenschutz-Skandal, in dem Staatsanwaltschaft, SCHUFA-Vorstand und die Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers verwickelt sind.
> Hass ist eine böse und unheimliche Emotion, gefährlich und zerstörerisch und daher nicht tolerierbar.
> Anzugreifende Hoheitsakte gemäß Kapitel BVERFG-407 mit besonderem Bezug zu den Kapiteln BVERFG-403 bis BVERFG-406.

Velbert, 15.Juli 2024

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage,
in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf staatlichen Digital-Gipfeln, den Nachfolge-Veranstaltungen nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > ONLINE Congressbände 1976 - 2003

Anlage RBSD-01:
Anmeldung des Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde vom 11.07.2024 an das Amtsgericht Mettmann

Anlage RBSD-02:
Kompakter Überblick der Argumente zur Hauptverhandlung vom 09.07.2024 mit Auflistung zusätzlicher Beweismittel und zusätzlicher Anlagen: hier auszugsweise Kopien zur 22.Europäischen Congressmesse ONLINE'99, Datenschutz-Skandal zu Opferdaten mit hohem Schutzbedarf, Anlage SGD und Anlage SGH
Anlage SGD aus Anlage **OWiM-02**
SCHUFA-Auskunft, online abgerufen am 27.Dez.2023, eingegangen per Post am 5.Jan.2024:
Verfassungswidriger, heimtückischer Missbrauch von SCHUFA-Eintragungen wegen **verfassungswidriger Zielsetzungen zur Durchsetzung politisch motivierter Justiz durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung (Bundeskanzleramt), durch Helfer und Helfershelfer dieser Staatsanwälte** .....
Alle Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen stammen von Helfern der genannten Staatsanwälte, haben ausschließlich die zu **bekämpfende Zielsetzung** der verfassungswidrigen, öffentlichen Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, ohne Respekt vor Alter und einer herausragenden Lebensleistung. Helfershelfer der genannten Staatsanwälte: **RAe Giebel und Kollegen,** Prozessbevollmächtigte des Sozialversicherungsträgers, beklagt wegen sozialer Zerschlagung seit 2010 mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen, in Verbindung mit den politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998. Belastende SCHUFA-Eintragungen sind sofort zu löschen.
Anlage SGH aus Anlage OWiM-02
Hochqualifizierte ONLINE-Seminarreihe des Beklagten, aus denen die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitales Innovationswachstum entwickelt wurden**.** Mit dem Seminar ONLINE III wurden in den 1970er Jahren die **ersten Datenschutzbeauftragten in Deutschland** vom Unterzeichner geschult. Darüber hinaus der Nachweis, dass auf der ONLINE'94 (17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation) der **Bundesbeauftragte für Datenschutz Dr. Joachim Jakob** und auf der **ONLINE'99** (22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation) **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel als Congressleiter** von Congress IV, heute **Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit,** beteiligt waren.

Anlage RBSD-03:
Schriftsatz vom 29.Juni 2024 an das Amtsgericht Mettmann (32 OWi-543 Js 77/24-46/24) als Fortsetzung des Schriftsatzes vom 08.Mai 2024 mit den Anlage OWiM-01, Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02, Anlage AGV-24/08 in Schriftsatz vom 08.Mai 2024
> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024 (Anlage RBSD-04)
Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil mehrfach und brutal verfassungswidrig
u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024
Wiederholt: Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gem. Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 142)

Anlage OWiM-01: Zerschlagung 5 (Z5)
Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010
Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011**mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku
Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:
Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu
Berufung vom 15.Juni 2024 am Landessozialgericht NRW in Essen wegen Anfechtung von
brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden
S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)
S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)
wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und
wegen Datenschutz-Skandal unter direkter Verantwortung der Rechtsanwälte **Giebel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)
> über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“
> > > **http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf**
Scroll down after link (page 280)
Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel,** Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf
Scroll down after link (page 01)

Anlage LSG-02
Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf
75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:
Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig
In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum
Bürger sind keine Untertanen, denen

mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung
mit Wissen aller Staatsorgane
mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer
unter persönlicher Verantwortung von
Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
mit Wissen aller Intendanten
mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an
Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)
Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert
Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977
mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum ersten **Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:**
Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der
digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde,
dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitierung und Schadenersatz verzichten muss,
das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat.
Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres

Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.
> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 001/088)

Anlage im Schriftsatz vom 08.Mai 2024 (21 Seiten)
Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 088)

Anlage RBSD-04: Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024 (3 Zeilen, eingegangen am 05.06.2024) zum Schriftsatz vom 08.Mai 2024 durch Justizbeschäftigte Almtwly

Anlage RBSD-05: Ladung zur Hauptverhandlung vom 15.04.2024 (eingegangen am 24.04.2024) nach Einspruch vom 15.01.2024 gegen Bußgeldbescheid vom 02.01.2024

Anlage RBSD-06:
Einspruch vom 15.01.2024 gegen Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (eigegangen am 05.01.2024)

Anlage RBSD-07: Urteil **32 OWi-543 Js 77/24-46/24** der Vorsitzenden Einzelrichterin Wierzba vom 19.07.2024
(eingegangen am 23.7.2024)

Anlagen im Schriftsatz vom 29.Juni 2024

Anlage OWiM-01: Zerschlagung 5 (Z5)
Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010
Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011**mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku
Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:
Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu
Berufung vom 15.Juni 2024 wegen Anfechtung von brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden
S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)
S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)
wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und
wegen Datenschutz-Skandal unter direkter Verantwortung der Rechtsanwälte **Giebel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)
> über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf
Scroll down after link (page 280)
Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel,** Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf
Scroll down after link (page 01)

Anlage LSG-02:
Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf
75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:
Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig
In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum
Bürger sind keine Untertanen, denen

mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung
mit Wissen aller Staatsorgane
mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer
unter persönlicher Verantwortung von
Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
mit Wissen aller Intendanten
mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an
Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)
Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert
Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977
mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:
Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der
digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde,
dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitierung und Schadenersatz verzichten muss,
das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat.
Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres

Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.
> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 001/088)

Anlage im Schriftsatz vom 08.Mai 2024

Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)
Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über
> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung
Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf
Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann
01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz
03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann
04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist
05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)
06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen
08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann
09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen
10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann
11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012
12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf
13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)
14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?

16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12
vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem
Rechtsbehelf der Anhörungsrüge,
Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge
18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes
19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)
mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung
wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012
und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhörungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet
23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss
24. Anhörungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel
25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:
Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates
zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und
zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann
26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung
27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)
28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal
Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht
29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,
auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag
mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2
30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert
31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013
32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich
33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst
34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren
35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen
Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen
36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen
Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung
des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel
37. Erster Einspruch:
Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten
Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
39. Dritter Einspruch:
Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz
40. Vierter Einspruch:
Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz ....widerwärtig und verabscheuenswert
41. Fünfter Einspruch:
Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013
42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013
46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitsgesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013
50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht:
Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,
Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck
55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"
57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:
Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufenden Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)
59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):
Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar
60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur
Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund
61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen
62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet
Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsantrags vom 14.10.2013
63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufenden Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens
Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufenden Befangenheitsverfahren erneuert
65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen
Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar
Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01
Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung
Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.
71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von

Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist
72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar
wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
Λ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister
Λ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der
in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu
psychischer Zerschlagung
Λ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit
Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:
Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015
Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)
wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig
Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).
73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und
Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.
Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.
Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit **Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19.April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**
74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes
durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung
75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde
vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010
76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit **Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.**
77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)
78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit
Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:
Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut
79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen
Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)
Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte
Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit
80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG
Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO
und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.
81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal
> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden
gegen den Freistaat Bayern
vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Im Widerspruch
Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung
Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen
83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend
Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung
Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.
Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht
84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt
Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016:
Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanierung durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge
85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016
vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen
86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung
87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.
Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde
88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden
Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss
Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von
Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017),
gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren
gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016)
nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung
in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),
Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis
in den Tod
91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet
Vom Gericht zu verantworten:
Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der

Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war
Daher Rechtsmittel der Berufung
wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011
für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014
92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)
Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen
mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde
Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.
93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:
„ auch Messeauftritte geplant “ (1)
„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)
„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)
„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik
Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG
95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß
Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter,
ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge
97. Hier am Amtsgericht Mettmann Zerschlagung 5:
Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch
skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften
Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann ,
mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die
Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben
99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und
auf Rehabilitierung
wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5
unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal
für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,
juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren
In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6
Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung
Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
Einspruch gegen jede Kostenberechnung
101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017
Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)
wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!
103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)
leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)
Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Auswirkungen staatlicher Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt
auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,
auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)
106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.
Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis
Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin
109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer
> > > **http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf**
Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17
110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > **http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf**
Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richterin am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richterin am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit
politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung
115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren
116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
119. Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts
oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem
120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:
Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt
(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)
mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung
mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte
mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft
mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011
Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB
Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG
Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)
Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)
Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann
zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen
mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren
122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig
Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert
123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen
gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung
im Umfeld eines
teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit
Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach
Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und
mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"
125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.
Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"
Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern
Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der 6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)
Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes
Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:
Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
129. Kein Weiter so !
Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010
gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten
auf Anraten des Deutschen Bundestags
gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut
Herrschaft des Unrechts oder
so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"
Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit Folgeverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.
130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen
Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt
Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung:
Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem
131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts
Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer
132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO
mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018
Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd
Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren
133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts
Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers
> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und
> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer
mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt
Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten
135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage.
Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird
Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl
Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.
136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt
> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
> mit 4-Mann-Polizeitrupp mit Verhöhnung des Grundgesetzes
> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
> mit anschließender totaler Isolationshaft in
> Gefangenenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber
Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf> > >
Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf
Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben
vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am
Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren
Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs
Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung
138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der
Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des
Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der
regierenden Generation seit 1998
Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose
Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011
Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung
139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung
als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung
als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
Daher Verzicht auf Hauptverhandlung
Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch
gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten
politischen Führung in Deutschland, ist das
Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und
keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder",
alias Zerschlagungsgelder.
Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als
Einzelrichter-Veranstaltung
Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit
Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde
Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft.
140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!
Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu
ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort,
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen
Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen
grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG
Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige
Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden
"Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer
zum Täter diskriminiert wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019
141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin
am Amtsgericht Küppers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 61)

Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Daher Zurückweisung des Beschlusses
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)

Schriftsatz vom 08.Mai 2024 an das Amtsgericht Mettmann (32 OWi-543 Js 77/24-46/24)
mit Einspruch gegen verfassungswidrige
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406).
Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 115)

Schriftsatz vom 29.Juni 2024 an das Amtsgericht Mettmann (32 OWi-543 Js 77/24-46/24)
> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024 (eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly
Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil mehrfach und brutal verfassungswidrig
u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024
Wiederholt: Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 15.Juli 2024 an das Oberlandesgericht Düsseldorf
mit Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil **32 OWi-543 Js 77/24-46/24 (Amtsgericht Mettmann)** vom 19.07.2024 (eingegangen am 23.7.2024)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 204)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-4971-548

Oberlandesgericht Düsseldorf
Rechtsbeschwerdegericht zu
Amtsgericht Mettmann

Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf

Velbert, 15.Aug.2024

> Hier: Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO
wegen Nicht-Bescheidung der Rechtsbeschwerde vom 15.Juli 2024 zu
32 OWi-543 Js 77/24-46/24 (Amtsgericht Mettmann)
> c-OLG) Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde vom 15.Juli 2024
an das Oberlandesgericht Düsseldorf gemäß Schreiben vom 11.07.2024 (Anlage RBSD-01) an das Amtsgericht Mettmann (32 OWi-543 Js 77/24-46/24)
nach Hauptverhandlung vom 09.07.2024 am Amtsgericht Mettmann

> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024
(Anlage RBSD-04, eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly
bm) Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil mehrfach und brutal verfassungswidrig
(Anlage RBSD-03)
u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024

> Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2024 (Anlage RBSD-05, eingegangen am 24.04.2024) über Termin der Hauptverhandlung wegen Einspruch vom 15.01.2024 (Anlage RBSD-06) gegen den Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (Anlage RBSD-06, Seite 5, Kreis Mettmann).
am) Einspruch mit Begründung vom 08.Mai 2024 (Anlage RBSD-03, Seite 7, 21 Seiten) unter Hinweis auf Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 an das Bundesverfassungsgericht.

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 246)

Wegen verfassungswidriger Vorgänge (Stand April 2024) bereits dokumentiert in
Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 / 29.04.2024 / 02.08.2024
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 001/088/156)

Begründung der Rechtsbeschwerde vom 15.Juli 2024 :

c-OLG) Rechtsbeschwerde: Kompakter Überblick für Rechtsbeschwerde
Anzumahnen: Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 an den Amtsgerichten Mettmann / Velbert:
„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“
Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sind verfassungswidrig.
Verfassungswidrige Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft. Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum im Sozialstaat.: Übermaßverbot (aus dem in Art.20, 28 I GG normierten Rechtsstaatsprinzip abgeleiteter Grundsatz) ist zu respektieren
Bußgeldbescheide und Bußgeldverfahren seit 2011 brutal verfassungswidrig (Anlage OWiM-01).
Bußgeldverfahren parallel zu Berufungsverfahren am Landessozialgericht NRW in Essen sind verfassungswidrig (Anlage OWiM-02)
Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011: Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) wird mit Füßen getreten. Diskriminierende Zulassungsverfahren zur Rechtsbeschwerde sind verfassungswidrig, weil .. > weil über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998, Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit kapitalen Vermögensschäden, unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder gegen Rentner im 83.Lebnesjahr (2024)
> weil judikative Boykottierung und staatsanwaltliche Sabotage des grundgesetzlichen Anspruchs auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG
> weil soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, z.B. indem Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto sofort gepfändet werden
> weil Rentenplünderung (über 500 €/Monat), gegen Rentner im 83.Lebensjahr, zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen bis zum Schutz-Limit auf Pfändungsschutz-Konto, dieses wegen Schutz vor staatsanwaltlichen Übergriffen, daher brutal verfassungswidriger Missbrauch
> weil Datenschutz-Skandal: Opferdaten mit hohem Schutzbedarf werden von Mehrfach-Tätern zu Täterdaten transformiert durch ständige Unterdrückung kausaler Prioritäten unter Verantwortung des Sozialversicherungsträger und seines

Prozessbevollmächtigten, der weisungsgebundenen Staatsanwälte und ihrer Helfer, des SCHUFA-Vorstandes (ehemaliges Mitglied der Bundesregierung im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin und am Bayerischen Landtag in München, 2010-2012)
Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen, soziale Ausgrenzung, soziale Diskreditierung als Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 (über 25 Jahre) am Wohnort in NRW
und am Geburtsort in Bayern nicht trotz, sondern wegen einem herausragendem Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Einspruch gegen das Urteil mit Widerstand ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG, zu respektieren und nicht als Rechtsmittel einzulegen.
> Bußgeldverfahren unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck der wegen grundgesetzlichem Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG beklagten Bundesregierung, mit judikative Boykottierung und staatsanwaltlicher Sabotage des grundgesetzlichen Anspruchs bis dato

Diese Strafverfahren werden dem Beschwedeführer in Nonstop-Verfahren seit 2011 nach Niederschlagung seiner Petitionen am Deutschen Bundestag in Berlin und am Bayerischen Landtag in München (für seinen Bruder am Geburtsort in Bayern) von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung aufgezwungen. Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO ist unvermeidbar wegen verfassungswidrigem Missbrauch von Bußgeldbescheiden seit 2011 im Umfeld von und mit ausschließlicher Ursache von
über 25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 gegen Rentner im 83.Lebensjahr mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr unter Steuerung von weisungsgebundenen Staatsanwälten
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit einer Treib-und Hetzjagd am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern gegen seinen Bruder, der diese Hetzjagd leider nicht überstanden hat.

Velbert, 15.Aug.2024

Albin L. Ockl

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-5748502

Staatsanwaltschaft Wuppertal
543 Js-OWi 77-24 1 (271)
32 OWi-543 Js 77/24-46/24 Amtsgericht Mettmann

Hofaue 23
42103 Wuppertal

> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 246/249)

Vorab an Fax 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht
2 BvR 295/25
Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum! Und
Grundrechte sind Ewigkeitsrechte.
Angefochtener Hoheitsakt des Amtsgerichtes Mettmann:
Beschluss vom 06.02.2025:
32 OWi-543 Js 77/24-46/24
Hemmungslose Eskalation von Hassverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert unter Fortsetzung von über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen einschließlich **sozialer Zerschlagung mit Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung und mit judikativem Boykott von Rehabilitierung und Schadenersatz** wegen Zerschlagung eines **herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz**
Zerschlagung der Europäischen Congressmessen, Existenz-Grundlage des Beschwerdeführers, erzwungen mit dem weltweit größten Auktionsbetrag einer staatlichen Auktion, der UMTS-Auktion 2000, mit verheerenden Folgewirkungen (Eliminierung der digitalen Innovationselite in Deutschland), zur Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung, einer Aufgabe des Solidaritätszuschlag !

Velbert, 28.03.2025

543 Js-OWi 77-24 1 (271)
32 OWi-543 Js 77/24-46/24 Amtsgericht Mettmann
Einspruch gegen Rechnung nach mehrfacher Verfassungsbeschwerde
wegen
Hemmungsloser Eskalation von Hassverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert unter Fortsetzung von über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung mit
Verfassungswidrigem Übermaß:
> **Verfassungsbeschwerde vom 11.02.2025**
> **Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025 (2 BvR 295/25)**

> Verfassungsbeschwerde vom 11.02.2025
BVERFG-393W. Verfassungswidrige Fortsetzung von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren
> Erneuter anzugreifender Hoheitsakt
Hemmungslose Fortsetzung von Opferkriminalisierung, von Sabotage des grundgesetzlichen Anspruchs (Art.34 GG) von Rehabilitierung und Schadenersatz
unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte
unter Weisungsdruck einer erneut beklagten Bundesregierung trotz Ampel-Aus (Klage vom 03.10.2024)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/PMZ-24.pdf
Deutschland hat dem Beschwerdeführer ein Leben lang die Hölle und ihre Teufel gezeigt!
Wegen Weltklasse-Höchstleistungen mit einem im Gerichtsbezirk total atypischen Familien-Unternehmen! Mit jährlichen, nachhaltigen Weltklasse-Veranstaltungen in den größten Congress Centren Deutschlands. Voll digitalisiert im Jahr 2000. Jetzt mit Rentenplünderung-Skandal, Datenschutz-Skandal und mehrfacher Freiheitsberaubung als JVA-Service für skrupellose Staatsanwälte
Beschwerdeführer in Trauer zu 9.Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Horst Köhler, verstorben am 01.Feb.2025
Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, durchgeführt in Deutschland, Österreich und Schweiz, sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.
Fortsetzung der Opferkriminalisierung mit weiteren Beschluss vom 06.02.2025 (eingegangen am 08.02.2025) mit qualifiziertem Rechtsbeschwerdeverfahren unter Verhinderung einer staatsanwaltlichen Manipulation
Detailliert nachlesbar
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 408)

> Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025
Abwehr von rechtswidrigen und verfassungswidrigen Rechtsanwendungen mit sofortiger Beschwerde unter einer disfunktionalen Beschwerde-Instanz bei
Abwehr von verfassungswidrigen Güteverfahren zu neuer Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland vom 03.10.2024
Abwehr hemmungsloser sozialer Zerschlagungen mit verfassungswidrigem Übermaß wegen judikativem Boykott von Schadenersatz-Verfahren mit Sabotage von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsdruck der Beklagten zu über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen im Umfeld von enormen Staatsversagen (Anlage VB-2430)
mit sofortiger Beschwerde §572 ZPO vom 01.Nov.2024 und 23.01.2025 und mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge §321a ZPO vom 15.11.2024 und 20.02.2025
mit Verzögerungsrüge vom 10.März 2025
mit Überflutung / Bombardement von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes seit 1998 (Gründungsjahr von Google), weil Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltiges Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa

BVERFG-418. Aus aktuellem Anlass:
Besonderes Gedenken des Beschwerdeführers
an zwei aufeinanderfolgende hochgeschätzte Bundespräsidenten (1999-2004-2010) und
einen hochgeschätzten Ministerpräsidenten, Brückenbauer zwischen Ost und West: (sieh persönliche Anzeige)
wegen einer besonderen Beziehung zu seinem Lebenswerk zusammen mit
hochqualifizierten Zeugen mit aktiver Beteiligung auf und nach den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Deutschland hat dem Beschwerdeführer ein Leben lang die Hölle und ihre Teufel gezeigt!
Wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zu Künstlicher Intelligenz mit einem im Gerichtsbezirk Wuppertal total atypischen Familien-Unternehmen! Mit jährlichen, nachhaltigen Weltklasse-Veranstaltungen in den größten Congress Centren Deutschlands. Voll digitalisiert im Jahr 2000.
Jetzt mit Rentenplünderung-Skandal, Datenschutz-Skandal und mit totalem Justizversagen im Umfeld von enormen Staatsversagen in Deutschland, hier im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und am Sozialgericht Düsseldorf ohne Respektierung von Grundrechten.

Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977, entwickelt aus der ONLINE-Seminarreihe des Beschwerdeführers seit 1971, durchgeführt in Deutschland, Österreich und Schweiz, sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers (Beschwerdeführer), ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland und Europa auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz ist längst erwiesen, haben eine besondere Beziehung zu den verstorbenen Bundespräsidenten.
Der Beschwerdeführer hat nicht nur eine erdrückende Beweislage bei Gerichten und beim Bundesverfassungsgericht vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk längst nachgewiesen

---
Besonderes Gedenken als persönliche Anzeige des Unterzeichners > > > :

Wir trauern um
hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung auf und nach den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Bundespräsidenten, Bundesratspräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, Bundesdatenschutzbeauftragte, : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Prof. Dr. Horst Köhler, *verstorben am 01.Februar 2025,*

Bundespräsident a.D.*, Rücktritt mit sofortiger Wirkung am 31.Mai 2010 nach Eingang meines Schreibens vom 25.Mai 2010 um Unterstützung meiner Petition am Deutschen Bundestag in Berlin*
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf
Rücktritt mit sofortiger Wirkung: Warnsignal als Hinweis auf enormes Staatsversagen

Dr. Johannes Rau, *verstorben am 27.Januar 2006*

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland *(1999-2004) Schirmherr, Eröffnungsredner und Messebesucher auf unserer KOMMTECH* ***1988****, der 5.Europäischen Kongressmesse für technische Automation in Essen*
1 Jahr vor dem Mauerfall im Zuge der politischen Wende mit einer hochrangigen Delegation der DDR auf der KOMMTECH'88 auf dem Weg zur Wiedervereinigung
> > > https://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > https://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Dr. Bernhard Vogel, *verstorben am 02.März 2025,*

Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen, Brückenbauer für Ost und West, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten in 1985,

Festredner auf der ONLINE'85 *in Düsseldorf*
> > > https://www.euro-online.de/1984.htm
> > > https://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#6
Scroll down to ONLINE'85
Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel war ein Ausnahmepolitiker und der einzige Ministerpräsident, der in Ost und West regiert hat. Anlässlich der Festrede auf der ONLINE'85 hat das Jugendorchester meines Wohnortes am Gymnasium Velbert aufgespielt mit der ***Feuerwerksmusik von Georg Friedrich Händel*** *als musikalischer Rahmen für Innovationsaufbruch und -wachstum.*

BVERFG-419. Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2) mit hemmungsloser Eskalation sozialer Zerschlagung (Z4, Z5) mit verfassungswidrigem Übermaß im 84.Lebensjahr (Z5).
> > > Enormes Staatsversagen und totales Justizversagen
> > > Anlage VB-2430
Enormes Staatsversagen: Öffentliche Stellungnahme (07.03.2025)
des früheren Bundesverfassungsgericht-Präsidenten (2002-2010)
Prof. em. Dr. jur. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier
Totales Justizversagen mit willfährigen Richtern und weisungsgebundenen Staatsanwälten: über 25 Jahre die Hölle und ihre Teufel gezeigt, Getäuscht, belogen, betrogen, Rehabilitierung, Schadenersatz und Wiederaufbau verweigert, sabotiert, boykottiert, in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod gehetzt Freiheitsberaubung nach 2 x Freiheitsberaubung zum 3.Mal angedroht mit JVA-Service für weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung
Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 mit sozialen Zerschlagungen fortgesetzt mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen seit dem 70.Lebensjahr (2010), mit Rentenplünderung-Skandal, mit Datenschutz-Skandal mit Hass im SCHUFA-Netz nach Aufbrauch erheblicher Altersrücklagen und nach kapitalen Vermögensschäden, nach Niederschlagung paralleler Petitionen am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag (2010-2011)
mit Überflutung / Bombardement von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr (2011)
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes seit 1998 (Gründungsjahr von Google), weil Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltiges Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa
Bombardement mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit 2011 in parallelen Verfahren an Amtsgerichten, Landgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten durch alle erforderlichen Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht ohne vertrauenswürdige Rechtsanwälte, die wegen der politisch motivierten Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von deutschen Spitzenpolitikern mit lebenslanger Immunitätsschutz keine Mitverantwortung an den Zerschlagungen übernehmen wollten gegen weisungsgebundene Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort mit Helfern und Helfershelfern
> > > Totales Justizversagen:
Verfassungswidriger Missbrauch der Justiz mit enormen Staatsversagen nach über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen wegen Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977 an den größten Congress-Zentren in Deutschland für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz.
Jetzt mit Rechtsmittel der Verzögerungsrüge an das Amtsgericht Velbert wegen Verschleppung eines rechtsstaatlichen Verfahrens zu Wiederaufbau des Familienunternehmens (Familienstiftung) mit Weltklasseleistungen, mit Weltklasseleistungen für digitale Evolution zu Weltklasseleistungen einer KI-Offensive,
Anzugreifende Hoheitsakte am Ende des Kapitels BVERFG-419
Detailliert nachlesbar: Scroll down after link (page 210)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30.pdf

Rechnung der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 13.03.2025 mit Einspruch vorgelegt:
Siehe Anlage VB-2433 der vorstehenden Verfassungsbeschwerde
Skandalös & verfassungswidrig
mit Androhung von **Freiheitsberaubung** VB-2433a) gemäß
Antwort/Fax vom 20.03.2025 an Richterin Zankl am Amtsgericht Velbert
a) Schreiben der Richterin Zankl am Amtsgericht Velbert vom 11.03.2025 (eingegangen am 14.03.2025) zu einem verfassungswidrigen Urteil vom 24.02.2023, das mit Rechtsbeschwerde und mit anschließender Verfassungsbeschwerde abgewehrt wurde
b) Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Übersicht), weil
Verfassungswidriger Missbrauch von Bußgeldbescheiden seit 2011 (über 12 Jahre) zu verfassungswidrigen Kranken/Pflegeversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 87)

> > > c) Rechnung der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 13.03.2025 zu verfassungswidrigen Bußgeldverfahren mit verfassungswidriger Fortsetzung von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren mit
d) Verfassungsbeschwerde vom 11.02.2025 mit den Anlagen **Verfassungsbeschwerde** mit Anlagen VB-ME03, VB-ME04 gegen Urteil am Amtsgericht Mettmann 32 OWi-543 Js 77/24-46/24 vom 19.07.2024/ 01.09.2024 zu Hauptverhandlung vom 09.07.2024 und **Fortsetzung der Opferkriminalisierung mit weiteren Beschluss vom 06.02.2025 (eingegangen am 08.02.2025) mit qualifiziertem Rechtsbeschwerdeverfahren unter Verhinderung einer staatsanwaltlichen Manipulation**
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 408)
e) Erneuter Eingang des verfassungswidrigen Urteil am Amtsgericht Mettmann 32 OWi-543 Js 77/24-46/24 (eingegangen am 14.03.2025)

Offensichtlich immer noch nicht deutlich genug:
Hemmungslose Eskalation von Hassverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert unter Fortsetzung von über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen einschließlich **sozialer Zerschlagung mit Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung und mit judikativem Boykott von Rehabilitierung und Schadenersatz** wegen Zerschlagung eines **herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz**
Zerschlagung der Europäischen Congressmessen, Existenz-Grundlage des Beschwerdeführers, erzwungen mit dem weltweit größten Auktionsbetrag einer staatlichen Auktion, der UMTS-Auktion 2000, mit verheerenden Folgewirkungen (Eliminierung der digitalen Innovationselite in Deutschland), zur Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung, einer **Aufgabe des Solidaritätszuschlag** !

Aus aktuellem Anlass:
Der Solidaritätszuschlag ist verfassungsgemäß. So hat das Bundesverfassungsgericht entschieden (26.03.2025)
Der Solidaritätszuschlag war 1995 eingeführt worden, um die Kosten der Wiedervereinigung zu finanzieren.

Faktenlage: Um den Solidaritätszuschlag in Grenzen zu halten, wurde das Auktionsvolumen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 maximiert (weltweit größtes Auktionsvolumen, das mit einer Auktion je erreicht wurde,

über 50 Mrd EUR), um diesen Solidaritätszuschlag in Grenzen zu halten. Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (mit verheerenden Folgewirkungen eines Monster-Markteingriffs mit über 50 Mrd EUR im Jahr 2000) wurde die digitale Innovationselite in Deutschland eliminiert. Mit der digitalen Innovationselite wurden die Europäischen Congressmessen mit professionellem Wissensmanagement der digitalen Evolution, Existenz-Grundlage des Beschwerdeführers, zerschlagen. Der Unterzeichner und seine Familie waren gezwungen, ansehnliche Altersrücklagen aufzulösen, um zu überleben. Nach Aufbrauch der Altersrücklagen wurden zeitgleiche Petitionen am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag niedergeschlagen.(2010-2011): Danach ging es weiter

mit Überflutung / Bombardement von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr (2011)

Verfassungswidrige soziale Grundversicherungen wurden aufgezwungen, ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutz-Konto seit 2010! Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen, mit ständigen Rentenplünderungen bis zum Limit.

Der Unterzeichner und seine Familie sind

> nicht nur Kostenopfer der deutschen Wiedervereinigung und Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 vor dem Hintergrund lebenslanger Familienzerschlagung

> sondern darüber hinaus Opfer sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen sozialen Grundversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto

als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern unter persönlicher Verantwortung des Altbundeskanzlers und der Altbundeskanzlerin (1998-2005-20219) und des heutigen Bayerischen Ministerpräsidenten und seiner ehemaligen Staatsministerin Melanie Huml.

Der Bruder des Unterzeichners, Anerbe am Geburtsort, hat die Hetze weisungsgebundener Staatsanwälte nicht überstanden und sich die Kugel gegeben (2012 im Alter von 72 Jahren).

Deutschland hat dem Unterzeichner und seiner Familie ein Leben lang die Hölle und ihre Teufel gezeigt!

Staatsanwälte werden aufgefordert, unverzüglich alle Gewaltmaßnahmen einzustellen. Darüber hinaus ist **unverzügliche Rückerstattung der Rentenplünderungen auf Pfändungsschutz-Konto anzumahnen**:

> Rentenplünderung für Rechtsanwaltskosten des Sozialversicherungsträgers (Dr.Caspers, Mock Partner mbH) wegen verfassungswidriger sozialer Grundversicherungen in Höhe von 19.000 € **ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto**

> Rentenplünderung für Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Berlin wegen judikativem Boykott von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 gemäß verfassungswidrigen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss der Kosteneinziehungsstelle der Justiz bei dem Amtsgericht Spandau (821,28 €). Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit eigenem Beschluss, ohne Antrag des Unterzeichners, die Gerichtsverfahren an sich gezogen nach judikativem Boykott am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15, 2 O 163/16) und in 2024 mit Fortsetzung des judikativen Boykott am Verwaltungsgericht Berlin. An beiden Gerichten wurden ordnerweise qualifiziertes Beweis- und Schadensberechnungs-Unterlagen vorgelegt.

Täter und Schuldner sind
nicht die **Kostenopfer der deutschen Wiedervereinigung,**
nicht die **Opfer politisch motivierter Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung, trotz erbitterter Gegenwehr mit ständigen Rügen (Schaden nicht einfach laufen lassen), sondern die**
Deutsche Bundesregierung mit qualifiziertem Vorwurf enormen Staatsversagens
gemäß Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025.

Hass ist nicht tolerierbar, hier bei einer Hassgemeinschaft an den Amtsgerichten Velbert und Mettmann.
Die Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 wurde im laufenden Verfahren dem Amtsgericht Velbert und Mettmann übergeben.
Wegen verfassungswidriger Vorgänge (Stand April 2024) bereits dokumentiert in
Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 / 29.04.2024 / 02.08.2024
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf
Scroll down after link (page 001/088/156)

Velbert, 28.03.2025

Albin L. Ockl

Anlage SGA gemäß Fax vom 11.12.2023
Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023
„Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023:
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, mehr als 30% seines Lebens, jetzt im 83.Lebensjahr
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)
nicht trotz, sondern
wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Zerschlagungen am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2).
Fehlbedarf von 60 Mrd. EURO im Bundeshaushalt 2023 nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.Nov.2023:
Einsparungsmaßnahmen werden angedroht. Gegen wehrlose, unbeteiligte Bürger? > Fortsetzung verfassungswidriger Übergriffe vorprogrammiert?
Politische Ausreden ohne Rechtskraft: Frühere Regierungen hätten auch so verfahren; oder einfach nur Entschuldigung, weil die außergewöhnliche Notsituation nicht vorhersehbar gewesen sei.
Aussetzen der Schuldenbremse? „im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“?
Wirklich nicht vorhersehbar: Außergewöhnliche Notsituation des Beschwerdeführers aus 25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern wegen Fehlbedarf von 50 Mrd EURO im Bundeshaushalt 2000: Verfassungswidrige Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde,
> die aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, deren Pfändungsschutzkonto heute weiter mit Raubjustiz geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis einer beklagten Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> die bis heute mit Boykott und Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz überleben muss, die totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane,
> die einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste aus totalem Versagen der parlamentarischen Kontrolle.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 146)

Legende

Schriftsätze vom 27.Sept. 2022 / 23.Feb.2023 an das Amtsgericht Velbert
(26 OWi-523 Js 814/22-84/22) mit Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gegen Bescheid und gegen Termin der Hauptverhandlung gemäß §79 OWiG u.a.m.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf
01. Brutal verfassungswidrig mit Alters- und Generationen-Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, mit Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung seit 2011 (über 10 Jahre), weil . . .
weil die politisch motivierten Zerschlagungen unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder unter Mittäterschaft des ÖRR seit 1998 (sieh Anlage OWiV-02) andauern, seit über 20 Jahren (Anlage OWiV-02)
weil die politisch motivierten Zerschlagungen einzige Ursache sind für soziale Zerschlagung unter Debeka (Zeugen) und der Zeuge längst zum Mittäter geworden ist,
weil Sozialgesetze für soziale Zerschlagung nach politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 missbraucht werden,
weil der Zeuge mit ständigen Attacken gegen das Zerschlagungsopfer nicht soziale Sicherheit will, sondern soziale Zerschlagung und aktuell so Schadenersatzverfahren mit unqualifizierten Attacken behindert und verhindert, und so zum Mittäter geworden ist,
weil langjähriges Behörden-Versagen Ursache ist, dass weisungsgebundene Staatsanwälte solche Bußgeld-Verfahren immer wieder zu betreiben haben,
Daher: Zurückweisung mit Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gegen Bescheid und gegen Termin der Hauptverhandlung gemäß §79 OWiG u.a.
02. Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland, auch Ordnungswidrigkeitsverfahren sind kein grundrechtsfreier Raum, schon gar nicht im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998.
Zeugen-Benennung von Debeka (Z1) und Jarski (Z2) ohne Zeugenbedarf
03. Bewertung des Bußgeldverfahrens nicht wegen Verkehrsordnungswidrigkeit:
Faktenlage politisch motivierter Zerschlagungen 2022:
Makaber, pervers, skandalös, verfassungswidrig
Politik-Versagen, Justiz-Versagen, ÖRR-Versagen, Staats-Versagen:
Politisch motivierte Zerschlagungen nicht trotz, sondern wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, ohne Subventionen, mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution inkl. professionellem Verlagsservice (Zerschlagung 1, Z1)
Zerschlagungsopfer: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter persönlicher Verantwortung der Täter **Schröder/Steinmeier/Merkel** verantwortlich für
Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik (Politik-Versagen) bis zur
Ukraine-Putin-Krieg-Zeitenwende mit Russland/Putin-Nähe, seit 21.09.2022 Eskalation mit Teilmobilmachung der russischen Regierung, jetzt auch mit skandalösen Enthüllungen im Gebühren-finanzierten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Vom Schlesinger-Skandal (mit Vetternwirtschaft, Filz mit hohen Gehältern und Bonus-Aufschlägen, Spesenbetrug, persönliche Bereicherung ohne Unrechtsbewusstsein, „Spitze eines Eisbergs“ wegen mangelnder Kontrolle und Transparenz)
zum ÖRR-Skandal („System Schlesinger“ überall)
bis zur Mittäterschaft bei politisch motivierten Zerschlagungen
mit Rückendeckung durch Berlin seit 1998
04. Aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts:
Bürger haben Grundrechte, Untertanen nicht
„Bürger sind keine Untertanen“
„Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren“
„Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland"
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf
Scroll down after link (page 01/10)
Schreiben vom 24.Feb.2023 an das Amtsgericht Velbert (26 OWi-523 Js 814/22-84/22): Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gegen in öffentlicher Verhandlung vorgelesenes Urteil vom 24.02.2023 Schreiben vom 04.04.2023 an das Amtsgericht Velbert (26 OWi-523 Js 814/22-84/22)
mit Information über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023 gemäß Anlage der Verfassungsbeschwerde.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf
Scroll down after link (page 74)

Schriftsatz vom 28.08.2023 an das Oberlandesgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Beschluss vom 21.Aug.2023
durch Richterin am Landgericht Kellner wegen verfassungswidrigem Missbrauch von Bußgeldbescheiden seit 2011
im Umfeld von und mit ausschließlicher Ursache von
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 gegen Rentner im 82.Lebensjahr mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr unter Steuerung von weisungsgebundenen Staatsanwälten
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit einer Treib-und Hetzjagd am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern
05-OLG. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschluss IV-3 ORbs 133/23, weil
brutal verfassungswidrig, mit wahrheitswidrigen Angaben begründet, ohne Respektierung von Grundrechten, daher ohne Rechtskraft.
Zu beachtende Form zur Abgabe der Rechtsbeschwerde hat Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, darf verfassungsrelevante Wahrheiten nicht unterdrücken, wurde vom Beschwerdeführer nachweislich eingehalten.
Form zur Abgabe der Rechtsbeschwerde ist verfassungswidrig, wenn sie dazu missbraucht wird, verfassungsrelevante Wahrheiten ohne Richterkontrolle zu unterdrücken. Die Geschäftsstelle des zuständigen Amtsgerichtes ist kein grundrechtsfreier Raum.
Darüber hinaus: Rechtsbeschwerde am Oberlandesgericht ist das richtige Forum, um auf
staatsanwaltschaftliche Fehlleistungen dieses Umfangs aufmerksam zu machen, weil Staatsanwälte weisungsgebunden sind und das Bundeskanzleramt mit Weisungsbefugnis über Staatsanwälte beklagt werden muss wegen Rehabilitierung und Schadenersatz: Es geht um
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern, mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit staatsanwaltschaftlichen Exzessen
mit über 10 Jahre OWi-Bussgeld-Hexenjagd seit 2011, zweimal mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Polizei-Terror bei Dunkelheit unmittelbar vor einer Gerichtsverhandlung im Januar 2023, mit Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Schadenersatz-Sabotage, mit Altersdiskriminierung und altersfeindliche Generationen-Diskriminierung, mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen, gegen Rentner im 82.Lebensjahr mit Zerschlagung
eines herausragenden Lebenswerkes im 61.Lebensjahr, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution mit nachhaltigem, professionellem Wissensmanagement . . .
Aber Hallo! Deutsche Staatsangehörige sind keine Untertanen, sondern Bürger mit Grundrechten:
Totales Justiz-Versagen im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf
Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 03.10.2023 an das Oberlandesgericht Düsseldorf mit Hinweis auf termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss IV-3 ORbs 133/23 523 Js-OWi 814/22 StA Wuppertal vom 25.Sept.2023
06-OLG. Rechtsmittel der Anhörungsrüge ist Voraussetzung, um eine Verfassungsbeschwerde gegen einen verfassungswidrigen Beschluss vornehmen zu können. Sieh Kapitel 05-OLG im Schriftsatz vom 28.08.2023. Der Beschluss vom 25.Sept.2023 ist brutal verfassungswidrig wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Schadenswirkungen politisch motivierter Zerschlagungen entsprechend dem grundrechtsgleichem Rechts nach Art.103 Abs.1 GG.
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss wird durchgeführt.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf
Scroll down after link (page 58)

Persönlicher Brief vom 20.03.2025 an Richterin Zankl am Amtsgericht Velbert
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf
Scroll down after link (page 70)

Schriftsatz vom 27.03.2025
26 OWi 84/22 (523 Js 814/22) Amtsgericht Velbert mit Kopie vorab
Fax 0721-9101-382
Bundesverfassungsgericht 2 BvR 295/25
Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025
Einspruch mit sofortiger Beschwerde und mehrfacher Verfassungsbeschwerde wegen
1) Formfehler der förmlichen Zustellung des Beschlusses ohne Zustelldatum
2) **Verfassungswidriges Übermaß: Erneute Freiheitsberaubung** als Fortsetzung eines verfassungswidrigen Bußgeldverfahrens 26 OWi 84/22 (523 Js 814/22) nach mehrfacher Verfassungsbeschwerde zu verfassungswidrigen Bußgeldbescheid vom 28.06.2022 mit weiterem Beschluss vom 25.März 2025 ohne Zustellungsdatum
Der gesamte Schriftsatz: Die detaillierten Ausführungen zu dem Schriftsatz mit Kapitel BVERFG-419 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf
Scroll down after link (page 81)

Gründer Organisator und Geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-99-4523
kme@kreis-mettmann.de

Kreis Mettmann
Amt 32 / Bußgeldstelle

Düsseldorfer Str.26
40822 Mettmann

> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 261)

Antrag auf Vorlage beim Landrat: Seite 9
> > > August 2025: 25 Jahre Gedenken an UMTS-Skandalauktion 2000 mit Kostenopfer der deutschen Einheit ohne Solidarität, aber mit 15 Jahre Bußgeldbescheide im Kreis Mettmann
In Kopie an Bundesverfassungsgericht gemäß
BVERFG-423. Verfassungsbeschwerde 2 BvR 818/25 vom 15.März 2025
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
Scroll down after link (page 01)

Velbert, 20.07.2025

Aktenzeichen 32-22 / 525000450 /35
Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (eingegangen am 09.07.2025) mit Antrag auf Einstellung von verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldbescheiden seit 2011 wegen enormen Staatsversagen

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

Rechtsanwendungen in Beschlüssen und Urteilen und in Behörden-Bescheiden haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte in skandalöser Weise nicht respektiert werden und daher verfassungswidrig sind,
es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, weder in der Behörde der Kreisverwaltung noch in der Strafjustiz, aber ein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand! .
Der Unterzeichner kann nicht erkennen, dass seine bisherigen Angaben zu Nonstop-Gerichtsverfahren mit verfassungswidrigem Übermaß seit 2011 auch nur ansatzweise gewürdigt werden.

Der Vorwurf Ihrer Anhörungen seit 2011, seit 15 Jahren, kann nicht Gegenstand eines Ordnungswidrigkeitsverfahren sein, weil der Unterzeichner, seine Familie und sein Unternehmen seit über 25 Jahren Kostenopfer der deutschen Einheit, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern sind und diese mit sozialer Zerschlagung

fortgesetzt werden. Die Zeugenaussage der Debeka KV ist in höchstem Maße Opfer und Alter diskriminierend, Opfer verhöhnend und damit brutal verfassungswidrig.

Begründung:

Der Unterzeichner beklagt **enormes Staatsversagen**: Sieh
> > > www.euro-online.de
Klick auf
Wir trauern um
hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung auf und nach
den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Scroll down after link (page 223), aus Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025, Seite 14:

BVERFG-419. Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2) mit hemmungsloser Eskalation sozialer Zerschlagung (Z4, Z5) mit verfassungswidrigem Übermaß im 84.Lebensjahr (Z5).
> > > Enormes Staatsversagen und totales Justizversagen
> > > Anlage VB-2430
Enormes Staatsversagen: Öffentliche Stellungnahme (07.03.2025)
des früheren Bundesverfassungsgericht-Präsidenten (2002-2010)
Prof. em. Dr. jur. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier
Totales Justizversagen mit willfährigen Richtern und weisungsgebundenen Staatsanwälten: über 25 Jahre die Hölle und ihre Teufel gezeigt,
Getäuscht, belogen, betrogen,
Rehabilitierung, Schadenersatz und Wiederaufbau verweigert, sabotiert, boykottiert,
in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod gehetzt
Freiheitsberaubung nach 2 x Freiheitsberaubung zum 3.Mal angedroht mit JVA-Service für weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung
Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 mit sozialen Zerschlagungen fortgesetzt
mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen seit dem 70.Lebensjahr (2010),
mit Rentenplünderung-Skandal, mit Datenschutz-Skandal mit Hass im SCHUFA-Netz
nach Aufbrauch erheblicher Altersrücklagen und nach kapitalen Vermögensschäden, nach Niederschlagung paralleler Petitionen am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag (2010-2011)
mit Überflutung / Bombardement von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes seit 1998 (Gründungsjahr von Google), weil Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltiges Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa
Bombardement mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit 2011
in parallelen Verfahren an Amtsgerichten, Landgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten durch alle erforderlichen Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht
ohne vertrauenswürdige Rechtsanwälte, die wegen der politisch motivierten Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von deutschen Spitzenpolitikern mit lebenslangem Immunitätsschutz keine Mitverantwortung an den Zerschlagungen übernehmen wollten
gegen weisungsgebundene Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort mit Helfern und Helfershelfern

> > > Totales Justizversagen:
Verfassungswidriger Missbrauch der Justiz mit enormen Staatsversagen nach über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen wegen Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977 an den größten Congress-Zentren in Deutschland für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz.
Jetzt mit Rechtsmittel der Verzögerungsrüge wegen Verschleppung eines rechtsstaatlichen Verfahrens zu Wiederaufbau des Familienunternehmens (Familienstiftung) mit Weltklasseleistungen, mit Weltklasseleistungen für digitale Evolution zu Weltklasseleistungen einer KI-Offensive,
Anzugreifende Hoheitsakte am Ende des Kapitels BVERFG-419

Aus Verfassungsbeschwerde vom 27.06.2025
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
Scroll down after link (page 01)

BVERFG-423. Verfassungsbeschwerde 2 BvR 818/25 vom 15.März 2025
> Enormes Staatsversagen mit enormen Justizversagen mit verfassungswidrigem Übermaß:
> Einzelrichter-Skandal mit Richterablehnung wegen Richterlüge am Amtsgericht Velbert mit disfunktionaler Beschwerde-Instanz und mit verfassungswidriger Richterblockade im Schadenersatzverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen über 25 Jahre politisch motivierten Zerschlagungen:
> nach Solidarität-widrigem Kostentilgung-Skandal der deutschen Einheit mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für Weltklasse-Höchstleistungen des Beschwerdeführers in Deutschland und Europa
> nach skandalöser Niederschlagung der Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag einschließlich Rücktritt eines hochgeschätzten Bundespräsidenten mit sofortiger Wirkung
2010-2011: Zeitgleiche Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und den Bayerischen Landtag in München mit Rücktritt des hochgeschätzten Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler:
Bundespräsident wollte „*ein Zeichen setzen*“:
Rücktritt mit sofortiger Wirkung am 31.Mai 2010 nach Bitte um Unterstützung der Petitionen des Beschwerdeführers mit Schreiben vom 25.Mai 2010
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30.pdf
Scroll down after link (page 345)
> nach skandalöser, sozialer Zerschlagung mit Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011: Gerichte übergreifend, Verfahren übergreifend, Instanzen übergreifend
> nach Freiheitsberaubung-Skandal (2 x Freiheitsberaubung und ständige Androhung von Freiheitsberaubung) wegen sozialer Zerschlagung mit Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 mit Richterboykott und Richterblockade von Schadenersatzverfahren und mit Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung
> nach Datenschutz-Skandal der Prozessbevollmächtigten des Sozialversicherungsträgers mit „Hass im SCHUFA-Netz“ in krimineller Kumpanei mit SCHUFA-Vorstand

> nach Rentenplünderung-Skandal auf Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen
> > > Verlust von logischem, rechtsstaatlichem und verfassungsrechtlichem Denkvermögen bei judikativen Entscheidungen,
hier bei Unterscheidung von sozialer Sicherheit und sozialer Zerschlagung, bei Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
Rechtsanwendung 10 C 286/24 Amtsgericht Velbert mit disfunktionaler Beschwerdeinstanz am Landgericht Wuppertal: Rechtswidrig und verfassungswidrig, daher Verfassungsbeschwerde 2 BvR 818/25 vom 15.März 2025.
> Disfunktionale Beschwerdeinstanz: Dauerzustand seit Jahren, Amtsgericht auch nicht informiert über Sofortige Beschwerde und Anhörungsrüge mit überlanger Beschwerdedauer.
Enormes Justizversagen: Teil von enormen Staatsversagen bei Kostentilgung der deutschen Einheit.
Deutscher Staat ist eine solidarische Gemeinschaft, Kostentilgung der deutschen Einheit ist eine Solidaritätsaufgabe., Beschwerdeführer ist Solidarität-widriges Kostenopfer der deutschen Einheit.
Beschwerdeführer hat gebetsmühlenartig aufgezeigt:
Europäische Congressmessen ONLINE seit 1977
> > > https://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Zerschlagen: Hochqualifizierte Existenzgrundlage des Beschwerdeführers und seiner Familie mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit professionellem Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Wege zu Künstlicher Intelligenz, führend in und zugunsten von Deutschland und Europa, Europäische Congressmessen ONLINE mit weltweit größtem Congressangebot, mit hochqualifizierten Referenten, mit flächendeckender Crossmedia-Besucherwerbung mit dem kompletten Programm war auch für internationales Kapital attraktiv,
zerschlagen mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 und ihren verheerenden Folgewirkungen.
UMTS-Auktion 2000: Weltweit größter Auktionsbetrag, der je bei einer Auktion erzielt wurde und für Kostentilgung der deutschen Einheit maximiert wurde, mit der auch internationales Kapital abgegriffen werden konnte, aber ein gigantischer und ruinöser Markteingriff bei Versteigerung von Mobilfunk-Frequenzen für Mobilisierung des Internet (UMTS).
Weltweit größter Auktionsbetrag, mit dem das internationale Kapital und nachfolgend das nationale Kapital in die Flucht geschlagen wurde. Auktionsbetrag ohne Sinn und Verstand bewusst maximiert wegen Kostentilgung der deutschen Einheit, nach der Methode „Zweck heiligt die Mittel“, Mittel aber leider überhaupt nicht solidarisch und verheerend für die Opfer!
Verheerende Folgewirkungen des gigantischen und ruinösen Markteingriffs waren nicht solidarisch, waren Solidarität-widrig und Solidarität-feindlich, weil dieser Markteingriff zusätzlich für politisch motivierte Zerschlagungen des Beschwerdeführers missbraucht wurde.
Seit 2002: Europäische Congressmessen ONLINE, Existenz-Grundlage des Beschwerdeführers und seiner Familie, nicht mehr kostendeckend durchführbar, sondern nur noch mit hohen Verlusten, daher erzwungene Beendigung in 2003, absichtliche Ausnutzung der Congressmesse-Zerschlagung für politisch motivierte Zerschlagungen, nicht nur am Wohnort in NRW, sondern auch am Geburtsort in Bayern

unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)
Bis 2010: Ansehnliche Altersrücklagen infolge hoher Verluste aufgebraucht, trotzdem Sozialversicherungen bis 2010 bezahlt:
2010-2011: Zeitgleiche Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und den Bayerischen Landtag in München mit Rücktritt des

hochgeschätzten Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler:
Bundespräsident wollte „*ein Zeichen setzen*“:
Rücktritt mit sofortiger Wirkung am 31.Mai 2010
nach Bitte um Unterstützung der Petitionen des Beschwerdeführers mit Schreiben vom 25.Mai 2010
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30.pdf
Scroll down after link (page 345)
„Zeichen setzen“ heißt, etwas Bedeutsames in einer ungewöhnlichen, aber allgemein bekannter Weise kommunizieren, so dass es von möglichst vielen Menschen wahrgenommen wird.

Niederschlagung der Petitionen fortgesetzt mit Hetze bis in den Tod in 2012: Bruder des Beschwerdeführers durch Justiz und Verwaltung in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Freitod gehetzt. Beschwerdeführer und sein Bruder (tot seit 2012) konnten sich ihre Täter nicht aussuchen:
Gerhard Schröder / Frank-Walter Steinmeier / Angela Merkel / Markus Söder / Melanie Huml / Ole Schröder u.a.
Datenschutz-Recht gilt vor allem für Opfer von Spitzenpolitikern mit Immunitätsschutz: Sieh Datenschutz-Skandal mit „Hass im SCHUFA-Netz“ mit laufendem Widerspruchsverfahren beim Hessischem Datenschutzbeauftragten (Wartezustand bis Ende der politisch motivierten Zerschlagung, so mitgeteilt: Warum? Nicht mehr nachvollziehbar!)
Grundrechte schützen den Freiheitsraum des Einzelnen vor Übergriffen der öffentlichen Gewalt, es sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat!
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf
Scroll down after link (page 01)
Seit 2011: Nonstop-Gerichtsverfahren, Gerichte, Instanzen und Verfahren übergreifend bis zum Bundesverfassungsgericht.
Judikativer Boykott und ständige Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung zu Verfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz bis heute,
Seit 2011: Soziale Zerschlagungen, ausschließlich durch Verweigerung von Schadenersatz verursacht und aufgezwungen, waren vermeidbar durch die Justiz (enormes Justiz-Versagen).
Soziale Zerschlagungen als niederträchtigste Form der Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen (Z4) mit verfassungswidrigem Übermaß (Z5)
a) mit Blockade der Klageverfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz, 2024 (hier) zum ersten Mal mit Richterlüge,
b) mit Gerichtsverfahren/Strafverfahren zur Pflegeversicherung am Sozialgericht Düsseldorf und an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert seit 2011
c) mit Gerichtsverfahren zur Krankenversicherung: Auftaktveranstaltung am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) mit Aufzwingung von verfassungswidrigen Grundversicherungen („Sonderlösung“ ohne Zugriff auf Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto, mit Folgeveranstaltungen an Amtsgerichten Velbert, Mayen, Spandau (Berlin) und

d) Rentenplünderung-Skandal auf Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen mit Pfändung bis zum Schutzlimit ohne Einspruchsmöglichkeit
e) Seit 12/2024 (10 C 286/24 Amtsgericht Velbert): Einzelrichter am Amtsgericht Velbert, der Gerichtsverfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Richterlüge blockiert (10 C 234/24 Richterablehnung) und
Richter-Blockade von Schadenersatz für Verfahren der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidriger Verurteilung missbraucht und mit verfassungswidrigem Shitstorm Rentenplünderung auf Pfändungsschutzkonto (1 BvR 1002/25) ermöglicht,
Einzelrichter erzwingt Durchführung eines weiteren Gerichtsverfahren der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidriger Krankengrundversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutz-Konto,
Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen zwingend, solange Schadenersatz blockiert wird.
f) Seit 10/2024 (10 C 234/24 Amtsgericht Velbert): Fortsetzung mit Mehrrichterverfahren & Respektierung von Grundrechten >unverzichtbar<, mehrfach beantragt, Beweissicherung mit höchster Sorgfalt vom Beschwerdeführer vorgenommen:
Umfangreiche, qualifizierte Original-Beweise am Landgericht Wuppertal sind bei zu ziehen:
2 O 70/15: Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort.
2 O 163/16: Politisch motivierte Zerschlagungen am Geburtsort
Soziale Zerschlagungen mit verfassungswidrigem Übermaß sind Gegenstand der Klage als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, dem Gründungsjahr von Google!
Europäische Congressmessen des Beschwerdeführers haben den Wissensfortschritt für digitales Innovationswachstum professionell gemanaged: Google ist einer der Tech-Konzerne, deren weltweites Wachstum in den USA mit der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen professionell unterstützt wurde, weil Fehlen von europäischer Konkurrenz durch Zerschlagung der Europäischen Congressmessen erzwungen.
Angemessen ist, dass eine Digitalsteuer der Techkonzerne vorrangig für Schadenersatz gemäß grundgesetzlichen Anspruch nach Art.34 GG in der Klage gegen die Bundesregierung zu verwenden ist, und nicht entsprechende Verfahren mit einer Richterlüge zu blockieren!
Enormes Staatsversagen: Deutschland hat dem Beschwerdeführer ein Leben lang die Hölle und ihre Teufel gezeigt!

Falls noch nicht gelesen: Es wird weiter niedergeschlagen und zerschlagen, was das Zeug hält!
Der Beschwerdeführer klagt im Alter von über 80 Jahren
> über **lebenslange Familienzerschlagung** seit 1941 **mit dem Tod seines Vaters (1945)** im Russland-Feldzug von Hitler trotz Kriegsdienst-Befreiung: Beerdigt 1945 in Kramatorsk (Ost-Ukraine): Sieh BVERFG-413
> über Fortsetzung mit politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, dem Gründungsjahr von Google, seit über 25 Jahren, am Wohnort (Z1) und am Geburtsort (Z2),
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin unter Beteiligung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (Z3) unter persönlicher Verantwortung der WDR/Phoenix-Justitiarin und stellv. WDR-Intendantin (1997-2022),
mit Niederschlagung von parallelen, intensiv geführten Petitionen (2010-2011) an den Deutschen Bundestag in Berlin und den Bayerischen Landtag in München, unter persönlicher Verantwortung von **Merkel/Söder**

mit anschließender sozialer Zerschlagung, erzwungen mit verfassungswidrigen, sozialen Grundversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutz-Konto, mit verfassungswidrigem Übermaß (Z4, Z5)
> über politisch motivierte Zerschlagung am Geburtsort mit einer Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder (Anerbe am Geburtsort) in den wirtschaftlichen Ruin **bis in den Tod (2012)** und mit anschließender Nachlass-Insolvenz (Z2, Geburtshaus geschleift u.a.) nach Niederschlagung der Petitionen
unter persönlicher Verantwortung des heutigen Ministerpräsidenten von Bayern
> über politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort nicht trotz, sondern **wegen Weltklasse-Höchstleistungen mit professionellem Wissensmanagement über digitales Innovationswachstum mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** u.a. mit einem Familien-Unternehmen, einem ansehnlichem Geschäftshaus als voll digitalisierte Organisationsbasis der Europäischen Congressmessen: Sieh repräsentative Gründerzeit-Villa:
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/villa.pdf
> über Fortsetzung mit politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, dem Gründungsjahr von Google, seit über 25 Jahren, am Wohnort (Z1) und am Geburtsort (Z2), unter Beteiligung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (Z3), mit Niederschlagung von parallelen, intensiv geführten Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und den Bayerischen Landtag in München, mit anschließender sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, sozialen Grundversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen, mit verfassungswidrigen Übermaß (Z4, Z5) und mit dem Tod seines Bruders (2012, Anerbe am Geburtsort) unter persönlicher Verantwortung des heutigen Ministerpräsidenten von Bayern

Der Beschwerdeführer und seine Familie sind
Kostenopfer der deutschen Einheit wegen enormen Staatsversagen mit enormen Justizversagen ohne Respektierung ihrer Solidarität-Anforderungen an Kostentilgung der deutschen Einheit.
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, am Wohnort und am Geburtsort, seit 1998, unter persönlicher Verantwortung von Spitzenpolitiker mit Immunitätsschutz, und anschließend :
Opfer des Sozialstaats mit sozialer Zerschlagung seit 2011, mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutz-Konto seit 2010,
mit verfassungswidrigem und Opfer verhöhnendem Übermaß
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit judikativem Boykott und mit Sabotage des Schadenersatzes durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung
mit Rentenplünderung-Skandal: Monatliche Pfändung bis zum Limit auf Pfändung-Schutzkonto zum Schutz gegen staatliche Übergriffe, auch ohne vorliegendem Pfändungsbeschluss, ohne Unterschied auf alle Einnahmen.
mit Datenschutz-Skandal, mit Hass im SCHUFA-Netz, mit einer Hassgemeinschaft, die vom Richter am Amtsgericht Dr. Krieger mit einer Videowand-Vernetzung auf Wählleitung-Basis im Verfahren 10 C 211/24 (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1943/24) installiert wurde.

Grundrechte sind Ewigkeitsrechte und auch nicht durch Deutschen Bundestag veränderbar.
Grundgesetzlicher Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG:
auf Wiederaufbau des zerschlagenen Familienunternehmen,
auf Entschädigung für materielle und immaterielle Nachteile am Wohnort und am Geburtsort
aus lebenslanger Familien-Zerschlagung seit 1941,
aus politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998.

Für das zerschlagene Familien-Unternehmen, einzige Existenz-Grundlage der Familie bei Zerschlagung vor über 25 Jahren mit anschließender Verweigerung des Wiederaufbaus und Erzwingung der Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010, mit zeitgleichen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag (2010-2011),
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz mit mehreren KI-Congressen,
fordert gemäß grundgesetzlichem Anspruch nach Art.34 GG einen angemessenen Schadenersatz, wie bereits vorgetragen.

Beschwerdeführer will mit Familienstiftung aus Rehabilitierung und Schadenersatz eine
KI-Offensive in Deutschland für Deutschland und Europa!
Er will den jährlichen **Digital-Gipfel** zurück:
Natürlich in Abstimmung mit der neuen, alten Bundesregierung und der EU-Kommission.

Es ist längst an der Zeit, dass sich der Landrat persönlich darum kümmert, weil die Kreisverwaltung in nicht zu verantwortender Weise für soziale Zerschlagungen als Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen missbraucht wird.
Die staatliche UMTS-Auktion 2000 jährt sich im August 2025 zum 25.Mal,
eine Auktion mit dem weltweit größten Auktionsbetrag (über 50 Mrd €), maximiert für Kostentilgung der deutschen Einheit,
leider mit den verheerenden Folgewirkungen eines gigantischen Markteingriffs:
Eliminierung der digitalen Innovationselite und ihrer Leitveranstaltungen,
der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977 an den größten Congress-Zentren in Deutschland für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz, mit professionellem Wissensmanagement von digitalem Innovationswachstum.
Solidarität ist die Basis aller Grundrechte in ganz Deutschland! Nicht nur in Ostdeutschland! Auch für Kostenopfer der deutschen Einheit!

Der Unterzeichner hat den heutigen Bundeskanzler und seinen Generalsekretär während dem Wahlkampf 2 mal angeschrieben:
„Justiz 2025: Nur die Wahrheit zählt! Kurswechsel in Deutschland wird von Staatsanwälten sabotiert: Willfährige Richter unterstützen die Sabotage.“
Das Schreiben ist zusätzlich digitalisiert zum Zwecke der vernetzten Kommunikationseffizienz
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-W25.pdf
Scroll down after link (page 01)

Kein Weiter so! Kampf gegen Lüge, Hass und Blindheit ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20. Abs.4 GG
für Rehabilitierung, Schadenersatz und Güteverhandlung gemäß grundgesetzlichen Anspruch nach Art.34 GG.

Der verfassungswidrige Bußgeldbescheid wird mit diesem Schreiben dem Bundesverfassungsgericht übergeben gemäß
BVERFG-423. Verfassungsbeschwerde 2 BvR 818/25 vom 15.März 2025
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
Scroll down after link (page 01)

Der Unterzeichner, seine Familie am Wohnort und am Geburtsort, sein Bruder mit Hetze bis in den Tod, sein Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen sind
Kostenopfer der deutschen Einheit, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit verheerenden Folgewirkungen:

Mit politisch motivierten Zerschlagungen, erzwungen unter persönlicher Verantwortung von
Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
mit Niederschlagung von parallelen Petitionen am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag in 2010,
> > > mit Rücktritt eines hochgeschätzten Bundespräsidenten
nach Bitte um seine Unterstützung im Mai 2010, der mit sofortiger Wirkung seines Rücktritts ein deutliches Warn-Signal vor enormen Staatsversagen gegeben hat, danach
seit 2011 mit Nonstop-Gerichtsverfahren, Gerichte übergreifend, Verfahren übergreifend, Instanzen übergreifend bis zum Bundesverfassungsgericht: Soziale Zerschlagung mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz, mit Richterboykott, mit Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung,
jetzt mit Einzelrichter-Skandal am Amtsgericht Velbert: Einzelrichter in einer Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland mit Antrag auf ein unabhängiges Mehrrichter-Verfahren aufgezwungen, Klage mit Richterlüge blockiert, mit disfunktionaler Beschwerdeinstanz am Landgericht Wuppertal, darüber hinaus: Datenschutz-Skandal mit „Hass im SCHUFA-Netz“ unter persönlicher Beteiligung der Prozessbevollmächtigten des Sozialversicherungsträgers, Rentenplünderung-Skandal auf Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen, Bußgeld-Skandal für verfassungswidrige Sozialversicherungen auf Pfändungsschutzkonto ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2011,
Solidarität-Skandal:
Solidarität, Basis aller Grundrechte in Deutschland, gilt für alle deutsche Staatsbürger nicht nur in Ost , sondern Auch in West.
Grundrechte sind zu respektieren. Grundrechte sind Ewigkeitsrechte: Seit Geburt eines Staatsbürgers.
Das grundrechtsgleiche Recht des Unterzeichners auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG ist zu respektieren.
Unterzeichner beantragt Stellungnahme nach Vorlage beim Landrat, weil
> nach Weltklasse-Höchstleistungen für digitales Innovationswachstum auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz:
Politisch motivierte Zerschlagungen **als Kostenopfer der deutschen Einheit, weil solidaritätswidrig für die Kostenopfer,**
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion2000,
vor 25 Jahren im August 2000 mit unterdrücktem Gedenken in 2025!
> nach Niederschlagung von Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag, im Mai 2010 mit
Rücktritt mit sofortiger Wirkung
eines hochgeschätzten Bundespräsidenten
> > > www.euro-online.de
Seit 2011: Hemmungslose Eskalation der sozialen Zerschlagung von Kostenopfer des Sozialstaats mit verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldbescheiden des Kreises Mettmann mit
Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen, gemäß grundgesetzlichem Anspruch nach Art.34 GG, mit
Richterboykott am Landgericht Wuppertal, an Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin, jetzt mit Richterlüge am Amtsgericht Velbert mit disfunktionaler Beschwerdeinstanz: Sieh

Enormes Staatsversagen gemäß Anlage VB-2430.
Kreis Mettmann: Einstellung der verfassungswidrigen Nonstop-Bußbescheide seit 2011 gegen Kostenopfer der deutschen Einheit, wegen enormen Staatsversagen bei Kostentilgung der deutschen Einheit, mit angemessener Würdigung ist überfällig

Mit höflichen Grüßen

Albin Ockl

Anlage VB-2430
Enormes Staatsversagen: Öffentliche Stellungnahme (07.03.2025) des früheren Bundesverfassungsgericht-Präsidenten (2002-2010)
Prof. em. Dr. jur. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier

Anlage KME-25/01
Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (eingegangen am 09.07.2025) wegen sozialer Zerschlagung seit 2011 (hier 2025)

Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (eingegangen am 09.07.2025) mit Antrag auf Einstellung der Nonstop-Bußbescheiden seit 2011, weil extrem verfassungswidrig und solidaritätswidrig: nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 261)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf
Scroll down after link (page 26)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer, Organisator und Geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02051-945-199

Amtsgericht Mettmann
32 OWi-543 Js 644/25-68/25

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 271)

Kopie an das Bundesverfassungsgericht

Velbert, 04.09.2025

32 OWi-543 Js 644/25-68/25 (Bußgeldverfahren mit Ladung zur Hauptverhandlung über Einspruch gegen
32-22 / 525000450 / 35 (Bußgeldbescheid vom 04.07.2025))

Einspruch beim Landrat des Kreises Mettmann gegen
Fortsetzung verfassungswidriger Bußgeldverfahren seit 2011
(Anlage AGM-25/01)
wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit über 25 Jahren unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021),
im Umfeld von enormen Staatsversagen bei Kostentilgung der deutschen Einheit und Kostenstau des Sozialstaats
nach Zerschlagung von Weltklasseleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa,
mit Niederschlagung paralleler Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag (2010-2011),
mit Rücktritt eines hochgeschätzten deutschen Bundespräsidenten (2010 Rücktritt mit sofortiger Wirkung)
unmittelbar nach Bitte um Unterstützung seiner Petitionen,
mit Hetze durch bayerische Staatsanwälte gegen seinen Bruder bis in den wirtschaftlichen Ruin mit Erzwingung seines Freitodes (2012),
mit Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 unter Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage unter Weisungsdruck durch beklagte Bundesregierung,

Einspruch gegen verfassungswidrigen Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (Anlage KME-25/01) mit Antrag auf Einstellung von verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldbescheiden seit 2011 wegen enormen Staatsversagen (Anlage VB-2430+):
Zurückweisung des „Bußgeldbescheides“ des Kreises Mettmann mit Antrag auf Vorlage beim Landrat: Seite 9
August 2025: 25 Jahre Gedenken an UMTS-Skandalauktion 2000, mit solidaritätswidrigem Kostenopfer der deutschen Einheit, ohne Solidarität, aber mit 15 Jahre „Bußgeldbescheide“ im Kreis Mettmann als Teil der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigem Übermaß:
Anlage VB-2455 mit Anlage KME-25/01 („Bußgeldbescheid“)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 261)

Einspruch bei der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf mit Einwendungen vom 24.08.2025 gegen Staatsanwaltschaft Wuppertal (Anlage AGM-25/02) und
mit Verfassungsbeschwerde vom 20.07.2025, weil
Solidarität respektiert Grundrechte, die im Kreis Mettmann abhanden gekommen sind.
Deutschland hat uns mit der UMTS-Skandalauktion 2000 zum **Kostenopfer der deutschen Einheit** und nach Niederschlagung der Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag in 2010-2011
mit Brandmauer gegen Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Zerschlagung von Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz
mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand
gemäß Art.20 Abs.4 GG im 84. Lebensjahr!

Velbert, 04.09.2025

Albin L. Ockl

Kostenopfer der deutschen Einheit
zum Kostenopfer des Sozialstaat deformiert.

Die detaillierten Ausführungen zu diesem Schriftsatz sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 271)

Anlagen
Anlage AGM-25/01, Anlage AGM-25/02, Anlage AGM-25/03 u.a.

Anlage AGM-25/01
Einspruch gegen verfassungswidrigen Bußgeldbescheid gemäß Anlage KME-25/01 vom 04.07.2025 mit Antrag auf Einstellung von verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldbescheiden seit 2011 wegen enormen Staatsversagen
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 261)
mit **Antrag auf Vorlage beim Landrat: Seite 9**
> > > August 2025: 25 Jahre Gedenken an UMTS-Skandalauktion 2000 mit Kostenopfer der deutschen Einheit ohne Solidarität, aber mit 15 Jahre verfassungswidrige Bußgeldbescheide im Kreis Mettmann
In Kopie an Bundesverfassungsgericht gemäß
BVERFG-423. Verfassungsbeschwerde 2 BvR 818/25 vom 15.März 2025 / 27.Juni 2025
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
mit den Anlagen VB-2430, KME-25/01
Anlage VB-2430
Enormes Staatsversagen: Öffentliche Stellungnahme (07.03.2025) des früheren Bundesverfassungsgericht-Präsidenten (2002-2010)
Prof. em. Dr. jur. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier

Anlage KME-25/01
Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (eingegangen am 09.07.2025) wegen sozialer Zerschlagung seit 2011 (hier 2025)
Einspruch gegen verfassungswidrigen Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (eingegangen am 09.07.2025) mit Antrag auf Einstellung der Nonstop-Bußbescheiden seit 2011, weil extrem verfassungswidrig und solidaritätswidrig: nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 261)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf
Scroll down after link (page 26)

Anlage AGM-25/02
Einwendungen gegen Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Schriftsatz an Generalstaatsanwältin in Düsseldorf vom 24.08.2025
Bescheid 523 Js 814/22 OWi/V Staatsanwaltschaft Wuppertal
Bescheid der Staatsanwaltschaft Wuppertal ist enorm verfassungswidrig. Bescheide über Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft sind enorm verfassungswidrig und haben keine Rechtskraft. Einspruch mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Anlage AGM-25/03
Verfassungsbeschwerde vom 20.07.2025 mit den Kapiteln BVERFG-424, BVERFG-425.
Verfassungsbeschwerde gegen Urteil am Amtsgericht Velbert Urteil10 C 286/24 Amtsgericht Velbert vom 02.07.2025
(eingegangen am 11.07.2025): **Anlage VB-2453**
Politisch motivierte Zerschlagungen im Umfeld von enormen Staatsversagen bei Kostentilgung der deutschen Einheit und Kostenstau des Sozialstaats

BVERFG-424: Faktenlage August 2025
Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, seit über 25 Jahren.

Kostenopfer der deutschen Einheit, erzwungen mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 im August 2000 (25 Jahre Gedenken im August 2025) mit weltweit größtem, für Kostentilgung der deutschen Einheit maximiertem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR), mit verheerenden, solidaritätswidrigen Auswirkungen eines gigantischen Markteingriffs auf sein Lebenswerk im 60. Lebensjahr, mit Totalverlust seines Unternehmens:
Familienunternehmen mit
Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa
> > > https://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH:
Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationen der Digital-Branche
in jährlichem Turnus von 1976 - 2003: Qualitätsmerkmal dieser in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmesse
Nach 2003: Intensive Bemühungen um Wiederaufbau seines Familien-Unternehmens
Chancenlos wegen politisch motivierter Zerschlagungen
am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern
Nach Aufbrauch ansehnlicher Altersrücklagen in 2010 (70.Lebensjahr) und hohen Bankschulden:
Erzwungene Einstellung der Beitragszahlungen im 70.Lebensjahr an soziale Versicherungen des Klägers und
Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und
an den Bayerischen Landtag in München
Rücktritt des hochgeschätzten Bundespräsidenten mit sofortiger Wirkung
unmittelbar nach Bitte um Unterstützung seiner Petition im Mai 2010
> > > https://www.euro-online.de
Nach Niederschlagung der zeitgleichen Petitionen in Berlin und München in 2011:
Sofortige Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf

Sofortige Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz:
Faktenlage: Soziale Zerschlagungen durch Missbrauch von Sozialversicherungen sind ausschließlich durch Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht.
2012: Bruder des Beschwerdeführers hält der Hetzjagd durch die Bayerische Staatsregierung mit Staatsminister Söder nicht Stand und erlöst sich mit Freitod. Beschwerdeführer ist einziger Erbe mit Nachlass-Insolvenz. Beschwerdeführer unterstützte den juristischen Abwehrkampf seines Bruders seit Frühjahr 2010
> > > https://www.damwild-ockl.de/
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz am Landgericht Wuppertal
wegen politisch motivierter Zerschlagungen
2 O 70/15 Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort
2 O 163/16 Politisch motivierte Zerschlagungen am Geburtsort
Politisch motivierte Zerschlagung unter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am Verwaltungsgericht Düsseldorf
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/WDR2023-0.pdf
Scroll down after link (page 001/076)

Nach judikativem Boykott am Landgericht Wuppertal und am Verwaltungsgericht Düsseldorf: Vom Verwaltungsgericht Berlin per Beschluss fortgesetzt
OVG 11 RM 3/23 (OVG 11 M 2/22, OVG 11 M 21/21, VG 27 K 308.14, VG 27 K 496.14, VG 27 K 66.11 Verwaltungsgericht Berlin)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-23.pdf
Scroll down after link (page 364)
Nach judikativem Boykott am Verwaltungsgericht Berlin
> Klage vom 03.10.2024 wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Antrag auf Rehabilitierung, Schadenersatz und Güteverfahren gemäß grundgesetzlichen Anspruch nach Art.34 GG und Mehr-Richter-Verfahren:
10 C 234/24 Amtsgericht Velbert
AGV-01. Faktenlage 2024 der mehrfach wiederholten Klage gegen Bundesrepublik Deutschland seit 2011 nach Petitionen am Deutschen Bundestag in Berlin (2010) und am Bayerischen Landtag in München (2010):
75 Jahre Deutsches Grundgesetz und
über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen
seit 1998, Gründungsjahr von Google, mit Zerschlagungen
am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2),
unter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
mit hemmungsloser Eskalation sozialer Zerschlagung im 84.Lebensjahr (Z4),
mit verfassungswidrigem Übermaß inkl. Datenschutz-Skandal (Z5)
Menschenrechte mit Füßen getreten bis zum Datenschutz-Skandal und Rentenplünderung-Skandal auf Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen und skandalösen Richterboykott & Richtersabotage wegen Abscheu vor Auseinandersetzungen mit enormen Staatsversagen.
Stellungnahmen aus mehreren Verfassungsbeschwerden.
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/PMZ-24.pdf
Verfassungsbeschwerde vom 6.Juni 2025 (Fax vom 10.06.2025) mit
Anlage VB-2448 (2 BvR 925/25)
Enormes Staatsversagen: Öffentliche Stellungnahme des früheren Bundesverfassungsgericht-Präsidenten Hans-Jürgen Papier (2002-2010)
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2)
mit hemmungsloser Eskalation sozialer Zerschlagung (Z4, Z5)
mit verfassungswidrigem Übermaß im 84.Lebensjahr (Z5).
> Von verfassungswidrigem Missbrauch Gerichte übergreifender Nonstop-Veranstaltungen seit 2011 nach Niederschlagung von Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin (2010) und Bayerischen Landtag in München (2010) (im Alter von 70 Jahren, über 12 Jahre)
zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und
zu sozialer Zerschlagung
mit verfassungswidrigem Übermaß: Datenschutz-Skandal, Rentenplünderung-Skandal (im Alter von über 80 Jahren auf Pfändungsschutzkonto), mehrfache Freiheitsberaubung mit ständiger Androhung der Wiederholung, . . .
zu verfassungswidrigen Renten-Plünderungen seit 2021 (im Alter von 80 Jahren auf Pfändungsschutzkonto bis zum Pfändungslimit ohne „Schutz“ vor staatlichen Übergriffen),
ohne Respektierung der Grundrechte als Voraussetzung für Rechtsanwendungen gemäß Art.20 GG mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

BVERFG-425. Wir trauern um > > > www.euro-online.de
Hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung auf und nach den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Enormes Staatsversagen mit enormen Justizversagen mit verfassungswidrigem Übermaß:
Einzelrichter-Skandal am Amtsgericht Velbert (10 C 286/24)
Kostenopfer der deutschen Einheit zu Kostenopfer des Sozialstaats deformiert! Mit sozialer Zerschlagung! Mit verfassungswidrigem Übermaß!
Aus Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025:
2 BvR 818/25, 2 BvR 819/25, 2 BvR 925/25, 2 BvR 989/25, 2 BvR xxxx/25
> Definitiv: Aufgezwungene Sonderlösungen für soziale Grundversicherungen, ohne gesicherten Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen, ohne Einspruchsmöglichkeit u.a. sind im höchsten Maße diskriminierend und disfunktional.
Faktenlage: Soziale Zerschlagungen durch Missbrauch von Sozialversicherungen sind ausschließlich durch Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht.
Einzelrichter-Skandal am Amtsgericht Velbert (10 C 234/24) mit Fortsetzung einer verfassungswidrigen Verfügung:
Einzelrichter, mit
gesetzlichen Richterausschluss nach §41ZPO Abs.6./7./8.
droht per Verfügung mit Kosten und Verurteilung, wenn Klage gegen Bundeskanzleramt (Bundesregierung / Bundesrepublik Deutschland) nicht zurückgenommen wird.
Einzelrichter will Grundrechte nicht respektieren, weil:
Beschwerdeführer, mit Weltklasse-Höchstleistungen und professionellem Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Wege zu Künstlicher Intelligenz, führend in und zugunsten von Deutschland und Europa
Kostenopfer der deutschen Einheit, erzwungen mit staatlicher UMTS-Skandalauktion 2000 / Gigantischer Markteingriff (August 2025: 25 Jahre Gedenken), weil Weltklasse-Höchstleistungen mit flächendeckender Crossmedia-Werbung höchst attraktiv für internationales und nationales Kapital, abgegriffen mit
Maximierung des Auktionsbetrages zugunsten der Kostentilgung der deutschen Einheit, höchst solidaritätswidrig für Opfer des gigantischen Markteingriffs, die bis heute politisch motivierte Zerschlagungen mit kaum vorstellbarem Ausmaß ertragen müssen:
Enormes Staatsversagen: Gerichte / Verfahren / Instanzen übergreifend,
Kostenopfer der deutschen Einheit deformiert zu Kostenopfer des Sozialstaats mit sozialen Zerschlagungen
mit diskriminierenden und disfunktionalen Grundversicherungen, mit Solidaritätsverweigerung bei Kostentilgung der deutschen Einheit, ohne Rehabilitierung, mit Verweigerung von angemessenem Schadenersatz als einzige Ursache für soziale Zerschlagungen seit 2010, mit
Niederschlagung der Petitionen am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag, mit Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 (Gerichte übergreifend, Verfahren übergreifend, mit disfunktionaler Beschwerde-Instanz), an Amtsgerichten, Landgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten, mit verfassungswidrigem Übermaß
mit judikativem Boykott und mit Sabotierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung.

> Definitiv: Absichtliche Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011, um soziale Zerschlagungen fortsetzen zu können: Judikativer Boykott und Sabotage, staatsanwaltliche Sabotage mit Bußgeldverfahren seit 2011
> Klage wegen sozialer Zerschlagungen (Z4): Seit langem bekannt, erhärtet wegen Verweigerung von Schadenersatz, bis heute ohne Begründung zurückgewiesen, Schadenersatz wegen sozialer Zerschlagungen mit verfassungswidrigem Übermaß (Z5) als Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen wird beklagt.
Anzugreifende Hoheitsakte im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (Gerichte, Verfahren und Instanzen übergreifend) mit Skandalbeteiligung und staatsanwaltlicher Sabotage politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Die detaillierten Ausführungen zur Verfassungsbeschwerde sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
Scroll down after link (page 107)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer, Organisator und Geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998
Seit 2000: Kostenopfer der deutschen Einheit
2010: Niederschlagung der Petitionen an Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag mit Rücktritt des hochgeschätzten Bundespräsidenten **Prof. Dr. Horst Köhler**
Zerschlagung der Unternehmensgruppe Ockl

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
https://www.euro-online.de

Per Fax an 02051-945-199

Amtsgericht Mettmann
32 OWi-543 Js 644/25-68/25

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 278)

Kopie an das Bundesverfassungsgericht
Kopie an Landgericht Wuppertal 16 T 169/25

Velbert, 04.12.2025

32 OWi-543 Js 644/25-68/25 (Bußgeldverfahren mit Ladung zur Hauptverhandlung am 16.12.2025 über Einspruch gegen 32-22 / 525000450 / 35 (Bußgeldbescheid vom 04.07.2025))

Hier: **Sofortige Beschwerde an Landgericht Wuppertal 16 T 169/25 mit laufender Verfassungsbeschwerde an Bundesverfassungsgericht vom 15.Nov.2025: Bußgeldverfahren gegen Beschwerdeführer seit 2011 sind enorm verfassungswidrig**

nach
Einspruch beim Landrat des Kreises Mettmann gegen Fortsetzung verfassungswidriger Bußgeldverfahren seit 2011
(Anlage AGM-25/01)
wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit über 25 Jahren unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021),
im Umfeld von enormen Staatsversagen bei Kostentilgung der deutschen Einheit und Kostenstau des Sozialstaats
nach Zerschlagung von Weltklasseleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa,
mit Niederschlagung paralleler Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag (2010-2011),

mit Rücktritt eines hochgeschätzten deutschen Bundespräsidenten (2010 Rücktritt mit sofortiger Wirkung)
unmittelbar nach Bitte um Unterstützung seiner Petitionen,
mit Hetze durch bayerische Staatsanwälte gegen seinen Bruder bis in den wirtschaftlichen Ruin mit Erzwingung seines Freitodes (2012),
mit Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 unter Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage unter Weisungsdruck durch beklagte Bundesregierung,
Einspruch gegen verfassungswidrigen Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (Anlage KME-25/01) mit Antrag auf Einstellung von verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldbescheiden seit 2011 wegen enormen Staatsversagen (Anlage VB-2430+):
Zurückweisung des „Bußgeldbescheides“ des Kreises Mettmann mit Antrag auf Vorlage beim Landrat: Seite 9
August 2025: 25 Jahre Gedenken an UMTS-Skandalauktion 2000, mit solidaritätswidrigem Kostenopfer der deutschen Einheit, ohne Solidarität, aber mit 15 Jahre „Bußgeldbescheide“ im Kreis Mettmann als Teil der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigem Übermaß:
Anlage VB-2455 mit Anlage KME-25/01 („Bußgeldbescheid“)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 261)

Einspruch bei der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf mit Einwendungen vom 24.08.2025 gegen Staatsanwaltschaft Wuppertal (Anlage AGM-25/02) und
mit Verfassungsbeschwerde vom 20.07.2025, weil
Solidarität respektiert Grundrechte, die im Kreis Mettmann abhanden gekommen sind.
Deutschland hat uns mit der UMTS-Skandalauktion 2000 zum **Kostenopfer der deutschen Einheit** und nach Niederschlagung der Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag in 2010-2011
mit Brandmauer gegen Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Zerschlagung von Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz
mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand
gemäß Art.20 Abs.4 GG im 84. Lebensjahr!

Fortsetzung der Begründung
(nach Begründung vom 04.09.2025 mit 60 Seiten)
Nonstop-Bußgeldverfahren gegen Beschwerdeführer seit 2011 sind enorm verfassungswidrig,
beklagt wegen verfassungswidrigem Übermaß (Z5) am Amtsgericht Velbert (10 C 234/24):
Klage wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Antrag auf Rehabilitierung, Schadenersatz und Güteverfahren gemäß grundgesetzlichen Anspruch nach Art.34 GG und Mehr-Richter-Verfahren

Albin L. Ockl, Kläger seit 2011 nach Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin (2010) und den Bayerischen Landtag in München (2010),
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)

gegen Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, vertreten durch den
Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, 11044 Berlin

mit Fortsetzung der Klagen am Verwaltungsgericht / Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (zuletzt OVG 11 RM 3/23) mit Stellungnahme in Kapiteln 161 bis 163:
Kapitel 161. 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitales Innovations-Spitzenwachstum auf dem Weg zu Künstlicher Intelligenz in Deutschland und Europa bis 2001
mit anschließender bundesweiter Rückwärts-Entwicklung zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa (heute 2023 Digitalisierungsnotstand in Deutschland)
Zerschlagung erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 im 60.Lebensjahr des Zerschlagungsopfers
unter persönlicher Verantwortung von Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005),
unter persönlicher Verantwortung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2021) Zerschlagung fortgesetzt und Wiederaufbau verhindert, mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte
Totales Justiz-Versagen zu politisch motivierten Zerschlagungen trotz Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
Zerschlagung nicht trotz, sondern wegen Weltklasse-Höchstleistungen mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovations-Spitzenwachstum
> Zerschlagung am Wohnort in NRW (Z1) mit Erzwingung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
> Zerschlagung am Geburtsort in Bayern (Z2) mit Todesopfer (2012) und Nachlassinsolvenz
unter persönlicher Verantwortung des heutigen bayerischen Ministerpräsidenten mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin nach zeitgleichen Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag in 2010
> Zerschlagung mit willfährigen Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 (Z3) mit Rückendeckung durch das Bundeskanzleramt

> Zerschlagung mit Erzwingung verfassungswidriger Sozialversicherungen in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 (Z4) mit Weisungsbefugnis des Bundeskanzleramts
> Zerschlagung mit ständigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 unter weisungsgebundenen Staatsanwälten mit Hilfe verfassungswidriger Sozialversicherungen (Z5) ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010,
mit Pfändungsschutz-Konto seit 2013, zur Zeit mit laufender Pfändung von Rechtsanwaltskosten für verfassungswidrige Krankenversicherung des Sozialversicherungsträgers,
gepfändet wird alles einschließlich Energie-Pauschale (an alle Bundesbürger) wegen Energie-Notstand,
mit Freiheitsberaubung (2 x) durch Polizeitrupps mit JVA-Service gegen Rentner im Schlafanzug,
mit Polizei-Terror bei Dunkelheit auf umfriedeten Grundstück vor Gerichtsverhandlungen ohne Wissen des zuständigen Richters,
mit Psycho-Terror durch Obergerichtsvollzieher(in),
mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte,
> Weisungsbefugnis des beklagten Beschwerdegegners, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten vom Kanzleramtsminister,
> mit Unterstützung durch das Bundesamt für Justiz, durch Generalstaatsanwälte in Düsseldorf und München (BfJ), durch Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
> mit ständigen Verfassungsbeschwerden seit 2010
> mit kapitalen Vermögensschäden
> mit erdrückender Beweislage und Dokumentation
Die detaillierten Ausführungen zu diesem Schriftsatz sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/PMZ-24.pdf
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/PMZ-24f.pdf

Beschwerdeführer ist Opfer enormen Staatsversagen mit ständigen Verfassungsbeschwerden. Hier zutreffend:
Verfassungsbeschwerde vom 15.11.2025 (insgesamt 318 Seiten)
Zusammenhängend: Gerichte übergreifend, Verfahren übergreifend, Instanzen übergreifend, ohne Perspektive bei starrer Bürokratie mit gemauerten Abläufen
nach 3.Haftbefehl-Skandal am
84. Geburtstag unter Rückendeckung durch Generalstaatsanwältin in Düsseldorf (Amtsgericht Velbert 26 OWi 84/22)
mit hemmungsloser, Gerichte und Verfahren übergreifender Eskalation zu
Landgericht Wuppertal 16 T 169/25 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.10.2025 gegen verfassungswidrige Beschwerdeinstanz mit gesetzlichen Ausschluss der Beschwerde-Richterin (beteiligt am 1.Haftbefehl-Skandal) von Ausübung des Richteramtes (Amtsgericht Velbert 10 C 234/24)
Politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 im Umfeld von enormen Staatsversagen bei Kostentilgung der deutschen Einheit und Kostenstau des Sozialstaats
mit den Kapiteln BVERFG-426, BVERFG-427, BVERFG-428:
Sieh Kapitel-Übersicht (vorangestellt) der
Verfassungsbeschwerde vom 15.11.2025
Begründung mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

BVERFG-426: Faktenlage November 2025 gemäß Anlage VB-2458
mit Anlage VB-2430+ wie vorstehend, WU-2503, WU-2504, WU-2505 (mit Anlagen VB-2430, STA-01, STA-02), WU-2506, WU-2507 (inkl. Anlage LSG-25/10, LSG-25/11 mit Anlagen d, d1, d2, d3)
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO vom 22.Okt.2025 gegen verfassungswidrige Beschwerdeinstanz: Landgericht Wuppertal 16 T 169/25
Beschwerde-Führer:
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, seit über 25 Jahren.
Kostenopfer der deutschen Einheit seit 2000
Kostenopfer des Sozialstaats seit 2010
Kostenopfer der deutschen Einheit, erzwungen mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 im August 2000 (25 Jahre Gedenken im August 2025) mit weltweit größtem, für Kostentilgung der deutschen Einheit maximiertem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR), mit verheerenden, solidaritätswidrigen Auswirkungen eines gigantischen Markteingriffs auf sein Lebenswerk im 60. Lebensjahr (2000), mit Totalverlust seiner Familien-Unternehmensgruppe: Familienunternehmen mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa
> > > https://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH:
Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationen der Digital-Branche
in jährlichem Turnus von 1976 - 2003: Qualitätsmerkmal dieser in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmesse
Nach 2003: Intensive Bemühungen um Wiederaufbau seines Familien-Unternehmens
Chancenlos wegen politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern
Nach Aufbrauch ansehnlicher Altersrücklagen in 2010 (70.Lebensjahr), mit exzellenten Sozialversicherungen, aber hohen Bankschulden:
Kostenopfer des Sozialstaats seit 2010, weil:
Erzwungene Einstellung der Beitragszahlungen im 70.Lebensjahr an exzellente soziale Versicherungen des Klägers (Beschwerdeführers) mit Niederschlagung der Petitionen (2010-2011) an den Deutschen Bundestag in Berlin und an den Bayerischen Landtag in München
Rücktritt des hochgeschätzten Bundespräsidenten mit sofortiger Wirkung
am 31.Mai 2010 unmittelbar nach Bitte um Unterstützung seiner Petition
> > > https://www.euro-online.de
Nach Niederschlagung der Petitionen in Berlin und München in 2011:
Sofortige Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz:
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf
Faktenlage seit 2010: Soziale Zerschlagungen (Einstellung der Beitragszahlungen zu exzellenten Sozialversicherungen mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz bis heute erzwungen)
2012: Bruder des Beschwerdeführers hält der Hetzjagd durch die Bayerische Staatsregierung mit Staatsminister Söder nicht Stand und erlöst sich mit Freitod. Beschwerdeführer ist einziger Erbe

mit Nachlass-Insolvenz mit Totalverlust. Beschwerdeführer unterstützte den juristischen Abwehrkampf seines Bruders seit Frühjahr 2010
> > > http://www.damwild-ockl.de/
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
Zerschlagung seines Geschäftshauses am Wohnort:
Denk- und Wissensfabrik für digitales Innovationswachstum auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz. Repräsentative Gründerzeit-Villa von deutschen Banken für Schuldentilgung konfisziert, weil Wiederaufbau verweigert.
Anlage WU-19: Kostenopfer der deutschen Einheit
Ehemaliges Geschäftshaus seit 1982: Denkfabrik und Wissensfabrik für digitales Innovationswachstum mit Weltklasse-Höchstleistungen (Anlage WU-19)
Bis 2000: Aufbau einer voll digitalisierten Organisationsbasis der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Hochqualifizierte Existenzgrundlage des Klägers und seiner Familie mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit professionellem Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Wege zu Künstlicher Intelligenz, führend in und zugunsten von Deutschland und Europa,
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit weltweit größtem Congressangebot, mit hochqualifizierten Referenten, mit flächendeckender Crossmedia-Besucherwerbung für das komplette Programm
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/villa.pdf
Erzwingung des Zwangsverkaufs des Geschäftshauses in 2011 (um überleben zu können) mit
6 T 296/11 Landgericht Wuppertal (14 K 14/11 AG Velbert)
Zerschlagung seines bayerischen Geburtshauses mit Geschäfts- und 2.Wohn-Immobilie, mit einer Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (Erzwingung seines Freitodes in 2012 mit öffentlicher Diskriminierung und Diffamierung in Kommunalwahlen und öffentlichen Pressekonferenzen des Landratsamtes Tirschenreuth (Volksjustiz) und verfassungswidrigen Urteilen am Verwaltungsgericht Regensburg und anschließende Nachlass-Insolvenz)
Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen bis heute unterdrückt, z.B am Landgericht Wuppertal:
2 O 70/15 Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort
2 O 163/16 Politisch motivierte Zerschlagungen am Geburtsort
Politisch motivierte Zerschlagungen unter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am Verwaltungsgericht Düsseldorf, zur Zeit mit vorläufiger Aussetzung von Zwangsmaßnahmen durch WDR-Intendantin wegen
Eva-Maria-Michel-Skandal:
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/WDRint25.pdf
Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3) an politisch motivierten Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Eva-Maria Michel, WDR/Phoenix-Justiziarin seit Okt.1997 und Stellvertretende Intendantin des WDR seit Jan.2008 bis 2022
Phoenix, öffentlich-rechtlicher Fernsehsender, Gemeinschaftseinrichtung von ARD (von WDR vertreten) und ZDF, verantwortlich für Zwangsmaßnahmen gegen das Zerschlagungsopfer, verantwortlich für Rundfunksperre in Politmagazinen über das Schicksal seiner Congressmessen,

verantwortlich für Mittäterschaft bei Zerschlagung der Congressmessen,
unter „Rückendeckung“ durch Altbundeskanzlerin(2005-2021).
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf
Scroll down after link (page 286)

BVERFG-427: Zunehmender Missbrauch von Staatsgewalt mit Hausfriedensbruch und Familienfriedensbruch.
Hemmungslose Eskalation der sozialen Zerschlagung (Z4) mit verfassungswidrigem Übermaß (Z5, verfassungswidrige Bußgeldverfahren)
trotz Rechtsbeschwerde und anschließender Verfassungsbeschwerde und mit Einwendungen bei der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf gegen Zwangsmaßnahmen der Staatsanwälte Wuppertal als zusätzliche Verfassungsbeschwerde):
Jetzt 3.Haftbefehl-Skandal zum 84.Geburtstag nach 1. und 2.Haftbefehl-Skandal in 2014 / 2018, Erpressung von Strafgeld und mit Familienfriedensbruch und mit Eintreibung zusätzlicher Forderungen (Anlage VB-2460, Gesamt 542,61 € zurückzuweisen, Nachforderungen gemäß 2.Rechnung der Zentralen Zahlstelle Justiz abzulehnen und sofortige Rückerstattung von 432,50 aus verfassungswidriger Zwangsmaßnahme , weil verfassungswidrig)
alternativ zu 3. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch
unter Rückendeckung der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf
mit staatsanwaltlicher Bestätigung:
„Der (verfassungswidrige!) Rechtsweg ist erschöpft“
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/STA25.pdf
> 1. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch ohne Haftbefehl am 17.06.2014 unter judikativer Verantwortung der heutigen Beschwerderichterin Vosswinkel am Landgericht Wuppertal (16 T 169/25)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf
Scroll down after link (page 57)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/PMZ-24f.pdf
Scroll down after link (page 278)
Anlage WU-2507 d1)
> 2. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch mit Haftbefehl am 14.06.2018, sofortige Annahme verhindert wegen laufender Fax-Nachricht an den Bundespräsidenten während der laufenden Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch unter Mithilfe eines Schlossers mit Hammer und Meißel gegen Rentner im Schlafanzug, von hinten überfallen und fixiert (weil Gefahr in Verzug?) durch
Polizei-Hauptkommissar Thomas Körner, erneut tätig am 84.Geburtstag mit Entgegennahme des mit Familienfriedensbruch erpressten Strafgeldes mit der Feststellung („eigentlich müsste er mich festnehmen“ anstatt Gratulation zum 84.Geburtstag) in Vertretung des
Polizei-Hauptkommissar Andreas Werner (Ausführung von Familienfriedensbruch anstatt Hausfriedensbruch, war nicht zu sprechen).
Verantwortliche Staatsanwälte unter persönlicher Rückendeckung der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf und verantwortliche Polizei-Hauptkommissare unter Anweisung durch den Staatsanwalt sind zu disziplinieren, um weitere Eskalation von enormen Staatsversagen abzustellen!
Unverzügliche Rückerstattung des mit Familienfriedensbruch erpressten Strafgeldes ist einzufordern

Fax-Nachricht an den damaligen und heutigen Bundespräsidenten während der laufenden Freiheitsberaubung und nach JVA-Erzwingung:
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 01/22/25)

BVERFG-428: Anzugreifende Hoheitsakte und anzumahnende Maßnahmen
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Okt.2025 und der sofortigen Beschwerde vom 15.Aug.2025 (Anlage VB-2462) mit verfassungswidrigem Übermaß in Folge am laufendem Bande:
Klage wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Antrag auf Rehabilitierung, Schadenersatz und Güteverfahren.
Besonderer Schutz der Grundrechte im fortgeschrittenen Lebensalter, der nachweislich bis zum 70.Lebensjahr exzellente Sozialversicherungen hatte, daher abzumahnen:
Anstatt Rehabilitierung: Fortsetzung von teuflischen Demütigungen mit verfassungswidriger Unverhältnismäßigkeit
Jetzt 3.Haftbefehl-Skandal zum 84.Geburtstag nach 1. und 2.Haftbefehl-Skandal in 2014 / 2018, Erpressung von Strafgeld aus verfassungswidrigen Bußgeldverfahren und mit Familienfriedensbruch (Anlage VB-2460)
alternativ zu 3. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch
unter Rückendeckung der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf Dr. Christina Wehner
dazu mit staatsanwaltlicher Bestätigung nach 84.Geburtstag:
„Der (verfassungswidrige!) Rechtsweg ist erschöpft". Davor: Angriff (telefonisch durch Polizei-Hauptkommissar Andreas Werner) auf Familien seiner Kinder kurz vor dem 84.Geburtstag, um diese
gegen den 84-Jährigen zu „motivieren"
Am 84.Geburtstag: Persönliche Bezahlung des „Bußgeldbetrages in Höhe von 432,50 € durch 84-Jährigen an Polizei-Hauptkommissar Thomas Körner, der bei diesem Anlass an seine persönliche Beteiligung am 2.Haftbefehl-Skandal in 2018 erinnerte anstatt Glückwunsch (2018: 77-jährigen Rentner im Schlafanzug fixiert und an die JVA Wuppertal ausgeliefert . . .), dokumentiert im Schreiben vom 25.07.2018 an Bundespräsident Steinmeier
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22/26)
Anstatt Schadenersatz/Güte-Verfahren seit 03.10.2024:
Enormes Staatsversagen mit
> Einzelrichter-Skandal (Richter am Amtsgericht Dr. Krieger) und
> Beschwerderichter-Skandal (Vorsitzende Richterin am Landgericht Vosswinkel)
mit Versagung eines besonderen Schutzbedarf der Grundrechte im fortgeschrittenem Lebensalter:
ohne Beachtung des Gesetzlichen Richterausschluss von Ausübung des Richteramtes gemäß §41 ZPO Abs. 6./7./8.
> Zurückweisung der verfassungswidrigen Verfügung eines Richters, der Wahrheit, Recht und Verfassung beugt,
> Zurückweisung einer Beschwerderichterin, die bereits bei verfassungswidrigen Bußgeldverfahren mit 1.Haftbefehl-Skandal in 2014 beteiligt war (Aufhebung des Freispruches durch Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel im Beschwerdeverfahren mit abschließender Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, dazu ohne Haftbefehl gegen 73-jährigen Rentner (?vielleicht weil Gefahr im Verzug?)

wegen Erzwingung von 150,- € Bußgeld in einem verfassungswidrigen Bußgeldverfahren, weil er solidaritätswidriges Kostenopfer der deutschen Einheit mit verheerenden Folgewirkungen ist und nach dem 70.Lebensjahr und nach Niederschlagung der Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag keine Sozialversicherungen mehr bezahlen konnte.
Das wollte selbst der
> > > Deutsche Bundespräsident nicht akzeptieren und ist mit sofortiger Wirkung zurückgetreten (31.05.2010)!

Enormes Staatsversagen
> mit Datenschutz-Skandal mit Hass im SCHUFA-Netz und mit Schädigung durch Bonitätsschwindel und mit Kumpanei von Staatsanwälten, von SCHUFA-Vorsand (Dr. Ole Schröder, Mitglied der Bundesregierung im Kabinett Merkel 2, das die Petitionen am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag niedergeschlagen hat) und von Rechtsanwälten des Sozialversicherungsträgers, mit nachweisbaren Schadenswirkungen, beklagt wegen sozialer Zerschlagung

Die detaillierten Ausführungen der Verfassungsbeschwerde vom 15.11.2025 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku (Anlage AGM-25/04)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
Scroll down after link (page 227)

Darüber hinaus:
Enormes Staatsversagen mit Menschenrechtsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit:
> 3.Haftbefehl-Skandal mit Familienfriedensbruch: Angriff auf Familien seiner Kinder am 84.Geburtstag mit Demotivierung gratulierender Familienmitglieder,
unter Rückendeckung einer 30 Jahre jüngeren Generalstaatsanwältin wegen Erzwingung einer 300€-Strafe im Zuge von Nonstop-Bußgeldverfahren durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung seit 2011,
nach einem vorzeigbaren, nachweisbaren Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitales Innovationswachstum auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa (Deutschland auf Augenhöhe mit USA und Fernost), ausschließlich mit Eigenleistung,
nach brutaler Zerschlagung zu Gunsten solidaritätswidriger Kostentilgung der deutschen Einheit (zusätzlich zu gesetzlichem Solidaritätszuschlag) durch staatliche UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen eines gigantischen Markteingriffs,
mit exzellenten Sozialversicherungen, aber hohen Bankschulden nach Zerschlagung und
Verlust von ansehnlichen Altersrücklagen **bis 2010**:
nach Niederschlagung seiner Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag in 2010, weil Doppelzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit
Rücktritt des hochgeschätzten Bundespräsidenten mit sofortiger Wirkung unmittelbar nach Bitte um Unterstützung seiner Petition im Mai 2010 .
Danach: Tilgung aller Bankschulden mit erzwungenem Verkauf seines Geschäftshauses (in 2000 voll digitalisierte Organisationsbasis einer mit den Europäischen Congressmessen selbst finanzierten Denk- und Wissensfabrik mit Weltklasse-Höchstleistungen)
Danach: Schuldenfrei mit Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor

staatlichen Übergriffen, ohne Zugang zu Versicherungsleistungen von Sozial-Grundversicherungen, die gerichtlich aufgezwungen.
Danach: Nonstop-Gerichtsverfahren und Nonstop-Bußgeldverfahren wegen grundgesetzlichem, erheblichem Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz (Gerichte, Instanzen und Verfahren übergreifend gegen Deutsche Bundesregierung, gegen Mittäter, gegen Sozialversicherungen und Staatsanwälte mit Hass im SCHUFA-Netz und Bonitätsschwindel, gegen Rentenplünderung auf Pfändungsschutzkonto u.a.m.
Faktum: Alle Gerichtsverfahren mit sozialer Zerschlagung gegen wehrloses Zerschlagungsopfer mit grundgesetzlichem Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG seit 2010 waren zeitraubend, kostspielig und überflüssig, grundgesetzlichen Schadenersatz-Anspruch sabotierend und boykottierend, ohne Verschulden des Zerschlagungsopfers, mit exzellenten Sozialversicherungen bis 2010, nach Zerschlagung seit 1998! Daher **einzufordern:** Einstellung der verfassungswidrigen Bußgeldverfahren, jetzt nach 3.Haftbefehl-Skandal seit 2010.

Velbert, 04.12.2025

Albin L. Ockl

Kostenopfer der deutschen Einheit, danach
zum Kostenopfer des Sozialstaat deformiert.

Die detaillierten Ausführungen zu diesem Schriftsatz sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 278)

Anlagen im Schriftsatz vom 04.12.2025
Anlage AGM-25/04
Verfassungsbeschwerde vom 15.11.2025 mit den Kapiteln BVERFG-426, BVERFG-427 und BVERFG-428.
Zusammenhängend: Gerichte übergreifend, Verfahren übergreifend, Instanzen übergreifend, ohne Perspektive bei starrer Bürokratie mit gemauerten Abläufen
nach 3.Haftbefehl-Skandal am
84. Geburtstag unter Rückendeckung durch Generalstaatsanwältin in Düsseldorf (Amtsgericht Velbert 26 OWi 84/22)
mit hemmungsloser, Gerichte und Verfahren übergreifender Eskalation zu
Landgericht Wuppertal 16 T 169/25 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.10.2025 gegen verfassungswidrige Beschwerdeinstanz mit gesetzlichen Ausschluss der Beschwerde-Richterin (beteiligt am 1.Haftbefehl-Skandal) von Ausübung des Richteramtes (Amtsgericht Velbert 10 C 234/24)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
Scroll down after link (page 227)

Anlagen im Schriftsatz vom 04.09.2025
Anlage AGM-25/01, Anlage AGM-25/02, Anlage AGM-25/03 u.a.

Anlage AGM-25/01
Einspruch gegen verfassungswidrigen Bußgeldbescheid gemäß Anlage KME-25/01 vom 04.07.2025 mit Antrag auf Einstellung von verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldbescheiden seit 2011 wegen enormen Staatsversagen
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 261)
mit **Antrag auf Vorlage beim Landrat: Seite 9**
> > > August 2025: 25 Jahre Gedenken an UMTS-Skandalauktion 2000 mit Kostenopfer der deutschen Einheit ohne Solidarität, aber mit 15 Jahre verfassungswidrige Bußgeldbescheide im Kreis Mettmann
In Kopie an Bundesverfassungsgericht gemäß
BVERFG-423. Verfassungsbeschwerde 2 BvR 818/25 vom 15.März 2025 / 27.Juni 2025
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
mit den Anlagen VB-2430, KME-25/01
Anlage VB-2430
Enormes Staatsversagen: Öffentliche Stellungnahme (07.03.2025) des früheren Bundesverfassungsgericht-Präsidenten (2002-2010)
Prof. em. Dr. jur. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier

Anlage KME-25/01
Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (eingegangen am 09.07.2025) wegen sozialer Zerschlagung seit 2011 (hier 2025)
Einspruch gegen verfassungswidrigen Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (eingegangen am 09.07.2025) mit Antrag auf Einstellung der Nonstop-Bußbescheiden seit 2011, weil extrem verfassungswidrig und solidaritätswidrig: nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 261)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf
Scroll down after link (page 26)

Anlage AGM-25/02
Einwendungen gegen Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Schriftsatz an Generalstaatsanwältin in Düsseldorf vom 24.08.2025
Bescheid 523 Js 814/22 OWi/V Staatsanwaltschaft Wuppertal
Bescheid der Staatsanwaltschaft Wuppertal ist enorm verfassungswidrig. Bescheide über Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft sind enorm verfassungswidrig und haben keine Rechtskraft. Einspruch mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Anlage AGM-25/03
Verfassungsbeschwerde vom 20.07.2025 mit den Kapiteln BVERFG-424, BVERFG-425.
Verfassungsbeschwerde gegen Urteil am Amtsgericht Velbert Urteil10 C 286/24 Amtsgericht Velbert vom 02.07.2025
(eingegangen am 11.07.2025): **Anlage VB-2453**
Politisch motivierte Zerschlagungen im Umfeld von enormen Staatsversagen bei Kostentilgung der deutschen Einheit und Kostenstau des Sozialstaats

BVERFG-424: Faktenlage August 2025
Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, seit über 25 Jahren.

Kostenopfer der deutschen Einheit, erzwungen mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 im August 2000 (25 Jahre Gedenken im August 2025) mit weltweit größtem, für Kostentilgung der deutschen Einheit maximiertem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR), mit verheerenden, solidaritätswidrigen Auswirkungen eines gigantischen Markteingriffs auf sein Lebenswerk im 60. Lebensjahr, mit Totalverlust seines Unternehmens:
Familienunternehmen mit
Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa
> > > https://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH:
Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationen der Digital-Branche
in jährlichem Turnus von 1976 - 2003: Qualitätsmerkmal dieser in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmesse
Nach 2003: Intensive Bemühungen um Wiederaufbau seines Familien-Unternehmens
Chancenlos wegen politisch motivierter Zerschlagungen
am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern
Nach Aufbrauch ansehnlicher Altersrücklagen in 2010 (70.Lebensjahr) und hohen Bankschulden:
Erzwungene Einstellung der Beitragszahlungen im 70.Lebensjahr an soziale Versicherungen des Klägers und
Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und
an den Bayerischen Landtag in München
Rücktritt des hochgeschätzten Bundespräsidenten mit sofortiger Wirkung
unmittelbar nach Bitte um Unterstützung seiner Petition im Mai 2010
> > > https://www.euro-online.de
Nach Niederschlagung der zeitgleichen Petitionen in Berlin und München in 2011:
Sofortige Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf

Sofortige Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz:
Faktenlage: Soziale Zerschlagungen durch Missbrauch von Sozialversicherungen sind ausschließlich durch Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht.
2012: Bruder des Beschwerdeführers hält der Hetzjagd durch die Bayerische Staatsregierung mit Staatsminister Söder nicht Stand und erlöst sich mit Freitod. Beschwerdeführer ist einziger Erbe mit Nachlass-Insolvenz. Beschwerdeführer unterstützte den juristischen Abwehrkampf seines Bruders seit Frühjahr 2010
> > > https://www.damwild-ockl.de/
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz am Landgericht Wuppertal
wegen politisch motivierter Zerschlagungen
2 O 70/15 Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort
2 O 163/16 Politisch motivierte Zerschlagungen am Geburtsort
Politisch motivierte Zerschlagung unter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am Verwaltungsgericht Düsseldorf
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/WDR2023-0.pdf
Scroll down after link (page 001/076)

Nach judikativem Boykott am Landgericht Wuppertal und am Verwaltungsgericht Düsseldorf: Vom Verwaltungsgericht Berlin per Beschluss fortgesetzt
OVG 11 RM 3/23 (OVG 11 M 2/22, OVG 11 M 21/21, VG 27 K 308.14, VG 27 K 496.14, VG 27 K 66.11 Verwaltungsgericht Berlin)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-23.pdf
Scroll down after link (page 364)
Nach judikativem Boykott am Verwaltungsgericht Berlin
> Klage vom 03.10.2024 wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Antrag auf Rehabilitierung, Schadenersatz und Güteverfahren gemäß grundgesetzlichen Anspruch nach Art.34 GG und Mehr-Richter-Verfahren:
10 C 234/24 Amtsgericht Velbert
AGV-01. Faktenlage 2024 der mehrfach wiederholten Klage gegen Bundesrepublik Deutschland seit 2011 nach Petitionen am Deutschen Bundestag in Berlin (2010) und am Bayerischen Landtag in München (2010):
75 Jahre Deutsches Grundgesetz und
über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen
seit 1998, Gründungsjahr von Google, mit Zerschlagungen
am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2),
unter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
mit hemmungsloser Eskalation sozialer Zerschlagung im 84.Lebensjahr (Z4),
mit verfassungswidrigem Übermaß inkl. Datenschutz-Skandal (Z5)
Menschenrechte mit Füßen getreten bis zum Datenschutz-Skandal und Rentenplünderung-Skandal auf Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen und skandalösen Richterboykott & Richtersabotage wegen Abscheu vor Auseinandersetzungen mit enormen Staatsversagen.
Stellungnahmen aus mehreren Verfassungsbeschwerden.
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/PMZ-24.pdf
Verfassungsbeschwerde vom 6.Juni 2025 (Fax vom 10.06.2025) mit
Anlage VB-2448 (2 BvR 925/25)
Enormes Staatsversagen: Öffentliche Stellungnahme des früheren Bundesverfassungsgericht-Präsidenten Hans-Jürgen Papier (2002-2010)
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2)
mit hemmungsloser Eskalation sozialer Zerschlagung (Z4, Z5)
mit verfassungswidrigem Übermaß im 84.Lebensjahr (Z5).
> Von verfassungswidrigem Missbrauch Gerichte übergreifender Nonstop-Veranstaltungen seit 2011 nach Niederschlagung von Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin (2010) und Bayerischen Landtag in München (2010) (im Alter von 70 Jahren, über 12 Jahre)
zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und
zu sozialer Zerschlagung
mit verfassungswidrigem Übermaß: Datenschutz-Skandal, Rentenplünderung-Skandal (im Alter von über 80 Jahren auf Pfändungsschutzkonto), mehrfache Freiheitsberaubung mit ständiger Androhung der Wiederholung, . . .
zu verfassungswidrigen Renten-Plünderungen seit 2021 (im Alter von 80 Jahren auf Pfändungsschutzkonto bis zum Pfändungslimit ohne „Schutz“ vor staatlichen Übergriffen),
ohne Respektierung der Grundrechte als Voraussetzung für Rechtsanwendungen gemäß Art.20 GG mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

BVERFG-425. Wir trauern um > > > www.euro-online.de
Hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung auf und nach den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Enormes Staatsversagen mit enormen Justizversagen mit verfassungswidrigem Übermaß:
Einzelrichter-Skandal am Amtsgericht Velbert (10 C 286/24)
Kostenopfer der deutschen Einheit zu Kostenopfer des Sozialstaats deformiert! Mit sozialer Zerschlagung! Mit verfassungswidrigem Übermaß!
Aus Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025:
2 BvR 818/25, 2 BvR 819/25, 2 BvR 925/25, 2 BvR 989/25, 2 BvR xxxx/25
> Definitiv: Aufgezwungene Sonderlösungen für soziale Grundversicherungen, ohne gesicherten Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen, ohne Einspruchsmöglichkeit u.a. sind im höchsten Maße diskriminierend und disfunktional.
Faktenlage: Soziale Zerschlagungen durch Missbrauch von Sozialversicherungen sind ausschließlich durch Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht.
Einzelrichter-Skandal am Amtsgericht Velbert (10 C 234/24) mit Fortsetzung einer verfassungswidrigen Verfügung:
Einzelrichter, mit
gesetzlichen Richterausschluss nach §41ZPO Abs.6./7./8.
droht per Verfügung mit Kosten und Verurteilung, wenn Klage gegen Bundeskanzleramt (Bundesregierung / Bundesrepublik Deutschland) nicht zurückgenommen wird.
Einzelrichter will Grundrechte nicht respektieren, weil:
Beschwerdeführer, mit Weltklasse-Höchstleistungen und professionellem Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Wege zu Künstlicher Intelligenz, führend in und zugunsten von Deutschland und Europa
Kostenopfer der deutschen Einheit, erzwungen mit staatlicher UMTS-Skandalauktion 2000 / Gigantischer Markteingriff (August 2025: 25 Jahre Gedenken), weil Weltklasse-Höchstleistungen mit flächendeckender Crossmedia-Werbung höchst attraktiv für internationales und nationales Kapital, abgegriffen mit
Maximierung des Auktionsbetrages zugunsten der Kostentilgung der deutschen Einheit, höchst solidaritätswidrig für Opfer des gigantischen Markteingriffs, die bis heute politisch motivierte Zerschlagungen mit kaum vorstellbarem Ausmaß ertragen müssen:
Enormes Staatsversagen: Gerichte / Verfahren / Instanzen übergreifend,
Kostenopfer der deutschen Einheit deformiert zu Kostenopfer des Sozialstaats mit sozialen Zerschlagungen
mit diskriminierenden und disfunktionalen Grundversicherungen, mit Solidaritätsverweigerung bei Kostentilgung der deutschen Einheit, ohne Rehabilitierung, mit Verweigerung von angemessenem Schadenersatz als einzige Ursache für soziale Zerschlagungen seit 2010, mit
Niederschlagung der Petitionen am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag, mit Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 (Gerichte übergreifend, Verfahren übergreifend, mit disfunktionaler Beschwerde-Instanz), an Amtsgerichten, Landgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten, mit verfassungswidrigem Übermaß
mit judikativem Boykott und mit Sabotierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung.

> Definitiv: Absichtliche Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011, um soziale Zerschlagungen fortsetzen zu können: Judikativer Boykott und Sabotage, staatsanwaltliche Sabotage mit Bußgeldverfahren seit 2011
> Klage wegen sozialer Zerschlagungen (Z4): Seit langem bekannt, erhärtet wegen Verweigerung von Schadenersatz, bis heute ohne Begründung zurückgewiesen, Schadenersatz wegen sozialer Zerschlagungen mit verfassungswidrigem Übermaß (Z5) als Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen wird beklagt.
Anzugreifende Hoheitsakte im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (Gerichte, Verfahren und Instanzen übergreifend) mit Skandalbeteiligung und staatsanwaltlicher Sabotage politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Die detaillierten Ausführungen zur Verfassungsbeschwerde sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
Scroll down after link (page 107)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer, Organisator und Geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998
Seit 2000: Kostenopfer der deutschen Einheit
2010: Niederschlagung der Petitionen an Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag mit Rücktritt des hochgeschätzten Bundespräsidenten **Prof. Dr. Horst Köhler**
Zerschlagung der Unternehmensgruppe Ockl

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
https://www.euro-online.de

Per Fax an 02051-945-199

Amtsgericht Mettmann
32 OWi-543 Js 644/25-68/25

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 293)
Hauptverhandlung nach Einspruch und Beschwerde
beim Landrat des Kreises Mettmann gegen
Fortsetzung verfassungswidriger Bußgeldverfahren seit 2011
beim Landgericht Wuppertal 16 T 169/25
beim Bundesverfassungsgericht

Velbert, 18.12.2025

32 OWi-543 Js 644/25-68/25 (Bußgeldverfahren mit Ladung zur Hauptverhandlung am 16.12.2025 über Einspruch gegen 32-22 / 525000450 / 35 (Bußgeldbescheid vom 04.07.2025))

Hier: Anmahnung eines schriftlichen Urteils mit Freispruch und Aufhebung des Bußgeldbescheides mit zeitnaher Zustellung

Begründung:

Der Unterzeichner hat die Hauptverhandlung sorgfältig vorbereitet. Er hat die mündliche Zusicherung erhalten, dass der Bußgeldbescheid aufgehoben wurde. Er hat somit den Anspruch auf die zeitnahe Zusendung eines schriftlichen Urteils mit Freispruch.

Velbert, 18.12.2025

Albin L. Ockl

nach
Einspruch beim Landrat des Kreises Mettmann gegen Fortsetzung verfassungswidriger Bußgeldverfahren seit 2011 (Anlage AGM-25/01)
wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit über 25 Jahren unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021),
im Umfeld von enormen Staatsversagen bei Kostentilgung der deutschen Einheit und Kostenstau des Sozialstaats
nach Zerschlagung von Weltklasseleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa,
mit Niederschlagung paralleler Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag (2010-2011),

mit Rücktritt eines hochgeschätzten deutschen Bundespräsidenten (2010 Rücktritt mit sofortiger Wirkung)
unmittelbar nach Bitte um Unterstützung seiner Petitionen,
mit Hetze durch bayerische Staatsanwälte gegen seinen Bruder bis in den wirtschaftlichen Ruin mit Erzwingung seines Freitodes (2012),
mit Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 unter Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage unter Weisungsdruck durch beklagte Bundesregierung,
Einspruch gegen verfassungswidrigen Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (Anlage KME-25/01) mit Antrag auf Einstellung von verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldbescheiden seit 2011 wegen enormen Staatsversagen (Anlage VB-2430+):
Zurückweisung des „Bußgeldbescheides“ des Kreises Mettmann mit Antrag auf Vorlage beim Landrat: Seite 9
August 2025: 25 Jahre Gedenken an UMTS-Skandalauktion 2000, mit solidaritätswidrigem Kostenopfer der deutschen Einheit, ohne Solidarität, aber mit 15 Jahre „Bußgeldbescheide“ im Kreis Mettmann als Teil der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigem Übermaß:
Anlage VB-2455 mit Anlage KME-25/01 („Bußgeldbescheid“)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 261)

Einspruch bei der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf mit Einwendungen vom 24.08.2025 gegen Staatsanwaltschaft Wuppertal (Anlage AGM-25/02) und
mit Verfassungsbeschwerde vom 20.07.2025, weil
Solidarität respektiert Grundrechte, die im Kreis Mettmann abhanden gekommen sind.
Deutschland hat uns mit der UMTS-Skandalauktion 2000 zum **Kostenopfer der deutschen Einheit** und nach Niederschlagung der Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag in 2010-2011
mit Brandmauer gegen Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Zerschlagung von Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz
mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand
gemäß Art.20 Abs.4 GG im 84. Lebensjahr!

Fortsetzung der Begründung
(nach Begründung vom 04.09.2025 mit 60 Seiten)
Nonstop-Bußgeldverfahren gegen Beschwerdeführer seit 2011 sind enorm verfassungswidrig,
beklagt wegen verfassungswidrigem Übermaß (Z5) am Amtsgericht Velbert (10 C 234/24):
Klage wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Antrag auf Rehabilitierung, Schadenersatz und Güteverfahren gemäß grundgesetzlichen Anspruch nach Art.34 GG und Mehr-Richter-Verfahren

Albin L. Ockl, Kläger seit 2011 nach Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin (2010) und den Bayerischen Landtag in München (2010),
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)

gegen Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, vertreten durch den
Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, 11044 Berlin

mit Fortsetzung der Klagen am Verwaltungsgericht / Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (zuletzt OVG 11 RM 3/23) mit Stellungnahme in Kapiteln 161 bis 163:
Kapitel 161. 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitales Innovations-Spitzenwachstum auf dem Weg zu Künstlicher Intelligenz in Deutschland und Europa bis 2001
mit anschließender bundesweiter Rückwärts-Entwicklung zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa (heute 2023 Digitalisierungsnotstand in Deutschland)
Zerschlagung erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 im 60.Lebensjahr des Zerschlagungsopfers
unter persönlicher Verantwortung von Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005),
unter persönlicher Verantwortung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2021) Zerschlagung fortgesetzt und Wiederaufbau verhindert, mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte
Totales Justiz-Versagen zu politisch motivierten Zerschlagungen trotz Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
Zerschlagung nicht trotz, sondern wegen Weltklasse-Höchstleistungen mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovations-Spitzenwachstum
> Zerschlagung am Wohnort in NRW (Z1) mit Erzwingung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
> Zerschlagung am Geburtsort in Bayern (Z2) mit Todesopfer (2012) und Nachlassinsolvenz
unter persönlicher Verantwortung des heutigen bayerischen Ministerpräsidenten mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin nach zeitgleichen Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag in 2010
> Zerschlagung mit willfährigen Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 (Z3) mit Rückendeckung durch das Bundeskanzleramt

> Zerschlagung mit Erzwingung verfassungswidriger Sozialversicherungen in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 (Z4) mit Weisungsbefugnis des Bundeskanzleramts
> Zerschlagung mit ständigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 unter weisungsgebundenen Staatsanwälten mit Hilfe verfassungswidriger Sozialversicherungen (Z5) ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010,
mit Pfändungsschutz-Konto seit 2013, zur Zeit mit laufender Pfändung von Rechtsanwaltskosten für verfassungswidrige Krankenversicherung des Sozialversicherungsträgers,
gepfändet wird alles einschließlich Energie-Pauschale (an alle Bundesbürger) wegen Energie-Notstand,
mit Freiheitsberaubung (2 x) durch Polizeitrupps mit JVA-Service gegen Rentner im Schlafanzug,
mit Polizei-Terror bei Dunkelheit auf umfriedeten Grundstück vor Gerichtsverhandlungen ohne Wissen des zuständigen Richters,
mit Psycho-Terror durch Obergerichtsvollzieher(in),
mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte,
> Weisungsbefugnis des beklagten Beschwerdegegners, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten vom Kanzleramtsminister,
> mit Unterstützung durch das Bundesamt für Justiz, durch Generalstaatsanwälte in Düsseldorf und München (BfJ), durch Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
> mit ständigen Verfassungsbeschwerden seit 2010
> mit kapitalen Vermögensschäden
> mit erdrückender Beweislage und Dokumentation
Die detaillierten Ausführungen zu diesem Schriftsatz sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/PMZ-24.pdf
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/PMZ-24f.pdf

Beschwerdeführer ist Opfer enormen Staatsversagen mit ständigen Verfassungsbeschwerden. Hier zutreffend:
Verfassungsbeschwerde vom 15.11.2025 (insgesamt 318 Seiten)
Zusammenhängend: Gerichte übergreifend, Verfahren übergreifend, Instanzen übergreifend, ohne Perspektive bei starrer Bürokratie mit gemauerten Abläufen
nach 3.Haftbefehl-Skandal am
84. Geburtstag unter Rückendeckung durch Generalstaatsanwältin in Düsseldorf (Amtsgericht Velbert 26 OWi 84/22)
mit hemmungsloser, Gerichte und Verfahren übergreifender Eskalation zu
Landgericht Wuppertal 16 T 169/25 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.10.2025 gegen verfassungswidrige Beschwerdeinstanz mit gesetzlichen Ausschluss der Beschwerde-Richterin (beteiligt am 1.Haftbefehl-Skandal) von Ausübung des Richteramtes (Amtsgericht Velbert 10 C 234/24)
Politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 im Umfeld von enormen Staatsversagen bei Kostentilgung der deutschen Einheit und Kostenstau des Sozialstaats
mit den Kapiteln BVERFG-426, BVERFG-427, BVERFG-428:
Sieh Kapitel-Übersicht (vorangestellt) der
Verfassungsbeschwerde vom 15.11.2025
Begründung mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

BVERFG-426: Faktenlage November 2025 gemäß Anlage VB-2458
mit Anlage VB-2430+ wie vorstehend, WU-2503, WU-2504, WU-2505 (mit Anlagen VB-2430, STA-01, STA-02), WU-2506, WU-2507 (inkl. Anlage LSG-25/10, LSG-25/11 mit Anlagen d, d1, d2, d3)
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO vom 22.Okt.2025 gegen verfassungswidrige Beschwerdeinstanz: Landgericht Wuppertal 16 T 169/25
Beschwerde-Führer:
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, seit über 25 Jahren.
Kostenopfer der deutschen Einheit seit 2000
Kostenopfer des Sozialstaats seit 2010
Kostenopfer der deutschen Einheit, erzwungen mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 im August 2000 (25 Jahre Gedenken im August 2025) mit weltweit größtem, für Kostentilgung der deutschen Einheit maximiertem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR), mit verheerenden, solidaritätswidrigen Auswirkungen eines gigantischen Markteingriffs auf sein Lebenswerk im 60. Lebensjahr (2000), mit Totalverlust seiner Familien-Unternehmensgruppe: Familienunternehmen mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa
> > > https://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH:
Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationen der Digital-Branche
in jährlichem Turnus von 1976 - 2003: Qualitätsmerkmal dieser in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmesse
Nach 2003: Intensive Bemühungen um Wiederaufbau seines Familien-Unternehmens
Chancenlos wegen politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern
Nach Aufbrauch ansehnlicher Altersrücklagen in 2010 (70.Lebensjahr), mit exzellenten Sozialversicherungen, aber hohen Bankschulden:
Kostenopfer des Sozialstaats seit 2010, weil:
Erzwungene Einstellung der Beitragszahlungen im 70.Lebensjahr an exzellente soziale Versicherungen des Klägers (Beschwerdeführers) mit Niederschlagung der Petitionen (2010-2011) an den Deutschen Bundestag in Berlin und an den Bayerischen Landtag in München
Rücktritt des hochgeschätzten Bundespräsidenten mit sofortiger Wirkung
am 31.Mai 2010 unmittelbar nach Bitte um Unterstützung seiner Petition
> > > https://www.euro-online.de
Nach Niederschlagung der Petitionen in Berlin und München in 2011:
Sofortige Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz:
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf
Faktenlage seit 2010: Soziale Zerschlagungen (Einstellung der Beitragszahlungen zu exzellenten Sozialversicherungen mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz bis heute erzwungen)
2012: Bruder des Beschwerdeführers hält der Hetzjagd durch die Bayerische Staatsregierung mit Staatsminister Söder nicht Stand und erlöst sich mit Freitod. Beschwerdeführer ist einziger Erbe

mit Nachlass-Insolvenz mit Totalverlust. Beschwerdeführer unterstützte den juristischen Abwehrkampf seines Bruders seit Frühjahr 2010
> > > http://www.damwild-ockl.de/
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
Zerschlagung seines Geschäftshauses am Wohnort:
Denk- und Wissensfabrik für digitales Innovationswachstum auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz. Repräsentative Gründerzeit-Villa von deutschen Banken für Schuldentilgung konfisziert, weil Wiederaufbau verweigert.
Anlage WU-19: Kostenopfer der deutschen Einheit
Ehemaliges Geschäftshaus seit 1982: Denkfabrik und Wissensfabrik für digitales Innovationswachstum mit Weltklasse-Höchstleistungen (Anlage WU-19)
Bis 2000: Aufbau einer voll digitalisierten Organisationsbasis der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Hochqualifizierte Existenzgrundlage des Klägers und seiner Familie mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit professionellem Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Wege zu Künstlicher Intelligenz, führend in und zugunsten von Deutschland und Europa,
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit weltweit größtem Congressangebot, mit hochqualifizierten Referenten, mit flächendeckender Crossmedia-Besucherwerbung für das komplette Programm
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/villa.pdf
Erzwingung des Zwangsverkaufs des Geschäftshauses in 2011 (um überleben zu können) mit
6 T 296/11 Landgericht Wuppertal (14 K 14/11 AG Velbert)
Zerschlagung seines bayerischen Geburtshauses mit Geschäfts- und 2.Wohn-Immobilie, mit einer Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (Erzwingung seines Freitodes in 2012 mit öffentlicher Diskriminierung und Diffamierung in Kommunalwahlen und öffentlichen Pressekonferenzen des Landratsamtes Tirschenreuth (Volksjustiz) und verfassungswidrigen Urteilen am Verwaltungsgericht Regensburg und anschließende Nachlass-Insolvenz)
Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen bis heute unterdrückt, z.B am Landgericht Wuppertal:
2 O 70/15 Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort
2 O 163/16 Politisch motivierte Zerschlagungen am Geburtsort
Politisch motivierte Zerschlagungen unter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am Verwaltungsgericht Düsseldorf, zur Zeit mit vorläufiger Aussetzung von Zwangsmaßnahmen durch WDR-Intendantin wegen
Eva-Maria-Michel-Skandal:
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/WDRint25.pdf
Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3) an politisch motivierten Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von Eva-Maria Michel, WDR/Phoenix-Justiziarin seit Okt.1997 und Stellvertretende Intendantin des WDR seit Jan.2008 bis 2022
Phoenix, öffentlich-rechtlicher Fernsehsender, Gemeinschaftseinrichtung von ARD (von WDR vertreten) und ZDF, verantwortlich für Zwangsmaßnahmen gegen das Zerschlagungsopfer, verantwortlich für Rundfunksperre in Politmagazinen über das Schicksal seiner Congressmessen,

verantwortlich für Mittäterschaft bei Zerschlagung der Congressmessen,
unter „Rückendeckung“ durch Altbundeskanzlerin(2005-2021).
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf
Scroll down after link (page 286)

BVERFG-427: Zunehmender Missbrauch von Staatsgewalt mit Hausfriedensbruch und Familienfriedensbruch.
Hemmungslose Eskalation der sozialen Zerschlagung (Z4) mit verfassungswidrigem Übermaß (Z5, verfassungswidrige Bußgeldverfahren)
trotz Rechtsbeschwerde und anschließender Verfassungsbeschwerde und mit Einwendungen bei der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf gegen Zwangsmaßnahmen der Staatsanwälte Wuppertal als zusätzliche Verfassungsbeschwerde):
Jetzt 3.Haftbefehl-Skandal zum 84.Geburtstag nach 1. und 2.Haftbefehl-Skandal in 2014 / 2018, Erpressung von Strafgeld und mit Familienfriedensbruch und mit Eintreibung zusätzlicher Forderungen (Anlage VB-2460, Gesamt 542,61 € zurückzuweisen, Nachforderungen gemäß 2.Rechnung der Zentralen Zahlstelle Justiz abzulehnen und sofortige Rückerstattung von 432,50 aus verfassungswidriger Zwangsmaßnahme , weil verfassungswidrig)
alternativ zu 3. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch
unter Rückendeckung der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf
mit staatsanwaltlicher Bestätigung:
„Der (verfassungswidrige!) Rechtsweg ist erschöpft“
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/STA25.pdf
> 1. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch ohne Haftbefehl am 17.06.2014 unter judikativer Verantwortung der heutigen Beschwerderichterin Vosswinkel am Landgericht Wuppertal (16 T 169/25)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf
Scroll down after link (page 57)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/PMZ-24f.pdf
Scroll down after link (page 278)
Anlage WU-2507 d1)
> 2. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch mit Haftbefehl am 14.06.2018, sofortige Annahme verhindert wegen laufender Fax-Nachricht an den Bundespräsidenten während der laufenden Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch unter Mithilfe eines Schlossers mit Hammer und Meißel gegen Rentner im Schlafanzug, von hinten überfallen und fixiert (weil Gefahr in Verzug?) durch
Polizei-Hauptkommissar Thomas Körner, erneut tätig am 84.Geburtstag mit Entgegennahme des mit Familienfriedensbruch erpressten Strafgeldes mit der Feststellung („eigentlich müsste er mich festnehmen“ anstatt Gratulation zum 84.Geburtstag) in Vertretung des
Polizei-Hauptkommissar Andreas Werner (Ausführung von Familienfriedensbruch anstatt Hausfriedensbruch, war nicht zu sprechen).
Verantwortliche Staatsanwälte unter persönlicher Rückendeckung der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf und verantwortliche Polizei-Hauptkommissare unter Anweisung durch den Staatsanwalt sind zu disziplinieren, um weitere Eskalation von enormen Staatsversagen abzustellen!
Unverzügliche Rückerstattung des mit Familienfriedensbruch erpressten Strafgeldes ist einzufordern

Fax-Nachricht an den damaligen und heutigen Bundespräsidenten während der laufenden Freiheitsberaubung und nach JVA-Erzwingung:
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 01/22/25)

BVERFG-428: Anzugreifende Hoheitsakte und anzumahnende Maßnahmen
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Okt.2025 und der sofortigen Beschwerde vom 15.Aug.2025 (Anlage VB-2462) mit verfassungswidrigem Übermaß in Folge am laufendem Bande:
Klage wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Antrag auf Rehabilitierung, Schadenersatz und Güteverfahren.
Besonderer Schutz der Grundrechte im fortgeschrittenen Lebensalter, der nachweislich bis zum 70.Lebensjahr exzellente Sozialversicherungen hatte, daher abzumahnen:
Anstatt Rehabilitierung: Fortsetzung von teuflischen Demütigungen mit verfassungswidriger Unverhältnismäßigkeit
Jetzt 3.Haftbefehl-Skandal zum 84.Geburtstag nach 1. und 2.Haftbefehl-Skandal in 2014 / 2018, Erpressung von Strafgeld aus verfassungswidrigen Bußgeldverfahren und mit Familienfriedensbruch (Anlage VB-2460)
alternativ zu 3. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch
unter Rückendeckung der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf Dr. Christina Wehner
dazu mit staatsanwaltlicher Bestätigung nach 84.Geburtstag:
„Der (verfassungswidrige!) Rechtsweg ist erschöpft". Davor: Angriff (telefonisch durch Polizei-Hauptkommissar Andreas Werner) auf Familien seiner Kinder kurz vor dem 84.Geburtstag, um diese
gegen den 84-Jährigen zu „motivieren"
Am 84.Geburtstag: Persönliche Bezahlung des „Bußgeldbetrages in Höhe von 432,50 € durch 84-Jährigen an Polizei-Hauptkommissar Thomas Körner, der bei diesem Anlass an seine persönliche Beteiligung am 2.Haftbefehl-Skandal in 2018 erinnerte anstatt Glückwunsch (2018: 77-jährigen Rentner im Schlafanzug fixiert und an die JVA Wuppertal ausgeliefert . . .), dokumentiert im Schreiben vom 25.07.2018 an Bundespräsident Steinmeier
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22/26)
Anstatt Schadenersatz/Güte-Verfahren seit 03.10.2024:
Enormes Staatsversagen mit
> Einzelrichter-Skandal (Richter am Amtsgericht Dr. Krieger) und
> Beschwerderichter-Skandal (Vorsitzende Richterin am Landgericht Vosswinkel)
mit Versagung eines besonderen Schutzbedarf der Grundrechte im fortgeschrittenem Lebensalter:
ohne Beachtung des Gesetzlichen Richterausschluss von Ausübung des Richteramtes gemäß §41 ZPO Abs. 6./7./8.
> Zurückweisung der verfassungswidrigen Verfügung eines Richters, der Wahrheit, Recht und Verfassung beugt,
> Zurückweisung einer Beschwerderichterin, die bereits bei verfassungswidrigen Bußgeldverfahren mit 1.Haftbefehl-Skandal in 2014 beteiligt war (Aufhebung des Freispruches durch Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel im Beschwerdeverfahren mit abschließender Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, dazu ohne Haftbefehl gegen 73-jährigen Rentner (?vielleicht weil Gefahr im Verzug?)

wegen Erzwingung von 150,- € Bußgeld in einem verfassungswidrigen Bußgeldverfahren, weil er solidaritätswidriges Kostenopfer der deutschen Einheit mit verheerenden Folgewirkungen ist und nach dem 70.Lebensjahr und nach Niederschlagung der Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag keine Sozialversicherungen mehr bezahlen konnte.
Das wollte selbst der
> > > Deutsche Bundespräsident nicht akzeptieren und ist mit sofortiger Wirkung zurückgetreten (31.05.2010)!

Enormes Staatsversagen
> mit Datenschutz-Skandal mit Hass im SCHUFA-Netz und mit Schädigung durch Bonitätsschwindel und mit Kumpanei von Staatsanwälten, von SCHUFA-Vorsand (Dr. Ole Schröder, Mitglied der Bundesregierung im Kabinett Merkel 2, das die Petitionen am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag niedergeschlagen hat) und von Rechtsanwälten des Sozialversicherungsträgers, mit nachweisbaren Schadenswirkungen, beklagt wegen sozialer Zerschlagung

Die detaillierten Ausführungen der Verfassungsbeschwerde vom 15.11.2025 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku (Anlage AGM-25/04)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
Scroll down after link (page 227)

Darüber hinaus:
Enormes Staatsversagen mit Menschenrechtsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit:
> 3.Haftbefehl-Skandal mit Familienfriedensbruch: Angriff auf Familien seiner Kinder am 84.Geburtstag mit Demotivierung gratulierender Familienmitglieder,
unter Rückendeckung einer 30 Jahre jüngeren Generalstaatsanwältin wegen Erzwingung einer 300€-Strafe im Zuge von Nonstop-Bußgeldverfahren durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung seit 2011,
nach einem vorzeigbaren, nachweisbaren Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitales Innovationswachstum auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa (Deutschland auf Augenhöhe mit USA und Fernost), ausschließlich mit Eigenleistung,
nach brutaler Zerschlagung zu Gunsten solidaritätswidriger Kostentilgung der deutschen Einheit (zusätzlich zu gesetzlichem Solidaritätszuschlag) durch staatliche UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen eines gigantischen Markteingriffs,
mit exzellenten Sozialversicherungen, aber hohen Bankschulden nach Zerschlagung und
Verlust von ansehnlichen Altersrücklagen **bis 2010**:
nach Niederschlagung seiner Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag in 2010, weil Doppelzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit
Rücktritt des hochgeschätzten Bundespräsidenten mit sofortiger Wirkung unmittelbar nach Bitte um Unterstützung seiner Petition im Mai 2010 .
Danach: Tilgung aller Bankschulden mit erzwungenem Verkauf seines Geschäftshauses (in 2000 voll digitalisierte Organisationsbasis einer mit den Europäischen Congressmessen selbst finanzierten Denk- und Wissensfabrik mit Weltklasse-Höchstleistungen)
Danach: Schuldenfrei mit Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor

staatlichen Übergriffen, ohne Zugang zu Versicherungsleistungen von Sozial-Grundversicherungen, die gerichtlich aufgezwungen.
Danach: Nonstop-Gerichtsverfahren und Nonstop-Bußgeldverfahren wegen grundgesetzlichem, erheblichem Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz (Gerichte, Instanzen und Verfahren übergreifend gegen Deutsche Bundesregierung, gegen Mittäter, gegen Sozialversicherungen und Staatsanwälte mit Hass im SCHUFA-Netz und Bonitätsschwindel, gegen Rentenplünderung auf Pfändungsschutzkonto u.a.m.
Faktum: Alle Gerichtsverfahren mit sozialer Zerschlagung gegen wehrloses Zerschlagungsopfer mit grundgesetzlichem Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG seit 2010 waren zeitraubend, kostspielig und überflüssig, grundgesetzlichen Schadenersatz-Anspruch sabotierend und boykottierend, ohne Verschulden des Zerschlagungsopfers, mit exzellenten Sozialversicherungen bis 2010, nach Zerschlagung seit 1998! Daher **einzufordern:** Einstellung der verfassungswidrigen Bußgeldverfahren, jetzt nach 3.Haftbefehl-Skandal seit 2010.

Velbert, 04.12.2025

Albin L. Ockl

Kostenopfer der deutschen Einheit, danach
zum Kostenopfer des Sozialstaat deformiert.

Die detaillierten Ausführungen zu diesem Schriftsatz sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 278)

Anlagen im Schriftsatz vom 04.12.2025
Anlage AGM-25/04
Verfassungsbeschwerde vom 15.11.2025 mit den Kapiteln BVERFG-426, BVERFG-427 und BVERFG-428.
Zusammenhängend: Gerichte übergreifend, Verfahren übergreifend, Instanzen übergreifend, ohne Perspektive bei starrer Bürokratie mit gemauerten Abläufen
nach 3.Haftbefehl-Skandal am
84. Geburtstag unter Rückendeckung durch Generalstaatsanwältin in Düsseldorf (Amtsgericht Velbert 26 OWi 84/22)
mit hemmungsloser, Gerichte und Verfahren übergreifender Eskalation zu
Landgericht Wuppertal 16 T 169/25 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.10.2025 gegen verfassungswidrige Beschwerdeinstanz mit gesetzlichen Ausschluss der Beschwerde-Richterin (beteiligt am 1.Haftbefehl-Skandal) von Ausübung des Richteramtes (Amtsgericht Velbert 10 C 234/24)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
Scroll down after link (page 227)

Anlagen im Schriftsatz vom 04.09.2025
Anlage AGM-25/01, Anlage AGM-25/02, Anlage AGM-25/03 u.a.

Anlage AGM-25/01
Einspruch gegen verfassungswidrigen Bußgeldbescheid gemäß Anlage KME-25/01 vom 04.07.2025 mit Antrag auf Einstellung von verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldbescheiden seit 2011 wegen enormen Staatsversagen
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 261)
mit **Antrag auf Vorlage beim Landrat: Seite 9**
> > > August 2025: 25 Jahre Gedenken an UMTS-Skandalauktion 2000 mit Kostenopfer der deutschen Einheit ohne Solidarität, aber mit 15 Jahre verfassungswidrige Bußgeldbescheide im Kreis Mettmann
In Kopie an Bundesverfassungsgericht gemäß
BVERFG-423. Verfassungsbeschwerde 2 BvR 818/25 vom 15.März 2025 / 27.Juni 2025
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
mit den Anlagen VB-2430, KME-25/01
Anlage VB-2430
Enormes Staatsversagen: Öffentliche Stellungnahme (07.03.2025) des früheren Bundesverfassungsgericht-Präsidenten (2002-2010)
Prof. em. Dr. jur. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier

Anlage KME-25/01
Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (eingegangen am 09.07.2025) wegen sozialer Zerschlagung seit 2011 (hier 2025)
Einspruch gegen verfassungswidrigen Bußgeldbescheid vom 04.07.2025 (eingegangen am 09.07.2025) mit Antrag auf Einstellung der Nonstop-Bußbescheiden seit 2011, weil extrem verfassungswidrig und solidaritätswidrig: nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 261)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf
Scroll down after link (page 26)

Anlage AGM-25/02
Einwendungen gegen Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Schriftsatz an Generalstaatsanwältin in Düsseldorf vom 24.08.2025
Bescheid 523 Js 814/22 OWi/V Staatsanwaltschaft Wuppertal
Bescheid der Staatsanwaltschaft Wuppertal ist enorm verfassungswidrig. Bescheide über Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft sind enorm verfassungswidrig und haben keine Rechtskraft. Einspruch mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Anlage AGM-25/03
Verfassungsbeschwerde vom 20.07.2025 mit den Kapiteln BVERFG-424, BVERFG-425.
Verfassungsbeschwerde gegen Urteil am Amtsgericht Velbert Urteil10 C 286/24 Amtsgericht Velbert vom 02.07.2025
(eingegangen am 11.07.2025): **Anlage VB-2453**
Politisch motivierte Zerschlagungen im Umfeld von enormen Staatsversagen bei Kostentilgung der deutschen Einheit und Kostenstau des Sozialstaats

BVERFG-424: Faktenlage August 2025
Beschwerdeführer: Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, seit über 25 Jahren.

Kostenopfer der deutschen Einheit, erzwungen mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 im August 2000 (25 Jahre Gedenken im August 2025) mit weltweit größtem, für Kostentilgung der deutschen Einheit maximiertem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR), mit verheerenden, solidaritätswidrigen Auswirkungen eines gigantischen Markteingriffs auf sein Lebenswerk im 60. Lebensjahr, mit Totalverlust seines Unternehmens:
Familienunternehmen mit
Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa
> > > https://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH:
Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationen der Digital-Branche
in jährlichem Turnus von 1976 - 2003: Qualitätsmerkmal dieser in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmesse
Nach 2003: Intensive Bemühungen um Wiederaufbau seines Familien-Unternehmens
Chancenlos wegen politisch motivierter Zerschlagungen
am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern
Nach Aufbrauch ansehnlicher Altersrücklagen in 2010 (70.Lebensjahr) und hohen Bankschulden:
Erzwungene Einstellung der Beitragszahlungen im 70.Lebensjahr an soziale Versicherungen des Klägers und
Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und
an den Bayerischen Landtag in München
Rücktritt des hochgeschätzten Bundespräsidenten mit sofortiger Wirkung
unmittelbar nach Bitte um Unterstützung seiner Petition im Mai 2010
> > > https://www.euro-online.de
Nach Niederschlagung der zeitgleichen Petitionen in Berlin und München in 2011:
Sofortige Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf

Sofortige Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz:
Faktenlage: Soziale Zerschlagungen durch Missbrauch von Sozialversicherungen sind ausschließlich durch Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht.
2012: Bruder des Beschwerdeführers hält der Hetzjagd durch die Bayerische Staatsregierung mit Staatsminister Söder nicht Stand und erlöst sich mit Freitod. Beschwerdeführer ist einziger Erbe mit Nachlass-Insolvenz. Beschwerdeführer unterstützte den juristischen Abwehrkampf seines Bruders seit Frühjahr 2010
> > > https://www.damwild-ockl.de/
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz am Landgericht Wuppertal
wegen politisch motivierter Zerschlagungen
2 O 70/15 Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort
2 O 163/16 Politisch motivierte Zerschlagungen am Geburtsort
Politisch motivierte Zerschlagung unter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am Verwaltungsgericht Düsseldorf
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/WDR2023-0.pdf
Scroll down after link (page 001/076)

Nach judikativem Boykott am Landgericht Wuppertal und am Verwaltungsgericht Düsseldorf: Vom Verwaltungsgericht Berlin per Beschluss fortgesetzt
OVG 11 RM 3/23 (OVG 11 M 2/22, OVG 11 M 21/21, VG 27 K 308.14, VG 27 K 496.14, VG 27 K 66.11 Verwaltungsgericht Berlin)
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-23.pdf
Scroll down after link (page 364)
Nach judikativem Boykott am Verwaltungsgericht Berlin
> Klage vom 03.10.2024 wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Antrag auf Rehabilitierung, Schadenersatz und Güteverfahren gemäß grundgesetzlichen Anspruch nach Art.34 GG und Mehr-Richter-Verfahren:
10 C 234/24 Amtsgericht Velbert
AGV-01. Faktenlage 2024 der mehrfach wiederholten Klage gegen Bundesrepublik Deutschland seit 2011 nach Petitionen am Deutschen Bundestag in Berlin (2010) und am Bayerischen Landtag in München (2010):
75 Jahre Deutsches Grundgesetz und
über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen
seit 1998, Gründungsjahr von Google, mit Zerschlagungen
am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2),
unter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
mit hemmungsloser Eskalation sozialer Zerschlagung im 84.Lebensjahr (Z4),
mit verfassungswidrigem Übermaß inkl. Datenschutz-Skandal (Z5)
Menschenrechte mit Füßen getreten bis zum Datenschutz-Skandal und Rentenplünderung-Skandal auf Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen und skandalösen Richterboykott & Richtersabotage wegen Abscheu vor Auseinandersetzungen mit enormen Staatsversagen.
Stellungnahmen aus mehreren Verfassungsbeschwerden.
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/PMZ-24.pdf
Verfassungsbeschwerde vom 6.Juni 2025 (Fax vom 10.06.2025) mit
Anlage VB-2448 (2 BvR 925/25)
Enormes Staatsversagen: Öffentliche Stellungnahme des früheren Bundesverfassungsgericht-Präsidenten Hans-Jürgen Papier (2002-2010)
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2)
mit hemmungsloser Eskalation sozialer Zerschlagung (Z4, Z5)
mit verfassungswidrigem Übermaß im 84.Lebensjahr (Z5).
> Von verfassungswidrigem Missbrauch Gerichte übergreifender Nonstop-Veranstaltungen seit 2011 nach Niederschlagung von Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin (2010) und Bayerischen Landtag in München (2010) (im Alter von 70 Jahren, über 12 Jahre)
zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und
zu sozialer Zerschlagung
mit verfassungswidrigem Übermaß: Datenschutz-Skandal, Rentenplünderung-Skandal (im Alter von über 80 Jahren auf Pfändungsschutzkonto), mehrfache Freiheitsberaubung mit ständiger Androhung der Wiederholung, . . .
zu verfassungswidrigen Renten-Plünderungen seit 2021 (im Alter von 80 Jahren auf Pfändungsschutzkonto bis zum Pfändungslimit ohne „Schutz“ vor staatlichen Übergriffen),
ohne Respektierung der Grundrechte als Voraussetzung für Rechtsanwendungen gemäß Art.20 GG mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

BVERFG-425. Wir trauern um > > > www.euro-online.de
Hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung auf und nach den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Enormes Staatsversagen mit enormen Justizversagen mit verfassungswidrigem Übermaß:
Einzelrichter-Skandal am Amtsgericht Velbert (10 C 286/24)
Kostenopfer der deutschen Einheit zu Kostenopfer des Sozialstaats deformiert! Mit sozialer Zerschlagung! Mit verfassungswidrigem Übermaß!
Aus Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025:
2 BvR 818/25, 2 BvR 819/25, 2 BvR 925/25, 2 BvR 989/25, 2 BvR xxxx/25
> Definitiv: Aufgezwungene Sonderlösungen für soziale Grundversicherungen, ohne gesicherten Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen, ohne Einspruchsmöglichkeit u.a. sind im höchsten Maße diskriminierend und disfunktional.
Faktenlage: Soziale Zerschlagungen durch Missbrauch von Sozialversicherungen sind ausschließlich durch Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht.
Einzelrichter-Skandal am Amtsgericht Velbert (10 C 234/24) mit Fortsetzung einer verfassungswidrigen Verfügung:
Einzelrichter, mit
gesetzlichen Richterausschluss nach §41ZPO Abs.6./7./8.
droht per Verfügung mit Kosten und Verurteilung, wenn Klage gegen Bundeskanzleramt (Bundesregierung / Bundesrepublik Deutschland) nicht zurückgenommen wird.
Einzelrichter will Grundrechte nicht respektieren, weil:
Beschwerdeführer, mit Weltklasse-Höchstleistungen und professionellem Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Wege zu Künstlicher Intelligenz, führend in und zugunsten von Deutschland und Europa
Kostenopfer der deutschen Einheit, erzwungen mit staatlicher UMTS-Skandalauktion 2000 / Gigantischer Markteingriff (August 2025: 25 Jahre Gedenken), weil Weltklasse-Höchstleistungen mit flächendeckender Crossmedia-Werbung höchst attraktiv für internationales und nationales Kapital, abgegriffen mit
Maximierung des Auktionsbetrages zugunsten der Kostentilgung der deutschen Einheit, höchst solidaritätswidrig für Opfer des gigantischen Markteingriffs, die bis heute politisch motivierte Zerschlagungen mit kaum vorstellbarem Ausmaß ertragen müssen:
Enormes Staatsversagen: Gerichte / Verfahren / Instanzen übergreifend,
Kostenopfer der deutschen Einheit deformiert zu Kostenopfer des Sozialstaats mit sozialen Zerschlagungen
mit diskriminierenden und disfunktionalen Grundversicherungen, mit Solidaritätsverweigerung bei Kostentilgung der deutschen Einheit, ohne Rehabilitierung, mit Verweigerung von angemessenem Schadenersatz als einzige Ursache für soziale Zerschlagungen seit 2010, mit
Niederschlagung der Petitionen am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag, mit Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 (Gerichte übergreifend, Verfahren übergreifend, mit disfunktionaler Beschwerde-Instanz), an Amtsgerichten, Landgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten, mit verfassungswidrigem Übermaß
mit judikativem Boykott und mit Sabotierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung.

> Definitiv: Absichtliche Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011, um soziale Zerschlagungen fortsetzen zu können: Judikativer Boykott und Sabotage, staatsanwaltliche Sabotage mit Bußgeldverfahren seit 2011
> Klage wegen sozialer Zerschlagungen (Z4): Seit langem bekannt, erhärtet wegen Verweigerung von Schadenersatz, bis heute ohne Begründung zurückgewiesen, Schadenersatz wegen sozialer Zerschlagungen mit verfassungswidrigem Übermaß (Z5) als Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen wird beklagt.
Anzugreifende Hoheitsakte im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (Gerichte, Verfahren und Instanzen übergreifend) mit Skandalbeteiligung und staatsanwaltlicher Sabotage politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Die detaillierten Ausführungen zur Verfassungsbeschwerde sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30f.pdf
Scroll down after link (page 107)